2017

Jahres- und Entwicklungs-Plan 2021

Vorlage Nr. 1137/16

13. September 2016

Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Inhaltsverzeichnis

1. Reinach im Jahr 2017 5

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung 5

1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats 6

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick 11

1.4. Zusammenzug Vollkosten 14

1.4.1. Neue Strategische Sachpläne und Sondereffekte 14

1.4.2. Annahmen für die Planung 2018 bis 2021 15

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar 15

1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital 20

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar 20

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung 24

1.6. Steuern und Gebühren 26

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats 26

1.6.2. Finanzausgleich 27

1.7. Reporting Stabilisierungsprojekt 29

1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2017 30

2. Leistungsbereiche 31

2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche 31

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft 32

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung 34

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung 36

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung 38

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung 42

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich 44

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht 48

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung 50

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz 52

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe 54

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit 56

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit 58

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung 60

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie 62

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur 64

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot 68

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung 70

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung 74

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung ... 76
2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche ... 80
3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten ... 81
3.1. Informationen zum Kapitaldienst ... 81
3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen ... 82
3.3. Querschnittsleistung QL10: Personaldienstleistungen ... 83
3.4. Querschnittsleistung QL10.2: Lehrlingsausbildung ... 84
3.5. Querschnittsleistung QL11: Kommunikationsdienstleistungen ... 85
3.6. Querschnittsleistung QL12: Rechtsdienst ... 86
3.7. Querschnittsleistung QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen ... 87
3.8. Querschnittsleistung QL14: Finanzdienstleistungen ... 88
3.9. Querschnittsleistung QL15: Controlling ... 89
3.10. Querschnittsleistung QL16.17: Gebäude und Logistik ... 90
3.11. Querschnittsleistung QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung ... 91
3.12. Querschnittsleistung ... 91
3.12. Informationen zu den Politikkosten ... 92
4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat ... 93
4.1. Anträge des Gemeinderats ... 93
4.2. Bericht der Planungskommission ... 95
4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 12. Dezember 2016 ... 96
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan ... 98
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen ... 103
B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur ... 103
B2. Leistungsbereich 81: Versorgung ... 104
B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung ... 105
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge ... 106
D Kennzahlen ... 123
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen ... 126
E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung ... 126
F Steuern und Gebührenverzeichnis ... 129

1. Reinach im Jahr 2017

1.1. Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Dank dem Verkauf von Landparzellen rechnet die Gemeinde Reinach im kommenden Jahr mit einem Gewinn von CHF 9.592 Mio. Erfreulich ist, dass selbst ohne diese Erträge nur ein kleiner Verlust von CHF 0.116 Mio. resultieren würde, obwohl die nicht beeinflussbaren Kosten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich wiederum stark steigen werden.

Stark steigende Kosten bei Schulen, Sozialhilfe und Gesundheit

Im ***Bildungsbereich*** erhöht sich der Personalaufwand um CHF 1.480 Mio., wovon CHF 1.1 Mio. auf die Löhne der Lehrpersonen entfallen. Die Beiträge an private Haushalte (***Sozialhilfe- und Asylkosten***) nehmen mit CHF 1.499 Mio. in einem ähnlichen Umfang zu: Es gibt mehr B-Flüchtlinge, d.h. Personen mit positivem Asyl-Entscheid und ausgesteuerte Arbeitslose und es sind höhere Mietzinszuschüsse für Sozialhilfeempfänger zu zahlen. Im Weiteren schlagen die Beiträge an Alters- und Pflegeheime für die ***stationäre Pflege*** 2017 voraussichtlich mit zusätzlichen CHF 0.7 Mio. zu Buche.

Kompensation dank mehr Erträgen und mehr Einsparungen

Dank voraussichtlich mehr Steuererträgen in der Höhe von CHF 1.9 Mio., durch Einsparungen im Rahmen des Stabilisierungsprojekts in der Höhe von CHF 1.2 Mio. und durch weitere Sparmassnahmen sowie die gezielte Priorisierung von Projekten ist das Budget auch ohne die Landverkäufe in etwa ausgeglichen.

Weiterhin hohes Investitionsvolumen geplant

Aufgrund des budgetierten Gewinns erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 53.270 Mio. Es stehen Nettoinvestitionen in den Jahren 2017-21 in der Höhe von CHF 59.5 Mio. an, so unter anderem für den Neubau der Schulanlage Surbaum (CHF 41 Mio.) und das Gartenbad (CHF 9.3 Mio.). Im Jahr 2017 sollen davon CHF 7.011 Mio. investiert werden: ein Teilbetrag für die Sanierung des Gartenbads, für die Sofortmassnahmen bei den Schulhäusern Aumatten und Fiechten für Erdbeben- und Brandschutz sowie für das Kultur- und Begegnungszentrum an der Schulgasse 1. Auch soll die erste Etappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten im 2017 in Angriff genommen werden, bei der ein neues Kunstrasenfeld und ein neues Clubhaus entstehen. Das Quartierplanverfahren auf dem Areal Stockacker wird 2017 abgeschlossen, der Quartierplan Landererstrasse ausgelöst, wobei der Erwerb der Parzellen geplant ist, die dem Kanton gehören, und die Bebauungsprojekte in Reinach Nord werden weiterentwickelt.

Künftige Ausgaben und Einnahmen von teilweise unbeeinflussbaren Parametern abhängig

Die Unternehmenssteuerreform III wird ab dem Jahr 2019 deutlich weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen generieren, dafür erhofft sich Reinach dank der Fairness-Initiative die Rückerstattung der Ausgaben für die Ergänzungsleistungen. Ebenfalls muss die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Hochdruck vorangetrieben werden, damit für die Gemeinden mehr Handlungsspielräume entstehen, um zukünftig ihre Kosten besser zu beeinflussen.

1.2. Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2017 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat, sowie an den vom Einwohnerrat beschlossenen Massnahmen des Stabilisierungsprojektes. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese bereits in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich ausformuliert folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2017:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Im Bereich Einwohnerdienste wird die korrekte Durchführung der anstehenden ordentlichen Abstimmungen wiederum einen Schwerpunkt bilden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Die Polizei Reinach wird auch im 2017 Schwerpunktaktionen wie im Vorjahr durchführen.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

Im 2017 ist wiederum der Erhalt der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz mittels Ausbildung und Training ein wichtiger Schwerpunkt. Sowohl die Feuerwehr (175 Jahre) wie auch die Jugendfeuerwehren BL und Reinach (10-jähriges Bestehen) feiern ihr Jubiläum.

Leistungsbereiche 21: Sport und Bewegung

Nach dem Entscheid des Souveräns zur Erneuerung des Gartenbades soll im Jahre 2017 oder allenfalls 2018 das Projekt umgesetzt werden. Das Gartenbad wird für die Bauarbeiten jeweils während eines Betriebsjahres geschlossen. Gemäss den Vorstellungen des Gemeinderates sollen, vorbehältlich der Genehmigung des Baukredits durch den Einwohnerrat, im Jahre 2017 zudem die Bauarbeiten der Umsetzung der ersten Ausbauetappe der neuen Sport- und Freizeitzone Fiechten ausgelöst werden. Es ist vorgesehen, in dieser ersten Etappe ein neues Kunstrasenfeld sowie ein neues Garderoben- und Clubgebäude zu erstellen. Zudem sollen auch die Schulsportanlagen im Fiechten erneuert werden (siehe Leistungsbereich 31). Im Rahmen der Aufwertung und Erneuerung der Reinacher Spielplätze werden im Jahre 2017 die Spielplätze Rainenweg und voraussichtlich Steinrebenstrasse erneuert.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Treffpunkt: Die Umbauarbeiten der Liegenschaft Schulgasse 1 werden abgeschlossen. Mit allen Betroffenen wird der Umzug auf die Inbetriebnahme vorbereitet, koordiniert und vollzogen. Die Angebote der Mütter-Väterberatung und des Jugendraumes werden in die Broschüre des Trägervereins integriert, die eigenen Drucksachen sowie die Homepage angepasst. Die Bevölkerung wird über die laufenden Arbeiten informiert. Mit den Beteiligten wird die Eröffnungsfeier geplant und durchgeführt.

Im Rahmen „Kinderfreundliche Gemeinde“ wird der Aktionsplan 2017-2020 den Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis gebracht. Die Labelübergabe erfolgt im Rahmen einer Projektwoche zum 20-jährigen Jubiläum der europäischen Kinderrechtskonvention, organisiert durch den Kinderbeauftragten. Der Pilotversuch „Einsatz Kinderbeauftragter“ wird abgeschlossen, ausgewertet und gegebenenfalls fortgesetzt.

Für die Drehscheibe Mischeli werden weiterhin Freiwillige gesucht.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Im 2017 werden an der Primarstufe Reinach erstmalig ganzjährig AdL-Klassen (Altersdurchmischtes Lernen) geführt. Die Pilotphase dauert bis und mit Schuljahr 2018/19. Am Ende der Pilotphase muss das Projekt evaluiert sein. Den Auftrag zur Evaluation hat der Schulrat der Schulleitung bereits erteilt. Auf Beginn des Schuljahres 2017/18 soll bezüglich Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule die nachschulische Hausaufgabenbetreuung eingeführt werden. Im Rahmen des neuen SSP Bildung soll gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden ein Sprachförderungskonzept im Vorschulbereich entwickelt und per Schuljahr 2018/19 eingeführt werden.

Im Bereich des baulichen Unterhalts wird die Gebäudehülle des Kindergartens Rainenweg energetisch saniert und erneuert. Zudem werden die im Rahmen der Schulraumstrategie vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zur Personensicherheit (insbesondere Erdbeben und Brandschutz) in den Schulanlagen Aumatten und Fiechten abgeschlossen. Für den Neubau der Schulanlage Surbaum wird im 2017 der Leistungsbeschrieb fertiggestellt und der Neubau als Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben. Im 2017 soll zudem das Bauprojekt für den Ergänzungsbau der Primarschule im Fiechten abgeschlossen und dem Einwohnerrat eine entsprechende Baukreditvorlage unterbreitet werden. Parallel zur Errichtung der Umsetzung der ersten Ausbauetappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten werden die sanierungsbedürftigen Schulsportanlagen erneuert und angepasst.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Bereits zum zweiten Mal wird die Regionalausscheidung des schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs in Reinach stattfinden. Neben diesem Veranstaltungsschwerpunkt sind musikschulinterne und schulübergreifende Aufführungen geplant.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Frühbereich: Die Einführung der Subjektfinanzierung wurde vom Einwohnerrat auf den 1. Juli 2017 beschlossen. Verwaltungsintern sind folgende Massnahmen zu treffen: Aufgleisung der Administration, Bereitstellen der technischen Mittel, Information von Institutionen und Erziehungsberechtigten etc.

Schulbereich: Nach KITA-Plätzen besteht eine wachsende Nachfrage. Die Eröffnung eines weiteren Standorts soll geprüft werden; dabei sollen auch die allfälligen Auswirkungen, die die Einführung der Subjektfinanzierung auf die KITA-Belegung haben, mitberücksichtigt werden.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich des Kindesschutzes wird im Jahr 2017 ein Leitfaden für das Vorgehen bei Abklärungen erarbeitet. Weiter werden gezielte Massnahmen gegenüber fordernden oder drohenden Klient/innen umgesetzt.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Realisierung weiterer Integrationsprojekte in der Wirtschaft mit sogenannten Anreizbeiträgen und die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die niederschwellige Jobs anbieten, bleiben in der Sozialhilfe auch im 2017 aktuell. Das Projekt Lookout wird weiterverfolgt, mit welchem via Assessment mit Eritreern das geeignete weitere Vorgehen besser eruiert werden soll. Weiter wird das Projekt zum Angebot von gemeindeeigenen Deutschkursen für Sozialhilfebezüger/innen weiterbearbeitet. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende bildet das flexible Reagieren auf die stark schwankenden neuen Zuweisungen von Asylsuchenden und die proaktive Planung von zusätzlichem Wohnraum ein Schwerpunkt.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkt im Leistungsbereich 43 ist die Evaluation der ersten Erfahrungen mit der auf Schuljahr 2016/2017 eingeführten neuen Dienstleistung Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und ein allfälliger Ressourcenausbau. Bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Grundlage soll die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe mit derjenigen der Sekundarstufe zusammengeführt und in die Organisationseinheit Soziales und Gesundheit integriert werden. Für die nachhaltige Integration von Sozialhilfebezüger/innen und jungen Erwachsenen ohne Lehrstelle bleibt die Suche nach Wirtschaftsbetrieben, die bereit sind mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten, aktuell.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Die weitere Umsetzung der verschiedenen Massnahmen der Bedarfserhebung Alter bildet einer der Schwerpunkte im Leistungsbereich 51. Weiter wird die Gemeinde die konkrete Umsetzung der voraussichtlich per Januar 2018 in Kraft tretenden Gesetzesrevision (EL-Gesetz, Pflegegesetz) mit zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen für die Gemeinde an die Hand nehmen.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Nachdem die Revision der Ortsplanung 2016 erfolgreich abgeschlossen wurde, steht 2017 die Realisierung von neuem Wohnraum auf der Grundlage von verschiedenen Quartierplanverfahren auf Privatarealen und den gemeindeeigenen Baulandreserven im Vordergrund: Das Quartierplanverfahren über das gemeindeeigene Areal Stockacker wird abgeschlossen und dasjenige für die Landererstrasse wird ausgelöst. Zur Entwicklung des Areals im Fiechten wird ein Studienwettbewerb durchgeführt. Ein Schwerpunkt wird auch bei den Aussenräumen und der Belebung des Ortszentrums gesetzt. 2017 wird ein kooperativer Prozess zur Zentrumsentwicklung durchgeführt, die Umnutzung und Neugestaltung des Angensteinerplatzes konkretisiert und eine Masterplanung Aussenräume erarbeitet. Bei den kommunalen Vorhaben wird das Raumkonzept Birsstadt berücksichtigt und schrittweise umgesetzt.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

In erster Priorität wird die Umsetzung gemäss dem Energiestadt Programm 2014-2017 weiter vorangetrieben. Im Zentrum stehen die Begleitung einer Energieprojektwoche eines Primarschulhauses in Kooperation mit der Lehrerschaft, Energieanalysen zur Optimierung des Betriebs von Gemeindebauten sowie Angebote für Bevölkerung und Wirtschaft zum Thema erneuerbare Energie. Im Rahmen des Pilotprojektes "Energieregion Birsstadt" wird die Zusammenarbeit mit den Birstaler Energiestädten mit folgenden Projekten fortgesetzt: Erneuerbare Wärmeversorgung, Nachhaltige Mobilität in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Ressort Mobilität und slow-up Dreiland (Abklärungen im Hinblick auf Lancierung einer „Birsstadtschlaufe"). Im Bereich Natur und Landschaft werden Massnahmen zur Stärkung des Natur- und Erholungsraums entlang der Birs gemäss dem von den Gemeinderatsgremien 2016 verabschiedeten Aktionsplans Birspark Landschaft umgesetzt. Schwerpunkt bildet die Entwicklung des Areals der ehemaligen ARA zu einem Natur- und Erlebnisweiher.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Das Instrument einer Mobilitätsstrategie wird evaluiert. Diese soll eine nachhaltige, kombinierte und funktionelle Mobilität aller Verkehrsträger für die Bevölkerung und Wirtschaft definieren. Inhaltlich werden die Themen, wie die Betriebs- und Gestaltungskonzepte der Verkehrsträger, ein Mobilitäts- und Verkehrsmanagement, die Bewirtschaftung der Mobilität im Rahmen von Verdichtungsprojekten, die Anbindung an die angrenzenden Gemeinden und an der Agglomeration usw., bearbeitet. Eine Analyse der Velorouten (basierend auf der „Schwachstellenanalyse Langsamverkehr" von Metron) und die daraus resultierenden Massnahmen werden weiter entwickelt. Die Idee einer Fuss-/Veloverbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land zum Projekt konkretisiert werden. Mit einer Strategie zum Aussen- und Freiraum werden Projekte und Massnahmen zur Strassenraumgestaltung entwickelt und

Synergien mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten definiert werden. Das Vorgehen zur Sanierung des Krummenrainwegs soll definiert werden.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Es liegen keine speziellen Schwerpunkte für das Jahr 2017 vor.

Leistungsbereiche 81: Versorgung

Das zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Grundwasserschutzzonen wird ausgelöst. Zur Steigerung der Kapazität des GGA-Glasfasernetzes werden Ausbaumassnahmen umgesetzt. Das kommunale GGA-Reglement und das Wasserreglement müssen mit einer Gesamtrevision den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen und Erkenntnissen entsprechend angepasst werden.

Mit Lancierung der neuen Leistung Wärme-/Kälteversorgung im SSP8 2017-2020 wird der Masterplan Wärmeversorgung aktualisiert und dem Einwohnerrat mit einer Sondervorlage vorgelegt.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Der bestehende Generelle Entwässerungsplan datiert von 2003, soll überarbeitet und an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden. Um bei Starkregenereignissen den Abfluss des anfallenden Regenwassers vom Gebiet Hinterlinden zu gewährleisten, soll eine weitere Etappe des Sauberwasserkanals in der Brunngasse realisiert werden. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 16 (Gebiet Habshag/Surbaum) auf ihre Dichtigkeit geprüft.

Mit der Rückerstattung der Überschüsse aus den KVA-Gebühren stehen den Gemeinden zusätzliche Mittel innerhalb der Spezialfinanzierung Abfall zur Verfügung. Die Mittel sollen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs eingesetzt werden. Hierzu wird eine Verbesserung der Recycling-Quote durch eine entsprechende Gebührengestaltung und allenfalls neue Angebote angestrebt (kostenlose Bioabfuhr, verbesserter Rücklauf von recyclierbaren Kunststoffabfällen). In Abstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden wird ein zeitgemässes Abfallkonzept erarbeitet.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Steuereinnahmen fürs 2017 konnten aufgrund von positiveren Aussichten gesamthaft um CHF 1.9 Mio. höher budgetiert werden als im Vorjahr. Dabei wird eine Abnahme bei den Juristischen Personen (- CHF 0.5 Mio.) durch die Natürlichen Personen (+ CHF 2.4 Mio.) kompensiert.

Im Rahmen einer Quartierplanung soll das Gebiet "Landererstrasse" entwickelt werden. Dazu ist im 2017 der Erwerb von Kantonsparzellen geplant (CHF 3.1 Mio.). Etwa im 2020 soll der Verkauf dieser Parzellen inklusive Abgeltung der Vorleistungen und einem Mehrwert stattfinden (CHF 5.7 Mio.)

In der dazu erarbeiteten ER-Vorlage wird auch der Verkauf der Parzellen 246, 596 und 1279 behandelt. Weiter steht der Verkauf des ehemaligen Sekundar-Schulhauses Fiechten an die ISB an.

Die Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-initiative) ist zustande gekommen. Von 86 Baselbieter Gemeinden unterstützen 78 Gemeinden die Initiative, welche der Landeskanzlei BL am 15. August 2016 übergeben wurde. Der Gemeinderat wird sich für einen erfolgreichen Abschluss der Gemeindeinitiative engagieren.

Im Weiteren wird sich der Gemeinderat für eine gemeindeverträgliche Lösung bei der Unternehmenssteuerreform III einsetzen (siehe auch Kapitel Steuern).

Weitere nicht den Leistungsbereichen zuzuordnende Schwerpunkte resp. übergeordnete Ziele sind:

Die intensive Zusammenarbeit in der Birsstadt soll weiter vorangetrieben werden (insbesondere das Raumkonzept).

Das Projekt Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird am Beispiel der Raumplanung konkretisiert. Ziel der Aufgabenteilung ist es, dem Zentralismus des Kantons entgegenzuwirken, den Gemeinden mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen, damit sie zukünftig die Kosten besser beeinflussen können.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Sowohl die Kostenrechnung wie auch die Erfolgsrechnung (ohne Landverkäufe) weisen für das Budgetjahr 2017 lediglich einen knappen Verlust von CHF 0.116 Mio. aus, sodass ein ausgeglichener Abschluss 2017 realistisch erscheint. Dies ist umso erfreulicher, da die Kosten im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich stark zugenommen haben. Durch Einsparungen und gezielte Priorisierung von Projekten konnten die anderen, beeinflussbaren Kosten gesenkt werden. Auch ertragsseitig wird mit einer Verbesserung gerechnet.

Bei den Vollkosten (ohne Spezialfinanzierungen) wird für die Planjahre 2018 und 2019 mit rund CHF 1.5 bis 2.5 Mio. Kostenüberschuss gerechnet. Ab dem Planjahr 2020 reduziert sich dieser Verlust auf rund CHF 0.5 Mio. infolge höherer geplanten Steuermehreinnahmen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht. Aber auch die Sparpakete des Kantons und die daraus resultierenden Steuermehrerträge (geringerer Krankenkostenabzug, tieferer Fahrtkostenabzug) sollten sich positiv auswirken. Die grosse Unbekannte wird jedoch die Unternehmenssteuerreform III sein mit deren tatsächlichen Auswirkungen. Ab dem Jahr 2022 wird sich das Resultat wegen des hohen geplanten Investitionsvolumens bei den Schulraumbauten und dessen Abschreibungs- und Zinsbedarf wieder verschlechtern.

Bei den Vollkosten kann nach Berücksichtigung der Auflösung der Spezialfinanzierungen in den Planjahren sogar ein Gewinn von bis zu CHF 1.5 Mio. ausgewiesen werden, lediglich im Jahr 2019 wird mit einem Verlust von CHF 0.7 Mio. gerechnet.

Die Erfolgsrechnung wird voraussichtlich in den nächsten Jahren immer einen Gewinn ausweisen. Infolge der geplanten Landverkäufe kann der Gewinn bis CHF 15.4 Mio. (im Jahr 2020) betragen. Das Stabilisierungsprojekt verbessert das Ergebnis pro Jahr um rund CHF 1.2 Mio. und zeigt die Wichtigkeit der Realisierung auf.

In der **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) wird mit einem Verlust (Kostenüberschuss) von **CHF 0.116 Mio.** gerechnet. Dies entspricht einer Verschlechterung um CHF 1.442 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget; höhere Steuereinnahmen können die gestiegenen Kosten im Bereich Bildung, Sozialwesen und Gesundheit bei weitem nicht kompensieren. Die grösste Budgeterhöhung resultiert im Bildungsbereich (LB31) mit CHF 1.248 Mio. Dies ist auf die gestiegenen Personalkosten in der Primarschule zurückzuführen (Erfahrungsstufenanstieg bei Junglehrpersonen + CHF 0.350 Mio., zwei zusätzliche Klassen + CHF 0.280 Mio., Zusatzlektionen, ISF, Förderlektionen, Sozialpädagogik und Einführung Aufgabenhilfe + CHF 0.514 Mio., Stellvertretungsmehrkosten Schulleitung + CHF 0.140 Mio.). Die Kosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe steigen wiederum markant um CHF 0.769 Mio. an (mehr B-Flüchtlinge = Personen mit positivem Asylentscheid und ausgesteuerte Arbeitslose). Aber auch die Kosten bei der ergänzenden Sozialarbeit erhöhen sich deutlich (+ CHF 0.369 Mio. u.a. höhere Mietzinszuschüsse). Zudem nehmen die Kosten im Gesundheitsbereich für stationäre Pflege in Alters- und Pflegeheimen stark zu (+ CHF 0.693 Mio.). Alleine diese vier Leistungsbereiche generieren Mehrausgaben von CHF 3.079 Mio. pro Jahr, Tendenz weiterhin steigend. Dank der Revision des Finanzausgleichsgesetzes konnte die Kostenexplosion eingegrenzt resp. begrenzt werden. So wird mit Mehrausgaben im Finanzausgleich von lediglich CHF 0.131 Mio. ge-rechnet. Bei den Steuern werden Mehrerträge von CHF 1.9 Mio. erwartet. Insbesondere bei den natürlichen Personen wird weiterhin mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Wie erwähnt, können die Kosten dank dem Stabilisierungsprojekt pro Jahr um rund CHF 1.2 Mio. gesenkt werden.

Dieses Ergebnis wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 2.088 Mio. auf insgesamt **CHF 2.204 Mio.** verschlechtert. Der Abbau des Eigenkapitals bei den Spezialfinanzierungen wird durch den Einwohnerrat in Kauf genommen.

Kostenrechnung (in CHF)	*RG 2015*	*BU 2016*	*BU 2017*
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-4'653'936	-1'325'890	115'921
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	+ 827'693	+1'881'638	+2'087'860
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-3'826'242	555'748	2'203'781

Erfolgsrechnung (in CHF)	*RG 2015*	*BU 2016*	*BU 2017*
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-3'826'242	555'748	2'203'781
+/- Abgrenzungen Spezialfinanzierungen	-827'693	-1'881'638	-2'087'860
+/- Abgrenzungen Landverkäufe (Bruttoverbuchung Auflösung Neubewertungsreserve)	+ 4'450'807	-4'703'060	-9'708'100
Gewinn/Verlust der Erfolgsrechnung	-203'129	-6'028'952	-9'592'179

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust
- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1/Tab. b)
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Das Budget **der Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) sieht einen Gewinn von **CHF 9.592 Mio.** vor. Darin enthalten ist die erfolgswirksame Auflösung der ursprünglich gebildeten Neubewertungsreserve aus dem Verkauf von Land-Parzellen über CHF 9.708 Mio. Diese Bruttoverbuchung über die Erfolgsrechnung kommt seit 2014 zur Anwendung mit der Einführung der „harmonisierten Rechnungslegung 2" (HRM2). Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag, liegt der **Verlust bei CHF 0.116 Mio**.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 entspricht dieser Gewinn von CHF 9.592 Mio. einer Verbesserung um CHF 9.389 Mio., wobei andererseits in der Jahresrechnung 2015 ausserordentliche Aufwendungen (Vorfinanzierung Schulhaus Surbaum und Rückstellung Pensionskassen-Unterdeckung Lehrpersonen) über rund CHF 4.5 Mio. enthalten sind. Das bereinigte Ergebnis der Jahresrechnung 2015 liegt bei einem Gewinn von CHF 4.747 Mio., das Budgetergebnis 2017 bei einem knappen Verlust von CHF 0.116 Mio., also rund CHF 4.8 Mio. schlechter.

Das Resultat ist um CHF 3.564 Mio. besser als das Budget des Vorjahres. In beiden Budgets sind jedoch ausserordentliche Erträge enthalten. Der Gesamtaufwand (ohne ausserordentlicher Aufwand) steigt um CHF 4.939 Mio. gegenüber Budget 2016 auf insgesamt CHF 98.241 Mio.

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 1.480 Mio., CHF 1.1 Mio. davon entfällt auf die Besoldung der Lehrpersonen (siehe dazu Kapitel 1.5.1. nach Tabelle c). Zudem sind weitere Pensum- und Stellenaufstockungen geplant (rund CHF 0.5 Mio.): In der Sozialhilfe (Sozialberatung und Administration, Integrationsprogramm), bei der Kita (infolge Einführung Betreuungsgutscheine zusätzliches Pensum für die Administration) und im Steuerbereich (von der GRPK verlangt). Auch beim Sachaufwand wird das Vorjahres-budget mit CHF 0.414 Mio. überschritten, wobei die Aufwendungen von rund CHF 0.3 Mio. durch die Spezialfinanzierungen getragen werden. Die grösste Budgetzunahme muss jedoch beim Transferaufwand mit + CHF 3.305 Mio. hingenommen werden: Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime für die stationäre Pflege werden um CHF 0.700 Mio. zunehmen. Auch die Beiträge an private Haushalte nehmen erneut deutlich um CHF 1.499 Mio. zu (Sozialhilfe- und Asylkosten). Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten auf CHF 11 Mio. Als ausserordentlicher Aufwand wurden CHF 7.035 Mio. als Einlage in die Neubewertungsreserve verbucht. Vorwiegend die zwei Parzellen Schulhaus Fiechten Sekundar und die Parzelle 246 (Taunerquartier) wurden zum Verkehrswert neu bewertet.

Bei den Gesamterträgen wird ebenfalls mit einer starken Zunahme von CHF 15.537 Mio. auf CHF 107.834 Mio. gerechnet. Die Marktwertanpassung der beiden Parzellen (Schulhaus Fiechten und Tauner) wird im Finanzertrag ausgewiesen und beträgt CHF 7.035 Mio. (Gegenposition ausserordentlicher Aufwand). CHF 9.708 Mio. werden als ausserordentliche Erträge aus den geplanten Landverkäufen gezeigt. Ohne diese Landverkäufe und Marktwertanpassungen haben die Erträge insgesamt gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.497 Mio. zugenommen. Davon entfallen CHF 1.9 Mio. auf Steuermehreinnahmen und CHF 1.220 Mio. auf den übrigen Transferertrag.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des geplanten Gewinns um CHF 9.592 Mio. auf **CHF 53.270 Mio**. Darin enthalten ist der ausserordentliche Ertrag aus den geplanten Landverkäufen über CHF 9.708 Mio. Die auf den Parzellen gebildete Neubewertungsreserve wird erfolgswirksam aufgelöst. Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** reduziert sich um CHF 2.088 Mio. auf **CHF 17.626 Mio.**

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2017 bis 2021 auf **CHF 59.5 Mio.** Darin enthalten ist der Neubau der Schulanlage Surbaum über CHF 41 Mio. sowie die Schwimmbadanlage mit CHF 9.3 Mio. Für das Budgetjahr 2017 sind CHF 7.011 Mio. an Nettoinvestitionen geplant (Schwimmbadanlage, Schulliegenschaften, Kultur- und Begegnungszentrum sowie Investitionen bei den Spezialfinanzierungen).

** Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

1.4. Zusammenzug Vollkosten

1.4.1. Neue Strategische Sachpläne und Sondereffekte

Neue Strategische Sachpläne

Aktuell liegen folgende neuen Strategischen Sachpläne mit den vorgeschlagenen Laufzeiten bei den zuständigen Kommissionen zur Beratung:

- SSP 3 Bildung, 2016 bis 2020
- SSP 8 Ver- und Entsorgung, 2017 bis 2020
- SSP 9 Finanzierung, 2017 bis 2021

Die Strategischen Sachpläne definieren die Leitsätze/Wirkungen und den Leistungsauftrag neu. Der vorliegende Jahres- und Entwicklungsplan hat diese Änderungen bereits integriert. Allenfalls sind aus der SSP-Beratung Anpassungen notwendig, welche im JEP entsprechend übernommen werden.

Leistungsbereich 81 mit neuer Leistung Wärme-/Kälteversorgung

Im Rahmen des überarbeiteten SSP 8 Ver- und Entsorgung wird auch eine neue Leistung Wärme-/Kälteversorgung aufgeführt. Dazu wurden die Konzessionsgelder IWB anstatt der Leistung Verkehrsflächen (LB71) neu dieser Leistung zugewiesen. Ab 1. April 2017 soll eine zusätzliche 50%-Stelle geschaffen werden.

Sparmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft / Unternehmenssteuerreform III

Im Rahmen der Finanzstrategie 2016-19 des Kantons BL möchte der Regierungsrat höhere Steuererträge bei den Natürlichen Personen erwirken (neue Regelung bezüglich Pendler- und Krankheitskosten). Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind finanziell noch nicht genau bezifferbar. Mit dem jetzigen Wissenstand wird mit Mindersteuererträgen ab dem Jahr 2019 von rund CHF 1.7 Mio. pro Jahr bei den Juristischen Personen gerechnet. Diese Steuereinbusse wurden im LB91 berücksichtigt. Die Steuerausfälle werden jedoch ab 2019 bis 2024 massiv sein (vermutlich CHF 3 Mio. pro Jahr oder mehr).

Pensionskasse

Da die Performance an den Märkten weiterhin nicht sehr positiv ist, kann es durchaus sein, dass bereits in der Rechnung 2016 wiederum Rückstellungen für das Gemeinde- wie auch für das Lehrpersonal zu bilden sind (hauptsächlich auf dem Rentenkapital).

1.4.2. Annahmen für die Planung 2018 bis 2021

Die Planjahre 2018 bis 2021 wurden auf Basis des Budgets 2017 berechnet. Die Entwicklung der Zahlen berücksichtigt generelle Parameter, den Kapitaldienst, der aus der Investitionsrechnung resultiert, sowie spezifische Anpassungen pro Leistungsbereich:

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten: +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt, infolge Pensionskassen-Reform sind keine Wegkäufe für Frühpensionierungen mehr möglich.
Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
Restliche Kostenarten: 0 %
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 % (Vorjahr +0.2 %)
Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
Politikkosten: 0 % (Vorjahr +0.2 %)
Transferkosten/-erlöse: 0 %

Bei den direkten Erlösen und den Politikkosten wird im Vergleich noch zum Vorjahr auf eine Steigerung von jeweils 0.2% verzichtet, da keine Teuerung erwartet wird.

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindezentrum) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen kommt hinzu, dass ein Liquiditätsabgang durch den steuerfinanzierten Bereich getragen werden muss.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2017 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die folgende Tabelle a) zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt, was nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2015 und 2016 basieren auf der Rechnung 2015 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2016. In der Spalte Budget 2017 (BU 2017) sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrössen in diesem Dokument). Die Jahre 2018-2021 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

a) Kostenrechnung nach LB	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***	*Plan 2018*	*Plan 2019*	*Plan 2020*	*Plan 2021*
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'738'851	1'629'621	1'454'149	1'443'120	1'446'171	1'449'304	1'452'518
LB 12 Ruhe und Ordnung	408'429	372'850	355'436	370'097	360'784	363'498	366'240
LB 13 Schutz und Rettung	498'326	699'415	770'860	782'076	743'910	791'861	761'931
LB 21 Sport und Bewegung	1'541'907	1'306'213	1'342'193	1'267'354	1'600'225	1'719'473	1'725'432
LB 22 Kultur und Begegnung	1'751'991	1'790'131	1'852'785	1'913'567	1'917'273	1'978'337	1'916'659
LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	16'419'468	16'170'104	17'417'954	17'666'985	17'833'412	18'027'849	18'204'246
LB 32 Musikunterricht	2'032'790	2'077'131	2'080'245	2'083'026	2'123'054	2'147'333	2'158'865
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'565'411	1'560'041	1'534'161	1'593'277	1'699'480	1'737'770	1'796'447
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	908'809	886'949	995'194	999'331	1'003'509	1'007'729	1'011'992
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	5'839'373	5'600'491	6'369'777	6'597'930	6'726'216	6'754'634	6'783'186
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	1'889'329	1'824'096	2'192'832	2'305'874	2'369'046	2'382'350	2'395'788
LB 51 Gesundheit	4'847'747	5'260'904	5'954'074	6'124'302	6'204'572	6'284'884	6'365'239
LB 61 Stadtentwicklung	962'380	1'088'585	1'133'498	1'171'559	1'179'708	1'190'613	1'213'608
LB 62 Umwelt und Energie	406'860	551'177	479'039	481'366	500'469	495'849	504'255
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	3'092'832	4'072'032	4'237'518	4'274'726	4'314'450	4'357'327	4'362'256
LB 72 ÖV-Angebot	137'485	209'728	280'560	294'357	302'240	298'353	294'470
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	637'795	1'261'806	1'129'776	555'876	647'384	693'786	733'292
LB 82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	356'742	741'794	1'066'725	1'160'274	1'295'333	1'276'965	1'275'639
LB 91 Finanzierung	-48'862'767	-46'547'319	-48'442'995	-49'609'807	-49'694'401	-52'279'401	-52'846'402
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-3'826'242	555'748	2'203'781	1'475'290	2'572'836	678'514	475'659
davon spezialfinanziert	-827'693	-1'881'638	-2'087'860	-1'607'509	-1'834'076	-1'862'111	-1'900'290
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	-4'653'936	-1'325'890	115'921	-132'219	738'760	-1'183'597	-1'424'631
Kostenrechnung nach Stufen							
Direkte Kosten	46'262'630	48'763'782	51'765'669	51'927'779	52'601'666	53'131'456	53'385'075
Direkte Erlöse	-15'599'612	-16'618'191	-16'560'649	-16'837'018	-17'001'315	-17'297'166	-17'283'166
Saldo Basiskosten	30'663'018	32'145'591	35'205'020	35'090'761	35'600'351	35'834'290	36'101'909
Kapitaldienst	6'964'114	6'687'152	6'720'163	6'855'737	7'297'037	7'445'652	7'508'585
Querschnittskosten	4'325'411	4'511'160	4'619'439	4'665'633	4'712'290	4'759'413	4'807'007
Saldo Verwaltungskosten	41'952'543	43'343'902	46'544'622	46'612'131	47'609'677	48'039'355	48'417'500
Politikkosten	970'999	1'025'366	973'359	973'359	973'359	973'359	973'359
Vollkosten exkl. Transfer	42'923'542	44'369'268	47'517'981	47'585'490	48'583'036	49'012'714	49'390'859
Transferkosten/-erträge	-46'749'784	-43'813'520	-45'314'200	-46'110'200	-46'010'200	-48'334'200	-48'915'200
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-3'826'242	555'748	2'203'781	1'475'290	2'572'836	678'514	475'659

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)

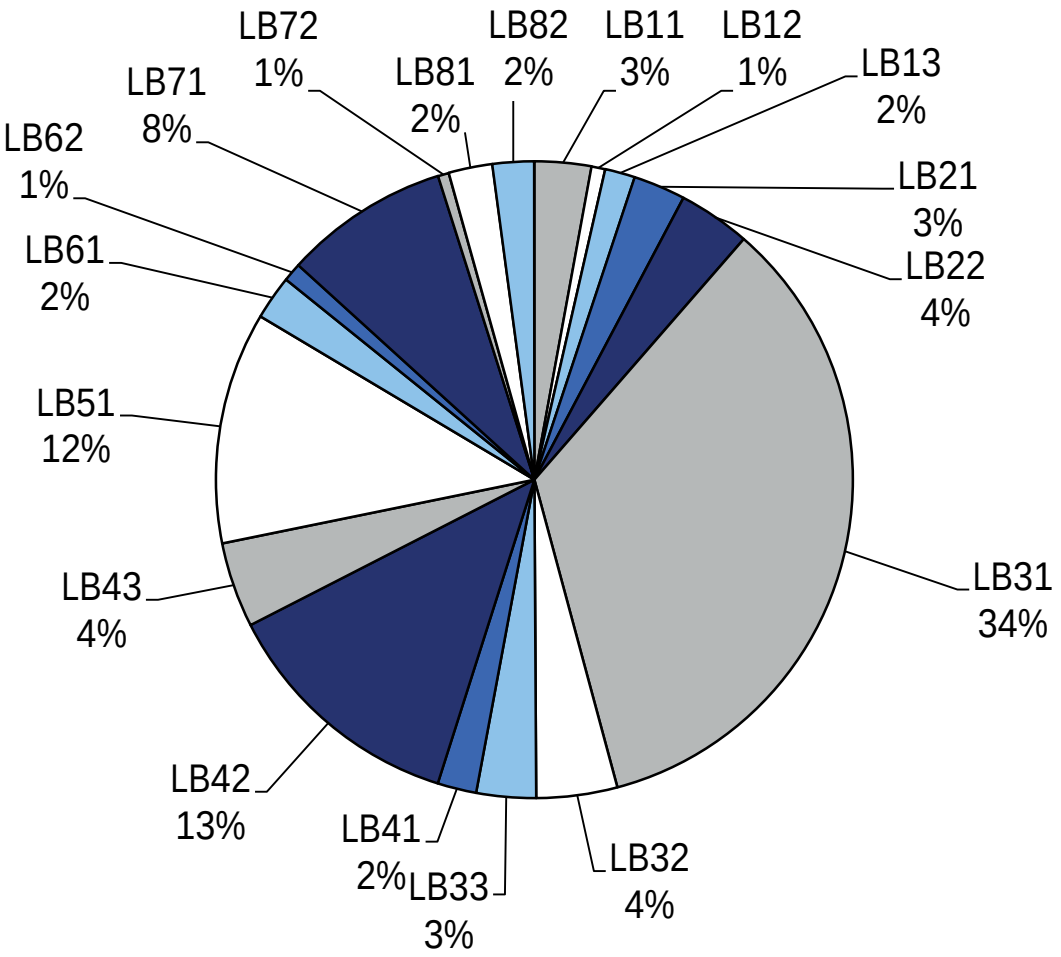

Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

Verglichen mit dem Budget 2016 ergeben sich 2017 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen:

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (- CHF 175'472): Im 2017 fallen weniger Wahlen/Abstimmungen an (- CHF 56'000), sowie Mehrerlöse aus Verrechnungen (Kremation) an Hinterbliebene (Stabilisierungsprojekt) von CHF 65'000
- LB 13, Schutz und Rettung (+ CHF 71'445): Festivitäten 175 Jahre Feuerwehr und Jugendfeuerwehren 10-jähriges Bestehen (CHF 0.020 Mio.), Ausbau des Logistikzenters führt zu höheren Personalkosten, jedoch auch zu Mehrerlösen von CHF 0.020 Mio.). Erhöhung Beitrag an Zweckverband Bevölkerungsschutzverbund um CHF 0.028 Mio. (Anteil am Ersatz des blauen Zivilschutzbusses)
- LB 21, Sport und Bewegung + CHF 35'980): Erneuerung Finnenbahn im Einschlag (+ CHF 0.020 Mio.)
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 62'654): neuer Leistungsvertrag mit dem Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ (halbes Betriebsjahr) führt zu Mehrkosten, demgegenüber entfallen einige Kosten der neu im Treffpunkt ansässigen Vereinen und Organisationen (ehemalige Fremdeinmietungen).
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 1'247'851): Höherer Personalaufwand bei der Primarschule von CHF 1.2 Mio. (Erfahrungsstufenanstieg bei Junglehrpersonen + CHF 0.350 Mio., zwei zusätzliche Klassen + CHF 0.280 Mio., Zusatzlektionen, ISF, Förderlektionen, Sozialpädagogik und Einführung Aufgabenhilfe + CHF 0.514 Mio., Stellvertretungsmehrkosten Schulleitung + CHF 0.140 Mio.). Beim Kindergarten werden die Löhne um CHF 0.120 Mio. tiefer ausfallen (1 Klasse weniger).

- LB 33, Familienergänzende Betreuung (- CHF 25'879): Erhöhung Personalaufwand infolge Einführung von Betreuungsgutscheinen, demgegenüber kommt es zu Mehreinnahmen aus KITA-Elternbeiträgen, da diese seit dem Sommer 2015 erhöht wurden.
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 108'245): Mehraufwand bei der KESB (mehr Abklärungen, Anhörungen, fürsorgerische Unterbringung) von CHF 0.059 Mio. sowie Aufstockung Sekretariat Sozialhilfebehörde, Sozialberatung und Administration Soziales von CHF 0.050 Mio.
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (+ CHF 769'286): Die Unterstützungsleistungen werden um CHF 1.01 Mio. auf CHF 9.11 Mio. angehoben (Fälle steigen an, vor allem B-Flüchtlinge = Personen mit positivem Asylentscheid und ausgesteuerte Arbeitslose), Erhöhung Personalkosten + CHF 0.080 Mio. (Ausbau Sozialberatung und Administration), Zunahme der Aufwendungen für Integrationsmassnahmen (Förderungsprogramme und Beschäftigungen) um CHF 0.180 Mio.
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (+ CHF 368'736): Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 0.210 Mio. (Einführung der Schulsozialarbeit auf Primarstufe und Ausbau der Sozialberatung und Administration). Zudem werden mehr Anträge für Mietzinszuschüsse erwartet (+ CHF 0.130 Mio.).
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 693'170): Ab 2016 müssen sich die Gemeinden an den Kosten für die privaten Spitexorganisationen mitbeteiligen (+ CHF 0.025 Mio.). Die Kosten für die stationäre Pflege in Alters- und Pflegeheimen erhöhen sich um CHF 0.770 Mio. Darin enthalten ist ein einzelner Fall, welcher die Gemeinde pro Jahr rund CHF 0.330 Mio. kostet.
- LB 61, Stadtentwicklung (+ CHF 44'913): ERB vom 30. Juni 2016 zur Zentrumsentwicklung sowie Umsetzung des Raumkonzepts Birsstadt.
- LB 62, Umwelt und Energie (- CHF 72'138): Förderbeiträge für mit erneuerbare Energie betriebener Heizungen werden neu im LB81 unter der Leistung Wärme-/Kälteversorgung ausgewiesen
- LB 71, Verkehrsinfrastruktur (+ CHF 165'486): Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der IWB werden neu dem Leistungsbereich 81 der Wärme-/Kälteversorgung gutgeschrieben, somit reduzieren sich diese im Leistungsbereich 71 um CHF 0.150 Mio.
- LB 81, Versorgung (- CHF 132'031): Die neue Leistung Wärme- und Kälteversorgung führt bei den direkten Kosten und Erlösen zu einer Erhöhung von jeweils rund CHF 0.150 Mio. (die Erlöse wurden bisher im Leistungsbereich 71 gezeigt).
- LB 82, Entsorgung (+ CHF 324'931): Bei der Abfallentsorgung soll ein neues Elektrofahrzeug für die Reinigung der Recyclingstellen angeschafft werden (CHF 0.100 Mio.). Zudem sollen Container für die Grünabfallsammlung gratis an die MFH-Besitzer abgegeben werden (CHF 0.150 Mio.) und beim Arvenweg eine Unterflur-Sammelstelle realisiert werden (CHF 0.050 Mio.). Die vorgesehene Gratissammlung der Küchen- und Gartenabfällen generiert Mindereinnahmen von CHF 0.145 Mio.
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 1'895'675 Erlösverbesserung): Mehrerträge bei den Steuern von CHF 1.9 Mio. und Zunahme beim Finanzausgleich von CHF 0.131 Mio. sowie Mehreinnahmen beim Finanzvermögen von CHF 0.106 Mio. (Baurechtszins Bodmen, Stockacker und Mietzinseinnahmen beim Rössli); Wegfall Abrisskosten für Abbrucharbeiten Stockmattstrasse (Kindergarten, Schopf) von CHF 0.065 Mio.

Dank des Stabilisierungsprojekts fallen die Kosten pro Jahr um rund CHF 1.2 Mio. geringer aus.

Bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) wird für die Planjahre 2018 und 2019 mit rund CHF 1.5 bis 2.5 Mio. Kostenüberschuss gerechnet. Ab dem Planjahr 2020 reduziert sich dieser Verlust auf rund CHF 0.5 Mio. infolge höherer geplanten Steuermehreinnahmen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Steuerpflichtigen durch neu geschaffenen Wohnraum erhöht. Aber auch die Sparpakete vom Kanton und den daraus resultierenden Steuermehrerträgen (geringerer Krankenkassenabzug, weniger Fahrtkostenabzug) sollten sich positiv auswirken. Die grosse Unbekannte wird jedoch die Unternehmenssteuerreform III sein mit deren tatsächlichen Auswirkungen. Ab dem Jahr 2022 wird sich das Resultat wegen dem hohen geplanten Investitionsvolumen bei den Schulraumbauten und dessen Abschreibungs- und Zinsbedarf wieder verschlechtern.

Bei den Vollkosten kann nach Berücksichtigung der Auflösung der Spezialfinanzierungen in den Planjahren sogar mit einem Gewinn von bis zu CHF 1.5 Mio. gerechnet werden, lediglich im Jahr 2019 wird mit einem Verlust von CHF 0.7 Mio. gerechnet.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2015 bis 2021

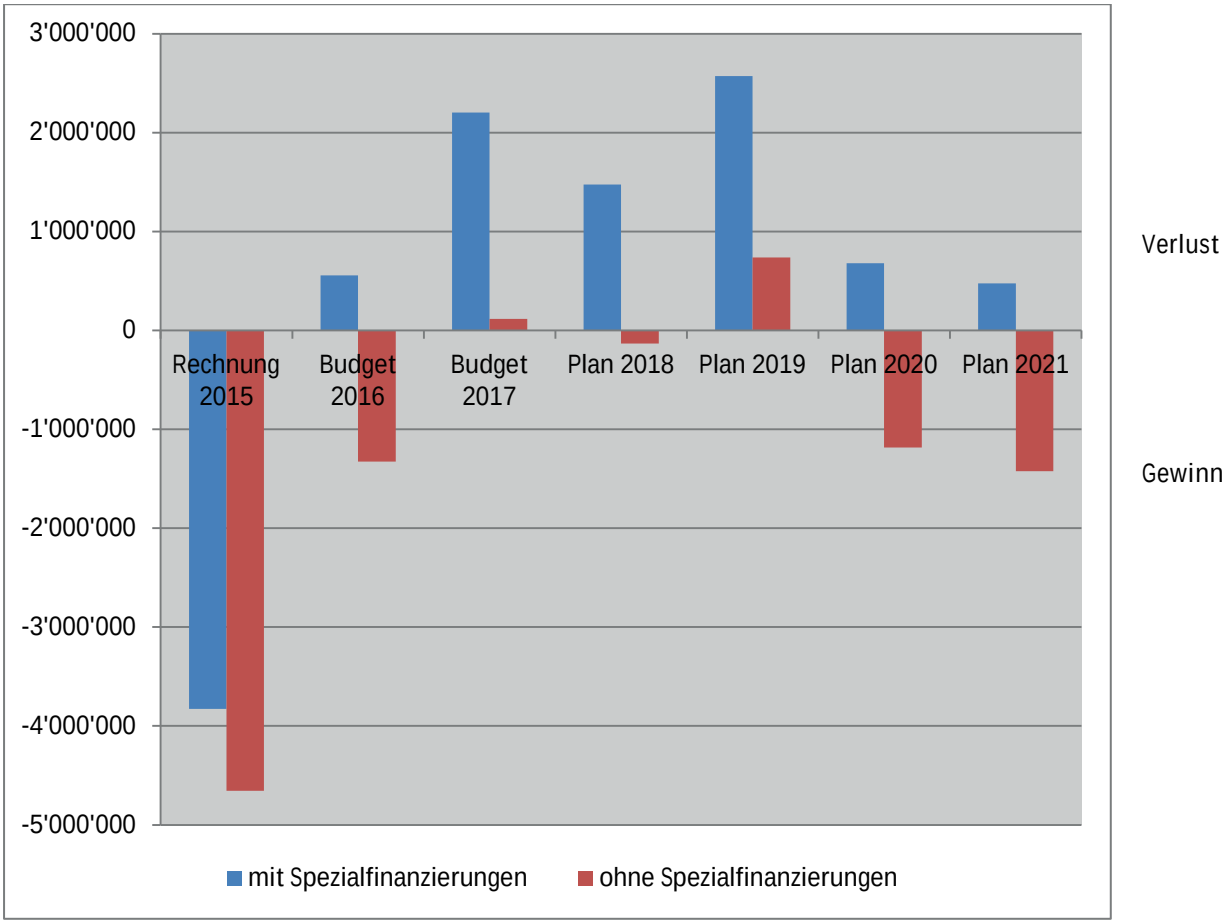

1.5. Erfolgsrechnung – Investitionen – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die sogenannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf (vgl. Tabelle b).

b) Überleitung zur Erfolgsrechnung	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***	*Plan 2018*	*Plan 2019*	*Plan 2020*	*Plan 2021*
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	-3'826'242	555'748	2'203'781	1'475'290	2'572'836	678'514	475'659
Abgrenzungen insgesamt	3'623'114	-6'584'698*	-11'795'960	-2'669'509	-3'831'076	-16'062'111	-1'900'290
davon Abschreibungen	19'964	0	0	0	0	0	0
davon Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-827'693	-1'881'638	-2'087'860	-1'607'509	-1'834'076	-1'862'111	-1'900'290
davon Fonds	0	0	0	0	0	0	0
davon periodenfremde Abgrenzungen und Buchgewinne	-205'917**	0	0	0	0	0	0
Davon Buchgewinn Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-363'240	-4'703'060	-9'708'100	-1'062'000	-1'997'000	-14'200'000	0
davon Vorfinanzierungen	5'000'000	0	0	0	0	0	0
Davon Wegkäufe PK Lehrer und Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0
Verlust (+)/Gewinn (-)	-203'129	-6'028'952	-9'592'179	-1'194'219	-1'258'240	-15'383'597	-1'424'631

* beinhaltet Rundungsdifferenzen (CHF 2)

** Ergänzungsleistungs(EL)-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung über rund CHF 1 Mio. (Anteil CHF 15 Mio. an Gemeinden) abzüglich Bildung Rückstellung Deckungslücke BLPK für die kommunalen Lehrkräfte (CHF 770'000).

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den ordentlichen Abschreibungen (Methodik) eliminiert. Bei den Zinsen fallen keine Abgrenzungen an, da die effektiv angefallenen Zinsen aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übernommen und den Leistungsbereichen zugeteilt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über Entnahmen oder Einlagen in das Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Infolge der Einführung der Pensionskassenreform ab dem 1.1.2015 sind keine Pensionskassenwegkäufe mehr möglich.

Im Budget 2016 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 4.7 Mio. für geplante Landverkäufe der Parzellen 596, 780 und 1279 berücksichtigt.

Budget 2017: Da die Parzellen 596 und 1279 im Jahr 2016 nicht veräussert werden, sind diese Verkäufe nun ins Budget 2017 verschoben worden. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinacherhof) soll bis zur Klärung der künftigen Nutzung im Kontext der geplanten Siedlungsentwicklung in Reinach Nord aufgeschoben werden. Die geplanten Landverkäufe sind (Abgrenzung entspricht der Entnahme der Neubewertungsreserve): Schulhaus Fiechten Sekundar an die ISB, die weiteren Parzellen sind: Krummenrainweg (Parz. 596), Robinienweg

(Parz. 1279), Acker unterm Schlatt (Parz. 1341), Grünanlage in Zone W2a Oberer Rebbergweg (Parz. 2305), Taunerquartier (ehemaliges Freizeithaus, Parz. 246).

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

c) Zusammenzug Erfolgsrechnung	*RG 2015*	*BU 2016*	*BU 2017*
30 Personalaufwand	32'371'977	32'429'702	33'910'068
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	11'968'556	13'786'991	14'201'430
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'803'087	3'838'858	4'008'762
34 Finanzaufwand	1'325'192	826'371	552'900
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	2'606'667	0	0
36 Transferaufwand	33'890'286	33'962'070	37'267'209
38 Ausserordentlicher Aufwand	21'028'933	0	7'035'000
39 Interne Verrechnungen	1'227'655	1'423'268	1'266'112
Total 3 Aufwand	**108'222'353**	**86'267'260**	**98'241'481**
40 Fiskalertrag	-62'096'440	-60'400'000	-62'300'000
41 Regalien und Konzessionen	-444'675	-480'200	-433'860
42 Entgelte	-13'930'280	-12'856'730	-13'267'354
43 Verschiedene Erträge	-180'450	-140'000	-150'000
44 Finanzertrag	-18'043'499	-2'053'616	-9'042'660
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	-1'072'146	-1'881'638	-2'087'860
46 Transferertrag	-8'658'851	-8'357'700	-9'577'714
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'771'486	-4'703'060	-9'708'100
49 Interne Verrechnungen	-1'227'655	-1'423'268	-1'266'112
Total 4 Ertrag	**-108'425'482**	**-92'296'212**	**-107'833'660**
Gewinn Erfolgsrechnung	**-203'129**	**-6'028'952**	**-9'592'179**
Verlust Erfolgsrechnung			

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 1.480 Mio., CHF 1.1 Mio. davon entfällt auf die Besoldung der Lehrpersonen. Bei der Primarschule erhöht sich der Budgetaufwand um CHF 1.2 Mio. Beim Erfahrungsstufenanstieg (hohe Anzahl an neuen Junglehrpersonen) muss mit Mehrkosten von CHF 0.350 Mio. gerechnet werden. Zudem müssen zwei zusätzliche Klassen geführt werden (+ CHF 0.280 Mio.). Für Zusatzlektionen bei übervollen Klassen, zusätzlichen ISF- und Förderlektionen, die Schaffung von Sozialpädagogikstunden und die Einführung einer Aufgabenhilfe müssen insgesamt zusätzliche Mehrkosten von rund CHF 0.514 Mio. veranschlagt werden. Im Bereich der Schulleitung fallen aufgrund von Krankheits- und Mutterschaftsstellvertretungen Mehrkosten von CHF 0.140 Mio. an. Im Bereich Kindergarten können demgegenüber die Lohnkosten für eine Kindergartenklasse eingespart werden (Minderkosten von CHF 0.120 Mio.). Die Personalkosten erhöhen sich bei der Sozialhilfe (Sozialberatung und Administration + CHF 0.229 Mio., Integrationsprogramm + CHF 0.175 Mio.). Die Einführung der Betreuungsgutscheine (Umstellung Objekt- zur Subjektfinanzierung) im Frühbereich der KiTA führt zu personellen Mehrkosten im administrativen Bereich von rund CHF 0.030 Mio. Hinzu kommt die für die von der GRPK schon lange monierten Zusatzstelle im Steuerbereich. Die Löhne fürs Gartenbad sind noch im Budget enthalten, da noch unklar ist, ob die Bauarbeiten im 2017 oder erst im 2018 beginnen. Desweitern ist der Erfahrungsanstieg im Budget enthalten, jedoch in Anbindung an die kantonale Budgetierung keine Teuerung. Beim Vergleich zur Rechnung 2015 ist die Rückstellung zur Ausfinanzierung der PK-Deckungslücke bei den Lehrkräften über CHF 0.770 Mio. enthalten.

Auch beim Sachaufwand wird das Vorjahresbudget mit CHF 0.414 Mio. überschritten, wobei die Aufwendungen von rund CHF 0.3 Mio. durch die Spezialfinanzierungen getragen werden. Die neue Leistung der Wärme- und Kälteversorgung führt bei den Dienstleistungen zu Mehraufwendungen von CHF 0.075 Mio. Bei der Abfallentsorgung soll ein neues Elektrofahrzeug für die Reinigung der Recyclingstellen angeschafft werden (CHF 0.100 Mio.). Zudem sollen Container gratis an die MFH-Besitzer abgegeben werden (CHF 0.150 Mio.) und beim Arvenweg eine Unterflur-Sammelstelle realisiert werden (CHF 0.050 Mio.). Die Friedhofkosten werden wieder auf das Niveau der Rechnung 2015 angehoben (+ CHF 0.081 Mio.). Dies weil der Friedhof Hörnli aus gesetzlichen Gründen keinen direkten Rechnungssplitt an die Hinterbliebenen vornehmen darf und somit die Gemeinde Reinach die Gesamtkosten belastet. Der Rechnungssplitt wird somit von der Gemeinde Reinach vorgenommen und führt so zu entsprechenden Mehrerträgen (Bruttoverbuchung). Kleinere Erhöhungen sind: Spülen von Kanalisations- und Drainageleitungen (+ CHF 0.040 Mio.), Planungs- und Projektierungskosten (Verkehrs- und Strassenplanung sowie Raumplanung und Birsstadt (+ CHF 0.030 Mio.), Rollschränke fürs Archiv (CHF 0.030 Mio.) und Erneuerung und Anpassung Brandmeldeanlage Asylheim Pfeffingerstrasse 5 (+ CHF 0.046 Mio.).

Der Abschreibungsbedarf erhöht sich um CHF 0.170 Mio. Davon entfallen CHF 0.052 Mio. auf den IT-Bedarf. Die Abschreibungen werden seit der Umstellung gemäss HRM2 bei der IT neu linear auf 5 Jahre und nicht mehr auf dem Restwert zu 40% vorgenommen. Weitere höhere Abschreibungen sind: Primarschulbauten (+ CHF 0.030 Mio.), Strassen, Eröffnung Hauptstrasse (+ CHF 0.060 Mio.) und Wasserleitungen (Spezialfinanzierung + CHF 0.040 Mio.).

Der Finanzaufwand kann um CHF 0.273 Mio. wiederum wesentlich gesenkt werden. Die Schuldzinsen können gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.191 Mio. reduziert werden. Dies obwohl seit Dezember 2014 die Zinskosten zur Ausfinanzierung der Pensionskasse, welche rund CHF 0.250 Mio. pro Jahr ausmachen, hinzugekommen sind. Es wird angenommen, dass sich die Verschuldung im kommenden Jahr von CHF 38 Mio. auf CHF 43 Mio. leicht erhöht (Gartenbad). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen soll infolge von Kapitalneuaufnahmen zu günstigeren Zinsen weiter auf 0.88% (Vorjahr 1.44%) gesenkt werden. Die Vergütungszinsen auf Steuerguthaben werden um CHF 0.020 Mio. gekürzt resp. der Vergütungszinssatz wird von 0.4% auf 0.3% erneut gesenkt. Grund dafür ist, dass sich die Zinssituation auf dem Kapitalmarkt bei Kundenguthaben weiter verschlechtert hat und mittelfristig keine Trendwende erwartet wird. Die Verzinsung soll dennoch leicht über derjenigen von Kanton und Banken liegen, damit ein Anreiz entsteht die Steuerforderungen vorab zu begleichen. Gemäss HRM2 wird der bauliche Unterhalt vom Finanzvermögen in dieser Position ausgewiesen und bleibt unverändert.

Der Transferaufwand nimmt um deutliche CHF 3.305 Mio. zu. Die Gemeinden müssen ab 2016 nur noch für die Ergänzungsleistungskosten der AHV, jedoch nicht mehr für die IV, aufkommen. Dies führt zu Mehraufwendungen im Finanzausgleich von CHF 1.031 Mio. (dafür wird vom Kanton an die Gemeinden eine Kompensationsleistung für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen gewährt – siehe Transferertrag). Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime für die stationäre Pflege werden um CHF 0.700 Mio. zunehmen, wobei ein spezieller Fall die Gemeinde pro Jahr rund CHF 0.330 Mio. kostet. Auch die Beiträge an private Haushalte nehmen erneut deutlich um CHF 1.499 Mio. zu (Sozialhilfe- und Asylkosten). Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten auf CHF 11 Mio. Die Zunahme bei der gesetzlichen Sozialhilfe beläuft sich auf CHF 1 Mio. Wiederum werden die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge (u.a. BLT und Alters- und Pflegeheim) gemäss HRM2 in dieser Position (Transferaufwand) ausgewiesen (keine Veränderung).

Als ausserordentlicher Aufwand wurden CHF 7.035 Mio. als Einlage in die Neubewertungsreserve verbucht. Beim Schulhaus Fiechten soll das ehemalige Sekundarschulgebäude inklusive Aula an die ISB verkauft werden (Verkaufspreis CHF 6.650 Mio.). Der Altbestand vom Freizeithaus an der Brunngasse über CHF 0.418 Mio. wird in das Finanzvermögen überführt. Die daraus resultierende Parzelle 246 (Taunerquartier) soll für CHF 1.3 Mio. veräussert werden. Die Neubewertung dieser Grundstücke unterliegt der Bruttoverbuchungsmethode und wird somit in der Erfolgsrechnung sowohl im Aufwand (Kostenart 3896 „Einlagen in Neubewertungsreserven“) wie auch im Ertrag (Kostenart 4443 „Marktwertanpassungen Liegenschaften“) ausgewiesen. Die Rechnung 2015 beinhaltet die Neubewertungsreserveanpassung an den Marktwert infolge des vom Regierungsrat genehmigten Zonenplans über rund CHF 16 Mio. sowie die Bildung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum über CHF 5 Mio.

Es wird mit Steuermehreinnahmen von CHF 1.9 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB (leicht rückläufig) und der EBM.

Die geplanten Mehreinnahmen bei den Entgelten sind auf höhere Rückerstattung bei der Sozialhilfe von CHF 0.250 Mio. und auf höhere Elternbeiträge bei der Kita über CHF 0.135 Mio. zurückzuführen. Die vorgesehene Gratissammlung der Küchen- und Gartenabfällen (Grünabfuhr und Häckseldienst) hingegen generiert Mindereinnahmen von CHF 0.145 Mio.

Der Finanzertrag erhöht sich um CHF 6.989 Mio. Die Marktwertanpassung der beiden Parzellen (Schulhaus Fiechten und Tauner) beträgt CHF 7.035 Mio. (Gegenposition ausserordentlicher Aufwand). Die Verzugszinsen von Steuern bleiben auf 6% (kantonale Anbindung).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 2.088 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen (Kostenwahrheit). Die Gebühren sind somit nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird.

Transferertrag (+ CHF 1.220 Mio.): Neu wird ab dem 1. Januar 2016 infolge Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes vom Kanton über den Finanzausgleich eine Kompensationsleistung für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen in der Höhe von CHF 0.950 Mio. vergütet (dafür erhöht sich der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen – siehe Transferaufwand). Zudem ist im Transferertrag die Rückvergütung des Kantons für die Übernahme der 6. Primarklasse über CHF 2.1 Mio. darin enthalten. Desweitern fallen die Kantonsentschädigungen im Asylbereich und die Kantonsbeiträge zur Krankenkassen-Verbilligung im Sozialbereich höher aus (+ CHF 0.450 Mio.).

Als ausserordentlicher Ertrag werden die geplanten Landverkäufe über CHF 9.708 Mio. ausgewiesen (Bruttoverbuchung resp. Entnahme der Neubewertungsreserve). Wie erwähnt soll das Schulhaus Fiechten Sekundar an die ISB verkauft werden, die weiteren Parzellen sind: Krummenrainweg (Parz. 596), Robinienweg (Parz. 1279), Acker unterm Schlatt (Parz. 1341), Grünanlage in Bauzone W2a Oberer Rebbergweg (Parz. 2305), Taunerquartier (ehemaliges Freizeithaus, Parz. 246). Desweitern sollen vom Kanton Basellandschaft zwei Parzellen 596 und 1279 zur Arealentwicklung Landererstrasse gekauft werden (CHF 3.1 Mio.; wird in der Bilanz aktiviert; ER-Vorlage 1134/16).

1.5.2. Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Tabelle d) zeigt die geplanten Investitionen in den Jahren 2017 bis 2021. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 100 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 59.5 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Schwimmbadanlage CHF 9.3 Mio.
- Schulanlage Weiermatten CHF 1.3 Mio. (Gesamtleistungswettbewerb; insgesamt bis 2022 rund CHF 32.1 Mio. Baukosten)
- Schulanlage Surbaum CHF 41 Mio.
- Schulanlage Fiechten, Ergänzungsbau, Ausführungen und Sofortmassnahmen CHF 3.7 Mio.
- Sportzone Fiechten CHF 4.1 Mio.
- Umbau Clubhaus Einschlag CHF 1.6 Mio.
- Kultur- und Begegnungszentrum (Treffpunkt) CHF 2.5 Mio.

Als Desinvestitionen sind Schulhaus- und Landverkäufe über CHF 26.2 Mio. geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben (Brutto) der Investitionsrechnung für 2017 sind: Schulliegenschaften Kindergarten (CHF 0.4 Mio.) und Primar (CHF 2 Mio.), Schwimmbadanlage (CHF 4.3 Mio.), Sportzone Fiechten (CHF 0.9 Mio.), Kultur- und Begegnungszentrum (CHF 1.4 Mio.), Strassenbau (CHF 1.5 Mio.), Spezialfinanzierungen der Wasserver- und -entsorgung (CHF 3.7 Mio.) sowie im Finanzvermögen ein Landkauf über CHF 3.1 Mio. (nur über Bilanz aktiviert). Bei den Einnahmen sind u.a. der Schulhausverkauf Fiechten an die ISB mit CHF 6.65 Mio. sowie Landverkäufe von fünf Parzellen über CHF 4 Mio. geplant.

d) Investitions-rechnung	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***	*Plan 2018*	*Plan 2019*	*Plan 2020*	*Plan 2021*
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	7'156'843	11'957'000	16'105'000	12'070'000	9'913'000	22'210'000	21'106'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-1'949'719	-6'133'000	-11'669'000	-2'712'000	-3'015'000	-18'200'000	0
Nettoinvestitionen ohne Spezial-finanzierung	5'207'124	5'824'000	4'436'000	9'358'000	6'898'000	4'010'000	21'106'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	1'977'725	2'420'000	3'660'000	4'300'000	4'440'000	3'490'000	3'190'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'607'657	-1'090'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000	-1'085'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	370'068	1'330'000	2'575'000	3'215'000	3'355'000	2'405'000	2'105'000
Nettoinvestitionen insgesamt	5'577'192	7'154'000	7'011'000	12'573'000	10'253'000	6'415'000	23'211'000

f) Übersicht Eigenkapital	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***	*Plan 2018*	*Plan 2019*	*Plan 2020*	*Plan 2021*
Verlust- (+) bzw. Gewinn (-) der Erfolgsrechnung (6)	-203'129	-1'325'892	115'921	-1'194'219	-1'258'240	-15'383'597	-1'424'631
Steuerfinanzierter Bereich:							
Bisheriges Eigenkapital (steuerfinanziert)	-24'888'576	-43'678'256 (1)	-43'562'335				
Korrektur aufgrund Hochrechnung 2016 (Differenz zum Budget)		+4'703'060 (2)					
Neubewertungsreserve (FV)	-17'463'788	-4'703'060(3)	-9'708'100(4)				
Geplante Eigenkapitalentwicklung des steuerfinanzierten Bereichs	-42'352'364	-43'678'256	-53'270'435	-54'464'654	-55'722'893	-71'106'490	-72'531'121
Finanzvermögen (Sachanlagen) (5)	59'596'643	60'000'000	60'000'000	59'000'000	58'000'000	40'000'000	40'000'000
Verwaltungsvermögen (5)	49'508'572	55'000'000	70'000'000	81'000'000	90'000'000	110'000'000	125'000'000
Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten (5)	38'000'000	38'000'000	43'000'000	51'000'000	59'000'000	61'000'000	80'000'000
Spezialfinanzierungen:							
Geplante Eigenkapitalentwicklung Spezialfinanzierung	**-21'441'792**	**-19'714'038**	**-17'626'178**	**-16'012'855**	**-14'207'311**	**-12'338'224**	**-10'445'593**
Eigenkapital Wasserversorgung	-5'689'289	-4'796'753	-3'897'505	-2'992'682	-2'029'859	-1'054'243	-72'833
Eigenkapital GGA	-862'011	-602'698	-351'780	-690'089	-1'005'078	-1'296'747	-1'565'096
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-11'475'724	-11'049'501	-10'550'777	-10'057'590	-9'547'403	-9'008'684	-8'474'434
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'414'768	-3'265'086	-2'826'116	-2'272'494	-1'624'972	-978'551	-333'229

(1): EK-Bestand entspricht nicht demjenigen aus dem JEP16, da mittlerweile der Endbestand der Jahresrechnung 2015 vorliegt.

(2): Hochrechnung von Mitte August 16; Verschlechterung gegenüber Budget um CHF 4.7 Mio. Die geplanten Entnahmen aus der Neubewertungsreserve/Buchgewinne aus den Landverkäufen können im 2016 nicht realisiert werden. Der Gewinn ohne die Landverkäufe entspricht den Erwartungen.

(3): Budget 2016: Entnahme Neubewertungsreserve für Landverkäufe Finanzvermögen von drei Parzellen 596, 780 und 1279 (über Erfolgsrechnung als Gewinn ausgewiesen und dem Eigenkapital zugewiesen)

(4): Budget 2017: Entnahme Neubewertungsreserve für Schulhausverkauf Fiechten an die ISB mit CHF 6.1 Mio. sowie Landverkäufe von fünf Parzellen über CHF 3.6 Mio. (über Erfolgsrechnung als Gewinn ausgewiesen und dem Eigenkapital zugewiesen)

(5): gemäss PlaKo-Bericht zum JEP13/14 – Empfehlungen zu Punkt 1.6.6. resp. 1.5.2.

(6): ab Planjahr 2018 wird davon ausgegangen, dass die Neubewertungsreserve im Eigenkapital integriert ist und nicht mehr separat ausgewiesen wird.

Spezialfinanzierungen: Ab 2015 wird der Endbestand der letzten vorliegenden Rechnung genommen und neu der geplante Ausgleich der Spezialfinanzierungen gemäss dem letzten JEP Vorjahr (und nicht mehr der Endbestand JEP Vorjahr), damit die Fortführung des Bestandes korrekter erfolgt.

In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 über CHF 2.580 Mio., welche dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserableitung, Abfallentsorgung, GGA) soll gemäss Wunsch des Einwohnerrats weiterhin sukzessive reduziert werden. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Gebühren vorerst auf dem heutigen, nicht kostendeckenden Niveau zu belassen und damit das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Der Gemeinderat überprüft die Gebühren laufend und schlägt dem Einwohnerrat bei Bedarf eine Erhöhung vor.

1.6. Steuern und Gebühren

1.6.1. Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Mio. CHF)

	2014	2015	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget JEP 16	Budget JEP 17	Plan	Plan	Plan	Plan	Durchschnitt 2017-2021
NP										
Laufendes Jahr	38.97	38.70	41.52	40.80	43.00	44.50	46.00	48.60	49.10	
Vorjahre	4.60	3.30	4.72	3.45	3.50	3.50	3.50	3.50	3.50	
Quellensteuer	2.75	2.10	3.14	2.85	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	
TOTAL	**46.32**	**44.10**	**49.38**	**47.10**	**49.50**	**51.00**	**52.50**	**55.10**	**55.60**	
	5.5%	-4.8%	6.6%	-4.6%	5.1%	3.0%	2.9%	5.0%	0.9%	3.4%
JP										
Laufendes Jahr	11.31	12.60	12.22	11.80	12.30	12.00	10.50	10.70	10.90	
Vorjahre	2.45	2.20	0.49	1.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	
TOTAL	**13.77**	**14.80**	**12.71**	**13.30**	**12.80**	**12.50**	**11.00**	**11.20**	**11.40**	
	-7.2%	7.5%	-7.6%	4.6%	-3.8%	-2.3%	-12.0%	1.8%	1.8%	-2.9%
TOTAL NP + JP	**60.09**	**58.90**	**62.10**	**60.40**	**62.30**	**63.50**	**63.50**	**66.30**	**67.00**	
	2.3%	-2.0%	3.3%	-2.7%	3.1%	1.9%	0.0%	4.4%	1.1%	2.1%
		gegenüber Rechnung 2014		gegenüber Rechnung 2015						

Für das Budgetjahr 2017 wird bei den natürlichen Personen mit einem geringen Wachstum gegenüber der Rechnung 2015 gerechnet; gegenüber dem Budget 2016 sogar mit einer Zunahme von + CHF 2.4 Mio. Obwohl die Nationalbank den im Jahr 2011 festgelegten Mindestwechselkurs von 1.20 Franken pro EURO per Mitte Januar 2015 aufgab, führte dies bislang bei den Steuererträgen der natürlichen Personen nicht zu einem, wie im Budget 2016 erwarteten, deutlichen Einbruch. Bei den Top-Steuerzahlern wird für das Budget 2017 mit einem leichten Rückgang gerechnet, da die Bonuszahlungen in allen Wirtschaftssektoren zurückgehen werden. Auch wird infolge des schlechten Börsengangs mit Mindererträgen bei den Vermögenserträgen von rund CHF 0.5 Mio. gerechnet. Sollte der Landrat hingegen der Finanzstrategie zustimmen, wird mit Mehreinnahmen (vorwiegend Änderung bei den Krankheitskosten) von jeweils CHF 1 Mio. jährlich ab dem Budget 2017 gerechnet. Diese Mehreinnahmen sind bereits in den Planjahren enthalten. Ebenso wird ab dem Planjahr 2018 bei der Stadtentwicklung (u.a. Überbauungen Tauner und In den Steinreben (Alter Werkhof)) zu Mehrerträgen führen. Sowohl die Finanzstrategie vom Kanton 16-19 wie auch die Stadtentwicklung sind für das Wachstum bei den natürlichen Personen verantwortlich.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden weiterhin auf einem hohen, konstanten Niveau erwartet. Zumal es immer noch zu Nachflüssen aus den Vorjahren kommen sollte.

Bei den juristischen Personen wird hingegen mit einem Rückgang gerechnet (- CHF 0.5 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget). Die Aufhebung des fixierten Euro-Kurses wird sich auf die Resultate der Unternehmungen niederschlagen. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III rechnet der Kanton bei den Gemeinden mit Ertragseinbussen von vorerst durchschnittlich CHF 90 pro Einwohner, was für Reinach eine Reduktion von CHF 1.7 Mio. bedeuten würde. Diese Reduktion ist ab dem Planjahre 2019 mitberücksichtigt. Die Steuerausfälle könnten jedoch ab 2019 bis 2024 massiv höher ausfallen (vermutlich CHF 3 Mio. pro Jahr oder mehr). Die Ausfälle sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffer- und budgetierbar.

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht im §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine Nachflüsse aus den Vorjahren mehr gibt. Sowohl diese Abgrenzung wie auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die Abgrenzungen nur leicht zurückgehen werden, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2017 wird von 0.4% auf 0.3% gesenkt. Dies weil die Bankzinsen nochmals zurückgingen und sie sich nun bei 0% Verzinsung bewegen (auch Negativzinsen im Bankensektor).

Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen. Der Verzugszins wird auf 6% belassen (kantonale Anbindung).

1.6.2. Finanzausgleich

Gesetzliche Änderungen

Per 1. Januar 2016 traten diverse Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Einerseits wurden die Zusatzbeiträge und die kumulierte Sonderlastenabgeltung abgeschafft und dafür eine neue Lastenabgeltung geschaffen für diejenigen Bildungslasten, welche durch die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite gegeben sind. Andererseits wurde der Ressourcenausgleich und die bestehenden Lastenabgeltungen angepasst. Beim Ressourcenausgleich wird das Ausgleichsniveau nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern es wird in der Finanzausgleichsverordnung für jeweils 3 Jahre festgelegt. Zudem wurde die Belastung der Gebergemeinden gesenkt. Zur Abfederung des Übergangs zum neuen Recht erhalten Einwohnergemeinden, die durch die neuen Regelungen schlechter gestellt sind als durch die vormaligen Regelungen, in den Jahren 2016 bis 2019 Übergangsbeiträge. Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 beträgt CHF 2'340.

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2016

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich):

Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2016 bis 2018 ist man von einem viel moderateren Anstieg der Steuerkräfte ausgegangen. Erfreulicherweise hat die Steuerkraft des Jahres 2016 gegenüber dem Vorjahr sowohl in den Empfängergemeinden (+0,9%) als auch in den Gebergemeinden (+4,4%) stark zugenommen. Insgesamt ist die Steuerkraft aller Baselbieter Gemeinden um 3,7% angestiegen. Sowohl die Zunahme bei den Geber- als auch bei den Empfängergemeinden entlastet bei gegebenem Ausgleichsniveau den Ressourcenausgleich. Eine Ursache für diesen starken Anstieg ist die unter der neuen Gemeinderechnungsverordnung (HRM2) im Rechnungsjahr 2014 erstmals vorgeschriebene Steuerabgrenzung. Eigentlich handelt es sich bei dieser Systemumstellung um einen einmaligen Effekt. Da im Jahr 2014 jedoch nicht alle Gemeinden die Steuerabgrenzung vollständig vorgenommen haben, verlagerte sich dieser Effekt teilweise ins Rechnungsjahr 2015. Ursprünglich war damit gerechnet worden, dass die Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 wegen des vermuteten Einmaleffekts der Steuerabgrenzungen des Rechnungsjahres 2014 im Rechnungsjahr 2015 eher zurückgehen. Wie sich nun gezeigt hat, handelte es sich bei der Steuerabgrenzung aber nicht um einen Einmaleffekt. Mit der Steuerabgrenzung lässt sich aber nur ein Teil der Zunahme der Steuererträge erklären. Beim restlichen Anstieg von CHF 21.3 Mio. (CHF 33.9 Mio. Zunahme der Steuererträge abzüglich der CHF 12.6 Mio. zusätzlicher Steuerabgrenzungen) handelt es sich somit um einen reellen Anstieg. Im Jahr 2016 werden aus dem Ressourcenausgleich somit mehr Mittel in den Ausgleichsfonds eingelegt als ursprünglich vorgesehen. Dadurch braucht es einerseits keine Pro-Kopf-Einlage in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Übergangs- und Härtebeiträge und andererseits besteht nun im Ausgleichsfonds eine gute Reserve für allfällige Entnahmen für den Ressourcenausgleich (falls die Gebergemeinden einmal weniger einzahlen sollten als an die Empfängergemeinden ausbezahlt wird) in späteren Jahren.

Restliche Abrechnungspositionen:

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen und im Jahr 2016 erstmals die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern abgerechnet. Per 1. Januar 2016 haben sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Neu ist die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 14,3 Mio. Dafür erhöht sich der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2016 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen wie erwähnt ab 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV, aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe um knapp CHF 0.6 Mio. überschritten, infolge der in Rechnung 2015 getätigten Steuerabgrenzung über CHF 4.571 Mio. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden wurden erstmalig fürs ganze Jahr vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden erstmalig verrechnet.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2017 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Infolge der hohen Steuerabgrenzungen wird mit weniger Nachflüssen aus den Vorjahren gerechnet. Somit sollten sich auch die Zahlungen an den horizontalen Finanzausgleich reduzieren. Die Ergänzungsleistungen werden vermutlich weiterhin zunehmen (geplant CHF 241 pro Einwohner). Ansonsten wurden keine weiteren Aufwand- oder Ertragssteigerungen ins Budget aufgenommen.

g) Finanzausgleich	*B 2014*	*Ist 2014*	*B 2015*	*Ist 2015*	*B 2016*	*Ist 2016*	*B 2017*
Ergänzungsleistung IV (bis 2015) Kto.-Nr. 5220.3631.01	1'218'284	1'316'703	1'370'648	1'379'739	1'400'000	0	0
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	2'021'833	1'861'713	1'933'928	1'923'991	2'100'000	4'454'050	4'530'800
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02						-954'039	-950'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	513'785	508'804	506'952	507'333	508'000	503'706	508'000
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	9'700'000	9'995'125	10'277'000	8'428'522	9'000'000	9'586'144	9'390'000
Finanzierung Ausgleichsfonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	325'007	339'233	337'968	378'020	378'480	0	0
Kumulierte Sonderlastenabgeltung Kto.-Nr. 921.461.01	0	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primarschuljahr ab (2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	0	0	-830'000	-870'318	-2'126'645	-2'081'974	-2'100'000
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01						11'654	12'000
Total Finanzausgleich	13'778'909	14'021'578	13'596'496	11'747'287	11'259'835	11'519'541	11'390'800

1.7. Reporting Stabilisierungsprojekt

Am 1. September 2014 hatte der Einwohnerrat den Bericht „Stabilisierungsprojekt“ zur Kenntnis genommen und den Gemeinderat beauftragt, über die Umsetzung des Stabilisierungsprojekts ein Reporting zu führen. Im Jahres- und Entwicklungsplan 2015 wurde dieses Reporting erstmals aufgenommen.

Für das Jahr 2017 hatte die ER-Vorlage eine Verbesserung der Erfolgsrechnung um CHF 1.703 Mio. vorgesehen. Aufgrund der ER-Beschlüsse reduzierte sich dieser Betrag auf CHF 1.314 Mio. Das Budget 2017 sieht nun eine Reduktion um CHF 1.242 vor. Bezugsjahr der Reduktion ist analog der ER-Vorlage das Budget 2013:

	Einsparungen 2017 in TCHF
ER-Vorlage 1088/14	-1‘703
ER-Beschluss vom 01.09.14	-1‘314
Vorgesehen im Budget 2017	-1‘193
Differenz Budget zu ER-Beschluss	121
Umsetzungsgrad	91%

Der Umsetzungsgrad der beschlossenen Massnahmen des Einwohnerrates liegt damit bei 91%. Die Abweichung in der Höhe von CHF 121‘000 gegenüber der ursprünglichen Reduktion setzt sich aus verschiedenen kleinen Anpassungen zusammen. Die grössten Abweichungen sind:

Nr.	Betrifft LB resp. QL	Titel und Beschreibung der Massnahme	Plan 2017	Budget 2017	Abweichung	Kommentar
11	LB13 Schutz und Rettung	Das Erstellen der Einsatzpläne in Rechnung stellen: Die Verwaltung erstellt weiterhin die Pläne (Einheitlichkeit gewähr-leistet), stellt dem Eigentümer jedoch Rechnung.	-60	-30	30	Die geplanten Annahmen waren zu optimistisch, die Realität dürfte eher im budgetierten Bereich sein.
26	LB31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	Altersgemischte Lerngruppen: Durch den Wegfall der Einführungsklassen würden weitere Lektionen für den musikalischen Grundkurs wegfallen.	-30	0	30	Durch die Einführung der AdL-Klassen (altersdurchmischtes Lernen) in den Schulhäusern Aumatten und Fiechten ab SJ 2016/17 können keine nennenswerten Einsparungen gegenüber dem Budget 2013 erzielt werden. Die Schülerzahlen sind in beiden Quartierschulhäusern markant gewachsen, was bedeutet, dass die wegfallenden EK-Klassen durch die höhere Anzahl AdL-Klassen wettgemacht werden.
47	LB62 Umwelt und Energie	Kostendeckende Gebühren Feuerungskontrolle: Erhöhung der Gebühren für Feuerungskontrolle, damit Leistungen kostendeckend sind (heute Kosten-deckungsgrad von 44%).	-63	-14	49	Die Mehreinnahmen bei der Feuerungskontrolle können nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
48	LB82 Entsorgung	Umlagerung Personalkosten Abfallbewirtschaftung in Abfallbeseitigung: Die Personalkosten (25 Stellenprozente), die heute der Leistung Abfallbewirtschaftung belastet werden, werden neu zulasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung umgelagert.	-30	0	30	Aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2 ist eine Umlagerung der Personalkosten zu Lasten der Spezialfinanzierung nur in sehr beschränktem Umfang möglich.

Es werden im vorliegenden JEP keine weiteren Detailinformationen zum Stabilisierungsprojekt mehr aufgeführt.

1.8. Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2017

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

h) Postulate	*Betrifft LB Nr.*	*Abschreibungsantrag in Kapitel 4*
keine		

2. Leistungsbereiche

2.1. Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit:
- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Existenz.
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen.
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

LEISTUNGSAUFTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie haben so die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen sowie Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeinde-Homepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer profitieren von Subventionen zu Gunsten des business parcs. Das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsleitung pflegen den Kontakt zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung, mit dem Ziel, vermehrt Firmen nach Reinach zu bewegen.
Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen damit in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.
Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Sie können politische Plakatierungsanträge stellen, die Unterschriften auf Initiativen und Referenden beglaubigen lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant. Im 2017 stehen keine Wahlen an, weshalb im Bereich Abstimmungen/Wahlen die direkten Kosten entsprechend niedriger budgetiert werden (im 2016 fanden kommunale Wahlen statt). Der grosse Unterschied bei den direkten Kosten zwischen Rechnung 2015 und Budget 2016 ist hauptsächlich damit zu erklären (Minderkosten von CHF 263‘000), dass seit Budget 2016 interne Verrechnungsansätze differenzierter angewendet werden (siehe JEP 2016 Kap. 1.4.3). Zudem mussten aufgrund der letztjährigen kommunalen Wahlen gegenüber der Rechnung 2015 entsprechend höhere Kosten im Bereich Abstimmungen/Wahlen budgetiert werden (Mehrkosten von CHF 72‘000).

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Der Einwohnerrat wird über die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Wirtschaftskonzepts informiert. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen. Das Ziel Kostendeckungsgrad Hundekontrolle kann wieder auf >95% angepasst werden, da dieses nun analog Rechnung 2015 realistischerweise auch erreicht werden kann. Dies begründet sich damit, dass die Anzahl von Hundehaltenden in Reinach in den vergangen Jahren zunahm und seit 2015 die Vollkosten in diesem Bereich durch die Hundesteuererlöse praktisch vollumfänglich gedeckt werden können.

Entwicklung Vollkosten:
Im 2017 stehen nur die regulären Abstimmungen an und insbesondere keine Wahlen, weshalb im Bereich Abstimmungen/Wahlen Minderkosten von CHF 56‘000 budgetiert werden. Die Basiskosten verbessern sich um CHF 65‘000 aufgrund von Gebührenverrechnungen an Hinterbliebene (Stabilisierungsprojekt). Im Stadtbüro wird im 2017 mit einer geringeren Nachfrage nach ID-Karten, Bescheinigungen etc. gerechnet (Mindererlöse von CHF 13‘000).

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Existenznachweis benötigen, ein solcher erbracht wird.	Anzahl berechtigter Beschwerden	0	= 0	= 0
Für Verstorbene steht eine ausreichende Anzahl Grabstätten zur Verfügung.	Anzahl von Bestattungswünschen gemäss Gemeindereglement, die aus mangelndem Raumangebot nicht berücksichtigt werden konnten.	0	= 0	= 0

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Die Bedürfnisse der Unternehmen sind bekannt.	Anzahl Unternehmensbesuche		> 12	> 12
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	99 %	> 85 %	> 95 %
Die Angehörigen erhalten einen raschen Gesprächstermin beim Bestattungsbüro.	Anteil Angehörige mit Gespräch innert 24h ab Anfrage (Werktage)	95 %	> 95 %	> 95 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'469'236	1'312'544	1'235'782	1'227'165	1'232'602	1'238'093	1'243'639
Direkte Erlöse	-305'942	-262'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000	-325'000
Saldo Basiskosten	1'163'295	1'050'544	**910'782**	902'165	907'602	913'093	918'639
Kapitaldienst	277'414	282'427	252'156	247'102	242'049	236'995	231'941
Querschnittskosten	263'358	265'538	264'193	266'834	269'503	272'198	274'920
Saldo Verwaltungskosten	1'704'067	1'598'510	**1'427'131**	1'416'102	1'419'153	1'422'286	1'425'500
Politikkosten	34'784	31'111	27'018	27'018	27'018	27'018	27'018
Vollkosten exkl. Transfer	1'738'851	1'629'621	**1'454'149**	1'443'120	1'446'171	1'449'304	1'452'518
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'738'851	1'629'621	**1'454'149**	1'443'120	1'446'171	1'449'304	1'452'518

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.
Die Polizei Reinach reagiert schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen Ruhe und Ordnung.

LEISTUNGSAUFTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und werden von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.
Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.
In Form der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie Dienstleistungen für ältere Menschen und geht auf deren Bedürfnisse ein.
Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: Zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Auto; sie berät die Bevölkerung fachkundig; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Kantonspolizei) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen, Ausnahmebewilligungen (Park- und Fahrbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.
Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht nimmt die Gemeinde werktags die Dienste der Kantonspolizei in Anspruch. An Wochenenden und Feiertagen stellt die Polizei Reinach zusammen mit Nachbargemeinden und der Kantonspolizei einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, dass sich die Zahl der Ruhe- und Ordnungsstörungen der Vorjahre nicht erhöht. Dazu will sie weiterhin mit den Kooperationsgemeinden an den Wochenenden mit Nachtdiensten direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen. Die Präsenz der Polizei Reinach wird weiterhin konstant gehalten, indem Sie werktags und an den Wochenenden patrouilliert. Die Sicherheit auf den Schulwegen wird ebenfalls - wenn immer möglich täglich - mittels Schulwegkontrollen aufrecht gehalten. Die Polizei Reinach nimmt Bewilligungsgesuche entgegen und verarbeitet diese. Durch die Anschaffung des neuen Patrouillenfahrzeugs im 2015, wofür im LB 12 CHF 32‘000 eingestellt wurden, reduzierten sich die direkten Kosten im Budget 2016 gegenüber der Rechnung 2015 um diesen Betrag.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Die erfolgreiche kommunale Polizeikooperation wird weitergeführt. Schwerpunktaktionen werden wieder im gleichen Rahmen wie im 2016 stattfinden (Einbruchsprävention mittels Spätpatrouillen, Ferienpass, Verkehrskontrollen mit spezifischen Schwerpunkten etc.).

Entwicklung Vollkosten:
Während den Nächten von Sonntag bis Mittwoch stellt die Polizei-Basellandschaft die öffentliche Ordnung in Reinach sicher, was vertraglich festgehalten ist und jährliche Kosten von CHF 37‘000 verursacht (dafür im 2016 gesprochener Nachtragskredit von CHF 17‘985). Aufgrund von personellen Veränderungen und der Reduktion von 30-Stellenprozenten in diesem Leistungsbereich können auf der anderen Seite Personalkosten von CHF 45‘000 eingespart werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen	251	< 200	< 200

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 4h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	274	> 250	> 250
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der erweiterten Kooperation mit Therwil, Aesch und Muttenz von bedarfsgerechteren Einsätzen an warmen Abenden an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 21 - 02 Uhr.	52	> 40	> 40

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	323'069	284'685	280'181	294'232	284'304	286'397	288'510
Direkte Erlöse	-7'466	-8'000	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500
Saldo Basiskosten	315'603	276'685	**268'681**	282'732	272'804	274'897	277'010
Kapitaldienst	21'484	22'414	20'119	20'119	20'119	20'119	20'119
Querschnittskosten	64'198	67'232	60'952	61'562	62'177	62'799	63'427
Saldo Verwaltungskosten	401'285	366'331	**349'752**	364'413	355'101	357'815	360'556
Politikkosten	7'144	6'519	5'684	5'684	5'684	5'684	5'684
Vollkosten exkl. Transfer	408'429	372'850	**355'436**	370'097	360'784	363'498	366'240
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	408'429	372'850	**355'436**	370'097	360'784	363'498	366'240

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technischen Ereignissen auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt bei Brandfällen, Sturm, Wassernot, Erdbeben, Not- oder Unfällen sowie Ölunfällen (Gemeindehilfsstelle) zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt sie Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung werden Einsatzunterlagen erstellt, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.
Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, der Kulturgüterschutz, die Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.
Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.
Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, die den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen einer obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die angestrebten und bewährten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen bleiben gegenüber 2016 unverändert. Die ungewöhnlich hohe Differenz von Rechnung 2015 zu Budget 2016 bei den direkten Erlösen basiert auf dem nicht geplanten kurzfristigen Ausbau des Logistikzenters für die Feuerwehren BL, was im 2015 effektive Mehrerlöse von CHF 40‘000 mit sich brachte.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt und es sind keine speziellen Schwerpunkte geplant.

Entwicklung Vollkosten:
Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 36‘000, einerseits aufgrund des Ausbaus vom Logistikzenter (und resultierender Pensenaufstockung), andererseits durch den Erfahrungsstufenanstieg. Im Weiteren fällt der Beitrag an den Bevölkerungsschutzverbund hauptsächlich aufgrund des Kostenanteils an der Ersatzbeschaffung eines Zivilschutzbusses um CHF 28‘000 höher aus. Schliesslich wird die Feuerwehr nächstes Jahr 175 Jahre alt und die Jugendfeuerwehren BL und Reinach feiern ebenfalls ihr 10-jähriges Bestehen. Alle Festivitäten sollen an einem Wochenende in Reinach stattfinden, wofür insgesamt CHF 20‘000 budgetiert wurden. Im Bereich Logistikzenter wurden aufgrund des erwähnten Ausbaus Mehrerlöse von CHF 20‘000 budgetiert.

Entwicklung Investitionsrechnung:
Das Ersatzfahrzeug für den nun 20-jährigen Materialtransporter der Feuerwehr kostet inkl. Zubehör CHF 300‘000. Davon subventioniert die Gebäudeversicherung in der Regel 30% (CHF 90‘000). Um bei länger andauernden Stromausfällen für definierte öffentliche Betriebe eine Stromversorgung gewährleisten zu können, beschafft die Feuerwehr zwei Notstromaggregate (Mehrkosten von CHF 75‘000).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Kapazität der Miliz entspricht dem kantonal definierten Bedarf.	Anzahl gleichzeitig möglicher Einsätze der Kategorie Wohnungsbrände	2	= 2	= 2

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	90 %	> 75 %	> 75 %

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'509'281	1'557'322	1'651'123	1'634'750	1'597'473	1'646'294	1'617'213
Direkte Erlöse	-510'335	-431'500	-451'700	-451'700	-451'700	-451'700	-451'700
Saldo Basiskosten	998'946	1'125'822	**1'199'423**	1'183'050	1'145'773	1'194'594	1'165'513
Kapitaldienst	151'872	151'400	136'645	162'198	159'250	156'303	153'356
Querschnittskosten	183'730	189'552	203'666	205'702	207'759	209'837	211'935
Saldo Verwaltungskosten	1'334'548	1'466'774	**1'539'733**	1'550'950	1'512'783	1'560'734	1'530'804
Politikkosten	31'525	32'641	31'127	31'127	31'127	31'127	31'127
Vollkosten exkl. Transfer	1'366'073	1'499'415	**1'570'860**	1'582'076	1'543'910	1'591'861	1'561'931
Transferkosten/-erlöse	-867'748	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000	-800'000
Vollkosten inkl. Transfer	498'326	699'415	**770'860**	782'076	743'910	791'861	761'931

INVESTITIONEN

Objekt	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Ersatz Materialtransporter mit Hebebühne FW	300'000				
Beiträge Ersatz Materialtransporter mit Hebebühne	-90'000				
Notstromaggregate Feuerwehr	75'000				

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK 2012).
Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird.
Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.
Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:
-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.
-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.
Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:
-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.
-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.
Unternehmungen:
-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeit-einrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.
-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

JAHRESKOMMENTAR

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Der Schwerpunkt im Leistungsbereich Sport und Bewegung liegt im Jahre 2017 auf der Umsetzung der Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Gartenbades, der weiteren Umsetzung der Erneuerungen der kommunalen Spielplätze sowie der Umsetzung der ersten Etappe der Sportzone Fiechten. Aufgrund den seitens des Einwohnerrates beschlossenen Projektanpassungen der Aufwertung und Sanierung des Gartenbades war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des JEP noch nicht klar, ob trotz dieser Umplanungen weiterhin eine Umsetzung im 2017 realistisch ist oder, ob das Gartenbad erst im Jahre 2018 saniert und aufgewertet werden kann. Im vorliegenden JEP wurden deshalb die Betriebs- und Unterhaltskosten für das Betriebsjahr 2017, wie auch die Investitionskosten ordentlich budgetiert. Findet die Sanierung tatsächlich im Jahre 2017 statt, respektive wird das Gartenbad in Folge der Sanierung im Jahre 2017 geschlossen, fallen zumindest ein Teil der Betriebs- und Unterhaltskosten für das Jahr 2017 dahin. Zudem soll parallel zur Sanierung des Gartenbades auch die Gebäudehülle des Betriebsgebäudes energetisch saniert werden. Seit der Errichtung der Liegenschaft im Jahre 1969 wurde einzig und alleine 1984 das Dach und punktuell die Fenster erneuert. Da das Betriebsgebäude bis anhin nicht Teil der Gartenbadsanierung war, wurden diese Arbeiten separat budgetiert. Infolge Unterhaltsarbeiten im Bereich des Waldes muss im 2017 die Finnenbahn im Einschlag vollumfänglich erneuert werden. Zusätzlich gilt es in der Umsetzungsstrategie zum Schulraumkonzept Status Quo Konsens die Synergien sowie der Kosten-Nutzen Effekt zwischen dem Leistungsbereich Sport und Bewegung und der Schule zu optimieren und koordinieren. Dies gilt insbesondere beim Neubau der Schulanlage Surbaum (Neubau Doppelturnhalle mit kleinem Zuschauerbereich) sowie bei der Erweiterung der Schulanlage Weiermatten (Erstellung einer zusätzlichen Sporthalle).

Entwicklung Vollkosten: Die Vollkosten fallen CHF 190‘000 tiefer als im Rechnungsabschluss 2015. Gegenüber dem Budget 2016 kommt es jedoch zu einer Erhöhung um CHF 45‘000. Diese Erhöhung hängt insbesondere mit um CHF 31‘000 höheren direkten Kosten und um CHF 18‘000 höheren Kapitaldienstkosten zusammen. Die Erhöhung der direkten Kosten stehen im direkten Zusammenhang mit der notwendigen Gesamterneuerung der Finnenbahn im Einschlag (CHF 20‘000).

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Kostenentwicklung im Bereich der Investitionen wird geprägt durch die Umsetzung der Sanierung und Erneuerung des Gartenbades, der Erneuerung der Spielplätze und der Umsetzung der ersten Etappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten. Parallel zur Sanierung des Gartenbades soll auch die Gebäudehülle der Betriebswohnung energetisch saniert werden. Im kommenden Jahr sollen die Spielplätze Rainenweg und Steinrebenstrasse bezüglich den Sicherheitsanforderungen angepasst und aufgewertet werden. Gemäss der dem Einwohnerrat im Jahre 2016 unterbreiteten Vorlage, werden im 2017 die Arbeiten der ersten Ausbauetappe der Sport- und Freizeitzone Fiechten ausgelöst. Die Umsetzung dieser ersten Etappe wird voraussichtlich durch Beiträge Dritter (u.a. Bürgergemeinde) finanziell unterstützt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von HarmoS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	= 100 %
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	3	≥ 2	≥ 2
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	1	> 1	> 1
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.		= 100 %	= 100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	20	≥ 16	≥ 16

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'098'994	916'249	940'488	680'602	905'747	908'923	912'131
Direkte Erlöse	-212'235	-174'000	-174'000	0	-200'000	-200'000	-200'000
Saldo Basiskosten	886'759	742'249	**766'488**	680'602	705'747	708'923	712'131
Kapitaldienst	496'350	417'254	433'598	443'432	749'932	864'765	866'265
Querschnittskosten	132'566	124'207	121'383	122'597	123'823	125'061	126'312
Saldo Verwaltungskosten	1'515'675	1'283'710	**1'321'469**	1'246'630	1'579'501	1'698'749	1'704'708
Politikkosten	26'232	22'503	20'724	20'724	20'724	20'724	20'724
Vollkosten exkl. Transfer	1'541'907	1'306'213	**1'342'193**	1'267'354	1'600'225	1'719'473	1'725'432
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'541'907	1'306'213	**1'342'193**	1'267'354	1'600'225	1'719'473	1'725'432

Objekt		BU2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Spielplatz Rainenweg		150'000				
Spielplatz Steinrebenstrasse		70'000				
Spielplatz Angensteinerstrasse			130'000			
Spielplatz Keltenweg			70'000			
Sportzone Fiechten, Kunstrasen/Umgebung	Sondervorl.	800'000	1'200'000	**400'000**		
Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	Sondervorl.	100'000	1'500'000	**2'400'000**	350'000	
Inv.Beiträge v. Gemeinden/Zweckverb. an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	-300'000	-1'650'000	**-700'000**		
Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung, Mühlemattweg 22		380'000				
Schwimmbadanlage, Gesamtsanierung	Sondervorl.	4'300'000	5'000'000			

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.
Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnis-gerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Ent-wicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

LEISTUNGSAUFTRAG

Kinder- und Jugendangebote:
Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.
Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival.
Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt.
Kulturangebote:
Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.
Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.
Ergänzende Angebote:
Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche.
Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.
Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Neu ist im LB 22 der Leistungsvertrag Trägerverein Treffpunkt enthalten (CHF 34‘350 Barbeitrag für ein halbes Betriebsjahr). Der Massnahmenplan „Kinderfreundliche Gemeinde“ 2017-2020 wird innerhalb des LB22 kostenneutral umgesetzt. Die Labelübergabe UNICEF findet im Rahmen einer Schülerprojektwoche bzw. einer Veranstaltung statt, da im 2017 auch das 20-jährige Jubiläum der Kinderrechtskonvention ist und so ggfs. von kantonalen und Bundesgeldern profitiert werden kann. Neu und einmalig sind im Budget CHF 10‘000 für die Ausstattung des Jugendraumes im Treffpunkt enthalten. Es ist kein Ersatz bzw. Neuanschaffung von Fest- und Marktmobiliar vorgesehen, zudem findet keine Ausstellung Kunst in Reinach statt, was sich auf die direkten Kosten/Erlöse auswirkt. Sie kompensieren teilweise die oben erwähnten Mehrkosten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Mit dem Trägerverein „Treffpunkt Leimgruberhaus“, den drei hauptnutzenden Vereinen, dem Jugendhaus und der Mütter-Väterberatung werden die Umzüge geplant und durchgeführt sowie die Inbetriebnahme des Treffpunktes vorbereitet. Mit einer Veranstaltung im Herbst wird der Treffpunkt der Bevölkerung offiziell zur Nutzung übergeben. Kinder und Jugendliche werden über den neuen Massnahmenplan „Kinderfreundliche Gemeinde“ 2017-2020 im Rahmen der Projektwoche bzw. der Veranstaltung „Labelübergabe UNICEF“ informiert. Für die Betreuung der Drehscheibe Mischeli werden weiterhin Freiwillige gesucht.

Entwicklung Vollkosten: Durch den neuen Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Treffpunkt werden sich die Vollkosten 2018 weiter erhöhen, da im 2017 nur ein halbes Betriebsjahr enthalten ist. Der Kapitaldienst wird infolge des Umbaus Schulgasse 1 2018 höher ausfallen. Voraussichtlich wird erstmals im Jahr 2020 das festgesetzte Kostendach (gem. Budget 2013) von 1.945 Mio überschritten aufgrund der Heizungserneuerung (CHF 50‘000) im Ferienhaus Adelboden.

Entwicklung Investitionsrechnung: Die Kostenentwicklung wird geprägt durch den Umbau der Liegenschaft Schulgasse 1 zum Kultur- und Begegnungszentrum (Vorlage 1101/14). In das Investitionsbudget fliessen insgesamt CHF 130‘000 Erlöse für die Ausstattung des Treffpunktes durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein (CHF 30‘000) und aus dem Legat Kuhn-Egger (CHF 100‘000).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Der Bevölkerung steht ein attraktives Kultur- und Begegnungszentrum zur Verfügung.	Die Trägerschaft ist gesichert und das Kultur- und Begegnungszentrum in Betrieb.			= 01.07.2017

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Der "Treffpunkt" ist der Bevölkerung zur Nutzung übergeben.	Die Eröffnungsfeier für die Bevölkerung hat stattgefunden.			= 18.09.2017
Die Gemeinde erhält zum 2. Mal Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Labelübergabe durch UNICEF Schweiz ist erfolgt.			= 30.06.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'365'927	1'382'611	1'400'036	1'439'632	1'426'471	1'508'652	1'430'075
Direkte Erlöse	-19'754	-20'130	-15'130	-34'130	-15'130	-34'130	-15'130
Saldo Basiskosten	1'346'173	1'362'481	**1'384'906**	1'405'502	1'411'341	1'474'522	1'414'945
Kapitaldienst	234'995	239'764	288'792	327'445	323'765	320'085	316'406
Querschnittskosten	142'988	159'321	153'209	154'741	156'288	157'851	159'430
Saldo Verwaltungskosten	1'724'156	1'761'566	**1'826'906**	1'887'688	1'891'394	1'952'458	1'890'781
Politikkosten	27'834	28'565	25'878	25'878	25'878	25'878	25'878
Vollkosten exkl. Transfer	1'751'991	1'790'131	**1'852'785**	1'913'567	1'917'273	1'978'337	1'916'659
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'751'991	1'790'131	**1'852'785**	1'913'567	1'917'273	1'978'337	1'916'659

INVESTITIONEN

Objekt		**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Kultur- und Begegnungszentrum	Sondervorl.	1'400'000				
Kultur- und Begegnungszentrum/Auflösung Legat Kuhn Egger und VVR Beitrag	Sondervorl.	-130'000				

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule: Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24): „Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden."
„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler."
Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.
Vorschulbildung: Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.
Erwachsenenbildung: Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

LEISTUNGSAUFTRAG

Kindergarten und Primarschule: Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.
Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.
Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.
Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.
Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.
Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist. Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.
Vorschulbildung: Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.
Erwachsenenbildung: Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung.
(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 3 mit Laufzeit 2016 bis 2020 - vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Es ist davon auszugehen, dass die Klassenbildung im Zeitraum 2016/2017 – 2020/2021 leicht höher ausfallen wird, als für das Schuljahr 2015/16 (51 Gross- und Kleinklassen / 16 Kindergärten = 67 Klassen). Grundsätzlich ist längerfristig von rund 8 Parallelklassen pro Schuljahrgang auszugehen (51-52 Gross- und Kleinklassen). Die Klassenbildung würde sich dann inkl. Kindergärten (16-18) zwischen 67 und 70 Klassen einpendeln. Dies bewirkt insgesamt künftig einen höheren Personalaufwand. Mit den räumlichen Anpassungen in den Schulanlagen Fiechten und Aumatten sowie der Zumietung von Schulräumlichkeiten in der Schulanlage Bachmatten II (befristet bis 2022) konnte der Primarschule ab Schuljahr 2015/16 vorübergehend die notwendigen Schulräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Wie in den vergangenen Jahren, soll auch im Jahre 2017 mit dem Kindergarten Rainenweg ein Kindergarten energetisch saniert und bezüglich Erdbebensicherheit ertüchtigt werden (= Investition von CHF 380'000). Als neues Ziel aufgenommen wird die Einführung der Aufgabenhilfe per Schuljahr 2017/18. Seitens des Einwohnerrates wurden im Rahmen der Entscheide zur Schulraumstrategie die Vorgaben zur Einhaltung der vorgegebenen baulichen Qualitäts- und Prozessziele definiert. Da die bauliche Umsetzung jedoch rund 6 bis 7 Jahre beansprucht können die vorgegebenen baulichen Qualitäts- und Prozessziele erst mittelfristig vollumfänglich erfüllt werden.
Entwicklung Vollkosten:
Trotz der Ersatzanstellungen von Pensionierten durch jüngere Lehrpersonen und die zusätzliche vom Landrat beschlossene Lohnkürzung für das Jahr 2016 von 1% für das Lehrpersonal hat sich dies insgesamt nicht positiv auf die Entwicklung der Lohnkosten ausgewirkt. Der Erfahrungsstufenanstieg bei der hohen Anzahl an Junglehrpersonen beträgt pro Jahr bis fast 4.5%, dies fällt markant ins Gewicht (Mehrkosten von rund CHF 350'000 trotz Lohnkürzung). Die Lohnentwicklung (Lohnkurve) steigt bei jüngeren Mitarbeitern in den Anfangsjahren steiler an und flacht dann in den Folgejahren ab. Die vom Landrat beschlossene Lohnkürzung von 1% bezieht sich zudem nicht auf die gesamte Lohnsumme, sondern lediglich auf den weiterhin gewährten Erfahrungsstufenanstieg.
Da per Schuljahr 2016/17 im Bereich Primarstufe zudem zwei zusätzliche Klassen geführt werden müssen, erhöht sich der diesbezügliche Personalaufwand um weitere CHF 280'000. Für Zusatzlektionen bei übervollen Klassen, zusätzlichen ISF- und Förderlektionen, die Schaffung von Sozialpädagogikstunden und die Einführung einer Aufgabenhilfe müssen insgesamt zusätzliche Mehrkosten von rund CHF 514'000 veranschlagt werden. Im Bereich der Schulleitung fallen aufgrund von Krankheits- und Mutterschaftsstellvertretungen Mehrkosten von CHF 140'000 an. Im Bereich Kindergarten können demgegenüber die Lohnkosten für eine Kindergartenklasse eingespart werden (Minderkosten von CHF 120'000).
Entwicklung Investitionsrechnung:
Für die Festlegung der Erweiterung der Schulanlage Weiermatten wird dem Einwohnerrat im 2017 eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Für allfällige zusätzliche Abklärungen wurden CHF 20'000 eingestellt. Gemäss den Beschlüssen des Einwohnerrats zur Vorlage 1116/15 „Schulraum für Reinach" werden in den Jahren 2017/18 der Gesamtleistungswettbewerb für den Neubau der Schulanlage Surbaum und im Jahre 2017 die Sofortmassnahmen (insbesondere Brandschutz und Erdbebensicherheit) bei den Schulanlagen Fiechten und Aumatten umgesetzt. Ebenfalls soll 2017 das Bauprojekt für den Ergänzungsbau Fiechten abgeschlossen und dem Einwohnerrat zur Kreditgenehmigung (Baukredit) unterbreitet werden.
Im Rahmen des Neubaus der Sport- und Freizeitzone Fiechten, sollen die sanierungsbedürftigen Schulsportanlagen saniert und angepasst werden (CHF 300'000). Im Bereich ICT sind Investitionen und Erneuerungen zum Betrag von CHF 98'000 geplant, wobei der Grossteil der Kosten durch die Anschaffung von iPads/Tablets (je 20 pro Schulhaus) (= CHF 65'000) und das Paraproject Cube for iPad (Aufbewahrungs-, Lade- und Synchronisierungslösung = CHF 10'000) entsteht. Die restlichen Aufwendungen sind für wiederkehrende Kosten, Gebühren und externe Supportleistungen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	k.A.		≥ 80 %
Die Schüler/innen der 6. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P6.	Anteil der Checks P6, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu allen Schulen oder Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen.	81.75%		≥ 80 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	5%		< 6 %
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte, fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil fremdsprachiger Kinder ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldungen der Lehrpersonen Kindergarten)	1/3		< 1/3

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	0	= 1	= 1
Kindergarten Rainenweg	Die Sanierung des Kindergartens ist vollzogen.			= 31.12.2017
Schulisch schwächere Schülerinnen und Schüler können vom Zusatzangebot der Aufgabenhilfe profitieren.	Die Aufgabenhilfe ist per Schuljahr 2017/18 eingeführt.			= 14.08.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	14'270'702	14'921'419	16'044'412	16'237'437	16'381'892	16'577'792	16'725'150
Direkte Erlöse	-952'225	-2'175'245	-2'135'400	-2'135'400	-2'132'400	-2'129'400	-2'129'400
Saldo Basiskosten	13'318'477	12'746'174	**13'909'012**	14'102'037	14'249'492	14'448'392	14'595'750
Kapitaldienst	2'008'969	2'266'639	2'262'040	2'308'198	2'317'223	2'302'714	2'321'606
Querschnittskosten	898'037	951'089	984'806	994'654	1'004'600	1'014'646	1'024'793
Saldo Verwaltungskosten	16'225'483	15'963'902	**17'155'857**	17'404'888	17'571'315	17'765'752	17'942'149
Politikkosten	270'694	286'202	275'097	275'097	275'097	275'097	275'097
Vollkosten exkl. Transfer	16'496'177	16'250'104	**17'430'954**	17'679'985	17'846'412	18'040'849	18'217'246
Transferkosten/-erlöse	-76'709	-80'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
Vollkosten inkl. Transfer	16'419'468	16'170'104	**17'417'954**	17'666'985	17'833'412	18'027'849	18'204'246

Objekt		BU2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
KG Rainenweg		380'000				
KG Bärenweg			200'000			
KG Mischeli				**380'000**		
KG Wiedenweg					380'000	
KG Habshag						380'000
Schulanlage Weiermatten	Sondervorl.	20'000	200'000	**600'000**	200'000	200'000
Schulanlage Surbaum Projektierungskredit	Sondervorl.	300'000	700'000			
Schulanlage Surbaum Ausführung	Sondervorl.			**2'000'000**	18'000'000	20'000'000
Schulanlage Aumatt Sofortmassnahmen	Sondervorl.	670'000				
Schulanlage Fiechten Ergänzungsbau/Projektierungskredit	Sondervorl.	180'000				
Schulanlage Fiechten Ergänzungsbau/Ausführung	Sondervorl.		50'000	**2'000'000**	1'000'000	
Schulanlage Fiechten Sofortmassnahmen	Sondervorl.	490'000				
Sanierung Schulsportanlage Fiechten	Sondervorl.	300'000				
Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)		98'000	149'000	**118'000**	25'000	86'000

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungs-berechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.
Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.
Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFTRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.
Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.
Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.
Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.
Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 3 mit Laufzeit 2016 bis 2020 - vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die Kursbelegungen werden voraussichtlich nur noch leicht zurückgehen und sich schliesslich auf tieferem Niveau einpendeln. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich der Rückgang bei den Neuanmeldungen stabilisieren wird, da die Umstrukturierung auf der Basisstufe Primarschule abgeschlossen ist und damit die Bereitschaft, zusätzlich Musikunterricht zu belegen, wieder steigen sollte.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Als Veranstaltungsschwerpunkte sind neben den zahlreichen musikschulinternen und schulübergreifenden Aufführungen folgende Projekte geplant: Bereits zum zweiten Mal konnte der Schweizerische Jugendmusikwettbewerb nach Reinach geholt werden, welcher im März 2017 durch die Musikschule durchgeführt wird. Ebenso wird wiederum eines der jährlich stattfindenden Podiumskonzerte der Talentförderung Baselland in Reinach stattfinden. Im September 2017 wird das trinational ausgeschriebene Nordwestschweizerische Ensemble-Festival des Verbandes Musikschulen stattfinden, an dem verschiedene Orchester und Ensembles der Musikschule teilnehmen werden. Die Bereitschaft, in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken, nimmt wieder leicht zu, nicht zuletzt auch aufgrund des regelmässig wiederkehrenden Generationenwechsels, weshalb das entsprechende Wirkungsziel auf „> 33%“ erhöht wird. Erfreulicherweise ist die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule stabil, wobei aber in den letzten Jahren nie eine durchschnittliche Dauer von 6 Jahren erreicht werden konnte. Aus diesem Grund wird das entsprechende Wirkungsziel auf „> 5 Jahre“ reduziert.

Entwicklung Vollkosten:
Der leichte Rückgang bei den Kursbelegungen wirkt sich auf den Personalaufwand und auf die direkten Erlöse (weniger Elternbeiträge) aus. Die direkten Kosten sinken deshalb trotz den anstehenden Flügelrevisionen gegenüber dem Budget 2016.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen unter den PrimarschülerInnen im ersten Jahr nach der Absolvierung des Grundkurses	42.54 %	> 50 %	> 50 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller Instrumentalschüler Innen in Ensembles / im Orchester	36.63 %	> 33 %	> 33 %
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.2	≥ 5 Jahre	> 5 Jahre

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	2'482'301	2'516'302	2'503'189	2'504'805	2'543'657	2'566'748	2'577'079
Direkte Erlöse	-721'228	-737'700	-705'749	-705'749	-705'749	-705'749	-705'749
Saldo Basiskosten	1'761'073	1'778'602	**1'797'440**	1'799'056	1'837'908	1'860'999	1'871'330
Kapitaldienst	110'310	115'084	122'613	122'613	122'613	122'613	122'613
Querschnittskosten	113'523	133'781	116'461	117'625	118'802	119'990	121'189
Saldo Verwaltungskosten	1'984'907	2'027'467	**2'036'514**	2'039'294	2'079'323	2'103'601	2'115'133
Politikkosten	47'884	49'665	43'732	43'732	43'732	43'732	43'732
Vollkosten exkl. Transfer	2'032'790	2'077'131	**2'080'245**	2'083'026	2'123'054	2'147'333	2'158'865
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	2'032'790	2'077'131	**2'080'245**	2'083'026	2'123'054	2'147'333	2'158'865

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

Die Gemeinde profitiert von höheren Steuereinnahmen sowie von sinkenden Sozialhilfekosten; zudem wird die Standortattraktivität erhöht.

LEISTUNGSAUFTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheimen und durch Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.
Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten sowie Tagesfamilien zur Verfügung.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 3 mit Laufzeit 2016 bis 2020 - vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die Einführung der Betreuungsgutscheine im Frühbereich ist per 1.7.2017 geplant; die daraus entstehenden Kosten wurden aufgrund der Steuerdaten der vergangenen Jahre sowie der Zahl der Kinder, die derzeit extern betreut werden, abgeschätzt. Zudem wurde ein Kostendach in Höhe von CHF 1 Mio. vorgesehen. Die Zahl der Plätze im schulergänzenden Angebot soll der Nachfrage entsprechen und je nachdem angepasst werden.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Die Einführung von Betreuungsgutscheinen bringt wesentliche Änderungen (personell sowie administrativ) mit sich; diese müssen frühzeitig vorbereitet werden. Die Eröffnung eines weiteren KITA-Standort möglichst in der Nähe des Weiermattenschulhauses (grosses Einzugsgebiet bzw. Schulhaus mit derzeit <zu> kleinem Angebot) soll geprüft werden.

Entwicklung Vollkosten:
Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 60‘000 einerseits durch die Einführung der Betreuungsgutscheine (Administration durch die Gemeinde) und den neuen Mittagstisch Fiechten (Eröffnung im Sommer 2016). Daraus resultieren zudem weitere Kosten u.a. für Mahlzeiten etc. und übrigen Betriebsaufwand von rund CHF 30‘000. Bei den direkten Erlösen erhöhen sich die Einnahmen bei den Elternbeiträgen um insgesamt CHF 135'000 (erstmals ganzjährige Erhöhung der Ansätze sowie neuer Mittagtisch Fiechten).

Entwicklung Investitionsrechnung:
Für den allfälligen Umbau des Clubhauses des FC Reinach in eine Kinderbetreuungsstätte (Vorschul- oder Schulbereich)wurden die notwendigen Planungs- und Umbaukosten eingestellt; ob sich dieses Vorhaben jedoch umsetzen lässt, ist derzeit noch in Abklärung. Würde sich die Machbarkeit bestätigen, wird dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	6 W.	0 W.	= 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Das Angebot Tagesheim ist ausgelastet, Flexibilität bei Notfällen ist gewährleistet.	Auslastung der vorhandenen Plätze	96.6 %	= 95 %	= 95 %

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'634'546	1'605'226	1'704'607	1'762'862	1'868'179	1'905'560	1'910'004
Direkte Erlöse	-429'661	-402'000	-537'400	-537'400	-537'400	-537'400	-537'400
Saldo Basiskosten	1'204'885	1'203'226	**1'167'207**	1'225'462	1'330'779	1'368'160	1'372'604
Kapitaldienst	119'764	106'111	95'721	94'202	92'682	91'163	142'943
Querschnittskosten	205'674	215'971	238'082	240'463	242'867	245'296	247'749
Saldo Verwaltungskosten	1'530'323	1'525'308	**1'501'010**	1'560'126	1'666'329	1'704'619	1'763'296
Politikkosten	35'088	34'733	33'151	33'151	33'151	33'151	33'151
Vollkosten exkl. Transfer	1'565'411	1'560'041	**1'534'161**	1'593'277	1'699'480	1'737'770	1'796'447
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'565'411	1'560'041	**1'534'161**	1'593'277	1'699'480	1'737'770	1'796'447

INVESTITIONEN

Objekt		**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Umbau Clubhaus Einschlag	Sondervorl.		50'000	**600'000**	950'000	

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*
Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSAUFTRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („soviel wie nötig – so wenig wie möglich") verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen.
Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben übernimmt die Sozialberatung der Gemeinde weiterhin Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zentral bleibt auch das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Zahl der Fälle im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wird analog der Vorjahre weiter zunehmen, folglich steigen auch die Kosten im LB 41.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Für das Jahr 2016 war die Erarbeitung eines Leitfadens für das Vorgehen bei Abklärungen im Bereich des Kindes- und des Erwachsenenschutzes geplant. Der Leitfaden im Bereich des Erwachsenenschutzes wurde erarbeitet. Da zur Zeit einige Fachhochschulen für Soziale Arbeit entsprechende Tools im Bereich Kindesschutz-Abklärungen erarbeiten, wird dieses Ziel erst im Jahr 2017 umgesetzt. Gezielte Massnahmen gegenüber grenzüberschreitenden, fordernden oder drohenden Klient/innen, welche vor allem auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes recht zahlreich sind, werden weiterhin zum Schutz der Mitarbeitenden und zu ihrer Entlastung umgesetzt. Ebenfalls wird die angeordnete Beratung bei Besuchsrechtsstreitigkeiten weitergeführt.

Entwicklung Vollkosten:
Die Basiskosten erhöhen sich um rund CHF 110'000. Die weiter stark gestiegenen Fallzahlen und deren Komplexität sowie die durch die Professionalisierung der KESB seit 2013 stetig steigenden Anforderungen an die Sozialdienste erfordern eine weitere Stellenaufstockung bei der Sozialberatung und der Administration auf Anfang 2017 (der GR hat noch nicht darüber entschieden). Die Personalkosten im LB 41 erhöhen sich dadurch um CHF 50'000. Das Budget der KESB erhöht sich aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und somit des erhöhten Aufwands für Verfügungen, Anhörungen, fürsorgerische Unterbringungen usw. und in Anlehnung an die Rechnung 2015 um CHF 55'000 gegenüber dem Vorjahr. Das Budget wird jeweils von der Leitung der KESB Birstal erstellt und von den Gemeindedelegierten genehmigt. Die Gemeinde hat nur einen geringen Einfluss auf die Fallzahlen, den Aufwand und die Kosten und Erlöse im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die speziellen Massnahmen (z.B. ambulante, familienunterstützende Massnahmen, therapeutische Unterstützung, fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrie) werden von der KESB verfügt und die Kosten den betreffenden Gemeinden belastet. Ebenfalls werden die Gebühren und Kostenbeteiligungen der Klient/innen von der KESB verfügt und die Erlöse den entsprechenden Gemeinden gutgeschrieben (diese werden netto verbucht, da sie mit den Betriebskosten verrechnet werden, erscheinen also nicht als direkte Erlöse).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	= 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ein Prozessmanual Abklärungen im Bereich Kindesschutz ist erstellt und eingeführt.	Prozessmanual liegt vor und ist im Team Sozialberatung eingeführt	= 31.10.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	729'773	700'762	811'510	814'651	817'822	821'026	824'261
Direkte Erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Basiskosten	729'773	700'762	**811'510**	814'651	817'822	821'026	824'261
Kapitaldienst	76'159	77'721	68'847	68'847	68'847	68'847	68'847
Querschnittskosten	87'796	93'748	99'656	100'652	101'659	102'675	103'702
Saldo Verwaltungskosten	893'728	872'230	**980'013**	984'150	988'328	992'549	996'811
Politikkosten	15'081	14'718	15'181	15'181	15'181	15'181	15'181
Vollkosten exkl. Transfer	908'809	886'949	**995'194**	999'331	1'003'509	1'007'729	1'011'992
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	908'809	886'949	**995'194**	999'331	1'003'509	1'007'729	1'011'992

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungscoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an. Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen gemäss Sozialhilfegesetz. Mit zielgerichteten Massnahmen soll die Integration von Sozialhilfebezüger/innen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die persönlichen, sprachlichen, kognitiven und beruflichen Defizite zu kompensieren, die zahlreichen psychischen und somatischen Probleme zu berücksichtigen oder die mangelnde Sozialkompetenz anzugehen, um eine berufliche Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Im Asylbereich ist es weiterhin das Ziel, die der Gemeinde zugewiesenen Asylsuchenden professionell zu betreuen, die Unterbringung und materielle Existenzsicherung zu gewährleisten und die soziale und berufliche Integration zu fördern.
Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Realisierung weiterer Integrationsprojekte in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen (die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen je hälftig die Lohnnebenkosten und zahlen dem Betrieb eine monatliche Betreuungspauschale von CHF 400) bleibt einer der Schwerpunkte der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft. Ebenfalls bleibt die Suche nach Partnern in der Wirtschaft, die niederschwellige Jobs anbieten und Sozialhilfeempfänger/innen eine Chance im Arbeitsmarkt bieten eine wichtige Aufgabe.
Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende ist ein Schwerpunkt für das Jahr 2017 das flexible Reagieren auf die stark schwankenden neuen Zuweisungen des Kantons und die proaktive Planung von zusätzlichem Wohnraum. Die Lage im Flüchtlingsbereich ist aufgrund der zahlreichen Konfliktherde nach wie vor sehr angespannt. Die Auslastung der beiden Wohnzentren war Ende 2015 so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Wichtig bleibt die Pflege der bewährten Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen. Im vergangenen Jahr hat die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) auch in Reinach stark zugenommen. Die Verwaltung hat die Betreuung dieser Jugendlichen an die Jugendbeauftragte der Gemeinde delegiert und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt.
Entwicklung Vollkosten: Die Basiskosten im Leistungsbereich 42 erhöhen sich um rund CHF 565‘000. Aufgrund der Erfahrungswerte der Rechnung 2015 werden die Aufwendungen für Integrationsmassnahmen (Förderungsprogramme und Beschäftigungen) um CHF 180‘000 erhöht. Die Rückerstattungen des Kantons bei den Integrationsmassnahmen werden um CHF 20‘000 reduziert. Die Personalkosten erhöhen sich durch den im 2017 geplanten und im LB 41 bereits erläuterten Ausbau um CHF 80‘000. Im Asylbereich sind die Erträge gemäss Rechnung 2015 und Hochrechnung 2016 um CHF 250‘000 gesenkt worden, wir rechnen weiter mit einer hohen Auslastung der beiden Wohnzentren und somit mit einem positiven Ergebnis, einem Ertragsüberschuss von insgesamt rund CHF 730‘000 (dies ist in der KORE so direkt nicht sichtbar, da Sozialhilfe und Asylwesen im LB 42 zusammengefasst sind).
Die Transferkosten/-erlöse erhöhen sich um insgesamt CHF 170‘000: Die Unterstützungsleistungen werden auf das Niveau der Rechnung 2015 angehoben und betragen CHF 9.11 Mio., rund CHF 1.01 Mio. mehr als im Vorjahresbudget. Die Fälle werden weiter ansteigen, vor allem im Bereich der B-Flüchtlinge (Personen mit positivem Asylentscheid) und der ausgesteuerten Arbeitslosen. Die Rückerstattungen erhöhen sich um CHF 840‘000 (vorsichtige Schätzung) auf CHF 4.25 Mio.. Der Netto-Unterstützungsaufwand (Unterstützungsleistungen abzüglich Rückerstattungen) liegt bei CHF 4.86 Mio., rund CHF 170‘000 höher als im Vorjahresbudget.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Fristen wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	12.6 Mt.	< 15 Mt.	< 15 Mt.
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	50.7 %	> 50 %	> 50 %
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	31.8 %	> 35 %	> 35 %
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	100 %	> 90 %	> 90 %
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	76.3 %	> 60 %	> 60 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	77 %	> 60 %	> 60 %
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	≥ 2	≥ 2

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	3'165'658	3'115'134	3'444'791	3'474'746	3'504'801	3'534'957	3'565'215
Direkte Erlöse	-2'309'337	-2'742'300	-2'451'000	-2'456'000	-2'461'000	-2'466'000	-2'471'000
Saldo Basiskosten	856'322	372'834	**993'791**	1'018'746	1'043'801	1'068'957	1'094'215
Kapitaldienst	162'606	156'070	133'454	133'454	133'454	133'454	133'454
Querschnittskosten	303'543	317'962	319'791	322'989	326'219	329'481	332'776
Saldo Verwaltungskosten	1'322'470	846'867	**1'447'035**	1'475'189	1'503'474	1'531'892	1'560'444
Politikkosten	64'023	63'624	62'741	62'741	62'741	62'741	62'741
Vollkosten exkl. Transfer	1'386'493	910'491	**1'509'777**	1'537'930	1'566'216	1'594'634	1'623'186
Transferkosten/-erlöse	4'452'880	4'690'000	4'860'000	5'060'000	5'160'000	5'160'000	5'160'000
Vollkosten inkl. Transfer	5'839'373	5'600'491	**6'369'777**	6'597'930	6'726'216	6'754'634	6'783'186

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation.
Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung.
Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:
- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Integration und Prävention sind auch im Jahr 2017 zentrale Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Die verschiedenen, früh einsetzenden Beratungs- und Unterstützungsangebote der ergänzenden Sozialarbeit, die Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung von Sozialhilfebezüger/innen oder Jugendlichen ohne Lehrstelle, die Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen, die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sowie die nichtgesetzliche Sozialberatung sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen, mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Heimunterbringungen teilweise verhindert werden. Die Wirkungen der verschiedenen Leistungen werden auch im Jahr 2017 unter anderem durch dokumentierte Referenzfälle der Sozialberatung oder durch den Anteil eingegliederter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen belegt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde in Reinach neu die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe eingeführt. Mit dieser frühzeitig einsetzenden, niederschwelligen Beratung der Kinder, der Erziehungsberechtigen und der Lehrpersonen sollen persönliche, soziale und schulische Schwierigkeiten aufgefangen und frühzeitig angegangen werden. Sobald die gesetzlichen Grundlagen im Bildungsgesetz geschaffen sind, soll mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, um die Schulsozialarbeit auf der Primar- mit derjenigen auf der Sekundarstufe zusammenzuführen und in die Verwaltung zu integrieren. Durch die enge Zusammenarbeit der Schulsozialarbeitenden auf der Primar- und der Sekundarstufe können ein begleiteter Stufenübertritt gewährleistet und frühzeitig erkannte Themen weiterbearbeitet werden. Wie in den letzten Jahren werden für die nachhaltige Integration in den primären Arbeitsmarkt weiterhin Wirtschaftsbetriebe benötigt, die bereit sind, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen und ihnen dann eine Lehrstelle anzubieten.

Entwicklung Vollkosten:
Die Basiskosten erhöhen sich um insgesamt rund CHF 338‘000. Die Personalkosten steigen um rund CHF 210‘000. Dies einerseits durch den im 2017 geplanten und im LB 41 bereits erläuterten Ausbau der Ressourcen Soziales, andererseits durch die Lohnkosten Schulsozialarbeit Primarstufe, welche für ein ganzes Jahr budgetiert wurden (im JEP 2016 nur für ein halbes Jahr). Ebenfalls sind die Löhne für die gemeindeeigenen Integrationsprogramme in Anlehnung an die Rechnung 2015 um CHF 100‘000 erhöht worden. Die steigenden Anträge für Mietzinsbeiträge führen zu Mehrausgaben von CHF 130‘000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in Integrationsprogramm	60 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	= 4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliederter Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	23.5 %	> 30 %	> 30 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externer Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	46500 CHF	= 85000 CHF	= 85000 CHF
Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist ausgebaut	Ausbau erfolgt bis			= 30.06.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'791'329	1'679'437	2'028'765	2'139'986	2'201'320	2'212'767	2'224'328
Direkte Erlöse	-197'124	-150'000	-161'000	-161'000	-161'000	-161'000	-161'000
Saldo Basiskosten	1'594'205	1'529'437	**1'867'765**	1'978'986	2'040'320	2'051'767	2'063'328
Kapitaldienst	108'353	105'197	106'188	106'188	106'188	106'188	106'188
Querschnittskosten	150'943	155'471	182'046	183'866	185'705	187'562	189'437
Saldo Verwaltungskosten	1'853'501	1'790'104	**2'155'998**	2'269'040	2'332'212	2'345'517	2'358'954
Politikkosten	35'828	33'992	36'834	36'834	36'834	36'834	36'834
Vollkosten exkl. Transfer	1'889'329	1'824'096	**2'192'832**	2'305'874	2'369'046	2'382'350	2'395'788
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'889'329	1'824'096	**2'192'832**	2'305'874	2'369'046	2'382'350	2'395'788

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.
Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung".

LEISTUNGSAUFTRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.
Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Koordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Mehrheitlich externe Organisationen erbringen ihre Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter mit Verträgen über Leistungsbeiträge für die Gemeinde (Spitex GmbH, Verein Betagtenhilfe, Verein Tageszentrum für Betagte) und ermöglichen den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern einen möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnumgebung. Die gemeindeeigene Fachstelle für Altersfragen gewinnt je länger je mehr an Bedeutung, um den Grundsatz „ambulant vor stationär" zu leben und die Einwohnerschaft kompetent über die verschiedenen Angebote und Möglichkeiten zu informieren und bei der Realisierung zu unterstützen. Die Kosten des Alters (v.a. im Bereich der Pflegefinanzierung, künftig auch die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV bei Heimbewohner/innen) werden aufgrund der Zunahme der Zahl von Hochbetagten in Zukunft weiter zunehmen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Ein Schwerpunkt im Jahr 2017 bildet die weitere Umsetzung der verschieden Massnahmen aus der Bedarfserhebung bei der betagten Bevölkerung durch die Alterskommission im Jahr 2015. Mit verschiedenen hängigen Gesetzesrevisionen im Bereich Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter, sowie der Ergänzungsleistungen, werden den Gemeinden zahlreiche neue Aufgaben und Kompetenzen bei der Steuerung und der Finanzierung der ambulanten und stationären Altersversorgung und -planung übertragen. Diese gesetzlichen Grundlagen werden voraussichtlich im Jahr 2016 vom Landrat verabschiedet werden und ab 2018 in Kraft treten. Die Gemeinde wird im Jahr 2017 mit der konkreten Umsetzung beginnen. Dies wird ein weiterer Schwerpunkt sein.

Entwicklung Vollkosten:
Die Basiskosten erhöhen sich um CHF 770'000. Bei der Kinder- und Jugendzahnpflege wirkt sich die restriktivere Bewilligungspraxis des Kantons bei den kieferorthopädischen Massnahmen sowohl auf die Kosten, wie auch auf die Rückerstattungen der Eltern aus. Wir rechnen hier mit einer kleinen Reduktion von insgesamt CHF 7'000. Für Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause werden CHF 20'000 mehr budgetiert als im Vorjahr. Wieder aufgenommen wird die Finanzierung der Inkonvenienzentschädigung für Hebammen (Wartegeld) von jährlich rund CHF 12'000. Die Kosten für die privaten Spitexorganisationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 25'000. Weiter werden die Kosten für die stationäre Pflege um weitere CHF 700'000 ansteigen, wobei ein spezieller Fall die Gemeinde pro Jahr rund CHF 330'000 kostet! All diese grösstenteils fremdbestimmten Effekte führen zu einer massiven Kostensteigerung.

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE				
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	63 %	> 60 %	> 60 %
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	1 Mt.	< 6 Mt.	< 6 Mt.
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	19.7 %	< 5 %	< 5 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	85	> 80 Jahre	> 80 Jahre
QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE				
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	7	= 10	= 10
Die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinde gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen (ELG und APG) sind umgesetzt.	Umsetzung erfolgt bis			= 31.12.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	4'666'529	5'094'571	5'826'212	6'018'597	6'121'006	6'223'440	6'325'897
Direkte Erlöse	-688'793	-660'000	-620'000	-620'000	-620'000	-620'000	-620'000
Saldo Basiskosten	3'977'736	4'434'571	**5'206'212**	5'398'597	5'501'006	5'603'440	5'705'897
Kapitaldienst	597'875	538'548	463'639	439'714	415'789	391'864	367'939
Querschnittskosten	172'584	180'843	176'827	178'595	180'381	182'185	184'006
Saldo Verwaltungskosten	4'748'194	5'153'962	**5'846'677**	6'016'906	6'097'176	6'177'488	6'257'842
Politikkosten	99'553	106'942	107'396	107'396	107'396	107'396	107'396
Vollkosten exkl. Transfer	4'847'747	5'260'904	**5'954'074**	6'124'302	6'204'572	6'284'884	6'365'239
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	4'847'747	5'260'904	**5'954'074**	6'124'302	6'204'572	6'284'884	6'365'239

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft und ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie erfolgt in Absprache mit den Birsstadt-Gemeinden.
Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen bei zum Erhalt der Bevölkerungszahl und des Steuersubstrats. Dazu steht ausreichend Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche, insbesondere für Familien, bereit. Prioritär wird neuer Wohnraum durch Verdichten und optimale Nutzung unüberbauter Areale geschaffen, nur sekundär durch eine Erweiterung des Baugebiets.
Die kompakte Bauweise ist ergänzt durch attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume.
Öffentliche Plätze und Grünanlagen sind weiter bedarfsgerecht aufgewertet.

LEISTUNGSAUFTRAG

In Reinach wird eine räumliche Entwicklung angestrebt, die sich nach den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft innerhalb der Birsstadt richtet. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist im kommunalen Richtplan von 2005 festgelegt. Diese soll über Projekte in der Raumplanung und im Städtebau umgesetzt werden:
- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt, resp. verdichtet werden. In den Quartieren werden massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartierplanverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen. Grössere noch nicht überbaute Areale und Zonen mit Quartierplanpflicht privater Grundeigentümerschaften sollen im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet deren Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Schliesslich kann über das Einzonungsverfahren (Brühl) das Wohnraumangebot erweitert werden. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den genossenschaftlichen Wohnungsbau.
- Ortskern: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortskern neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden. Damit trotz hoher Dichte ein attraktives Wohnumfeld besteht, werden ergänzend zur bereits umgestalteten Hauptstrasse weitere bestehende Aussenräume aufgewertet, neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen und damit auch das Einkaufen im Zentrum gefördert.
- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und –nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.
- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich durch folgende Leistungen und Qualitäten aus:
- Durch frühe persönliche Kontakte und die Nähe zu den Bauherrschaften können Bauprojekte gesetzeskonform optimiert werden.
- Bauherrschaften erhalten eine kundennahe und innerhalb der gesetzlichen Frist liegende
- Bearbeitung ihrer Baugesuche.
- Bauherrschaften werden professionell beraten und über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Baugesuche und geltenden Vorschriften informiert.
- Bauherrschaften werden über Möglichkeiten der erneuerbaren Energieversorgung sowie über kommunale Fördermassnahmen bei energetischen Gebäudesanierungen orientiert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Planungen und Projekte orientieren sich am kommunalen Richtplan 2005, an der revidierten Ortsplanung (ZP Siedlung und Landschaft, vom Regierungsrat genehmigt im April 2015 und Mai 2016) sowie am Raumkonzept Birsstadt (verabschiedet von den Birsstadt-Gemeinden Juni 2016). Es ist das Ziel, an gut erschlossenen Lagen und in den Zonen mit Quartierplanpflicht durch eine quartierverträgliche Erhöhung der Ausnützung zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dazu sollen die gemeindeeigenen Areale entwickelt und im Baurecht abgegeben oder verkauft werden. Bauherrschaften werden bei der Verwertung ihrer Areale unterstützt und begleitet. Bauwillige werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens beraten und ihr Gesuch wird innert nützlicher Frist bearbeitet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Quartierplanung Stockacker wird dem Regierungsrat zur Genehmigung überwiesen. Über das Areal Landererstrasse wird das Quartierplan-Verfahren gestartet, auf Basis des überarbeiteten Siegerprojekts aus dem Studienauftrag. Zur Neugestaltung des Angensteinerplatzes wird das vorliegende Bebauungs- und Erschliessungskonzept in Berücksichtigung der Interessen und Entwicklungsabsichten der Nachbarschaften optimiert und ein Planungsträger bzw. Investor evaluiert. Zur Entwicklung des Areals im Fiechten wird ein Studienauftrag durchgeführt. Das Raumkonzept Birsstadt wird bei den kommunalen Vorhaben berücksichtigt und schrittweise umgesetzt. Eine kooperativer Prozess zur Zentrumsentwicklung wird gestartet. Zur langfristigen Entwicklung der Siedlungsfreiräume und umgebenden Landschaftsräume wird eine Masterplanung Aussenräume entwickelt.

Entwicklung Vollkosten: Die prognostizierten Kosten nehmen gegenüber 2015 und Budget 2016 zu. Die Reduktion der Kosten für Dienstleistungen durch Dritte um CHF 20'000 wurde im Rahmen des Stabilisierungsprojekts zwar umgesetzt. Gemäss ERB vom 30. Juni 2016 wurde aber eine Zentrumsentwicklung beschlossen und die Mittel autorisiert. Da im 2017 voraussichtlich kein grösseres Bauvorhaben umgesetzt wird, wurden die direkten Erlöse aus den Baubewilligungsgebühren tiefer als in der Rechnung 2015 aber höher als im Budget 2016 veranschlagt.
Entwicklung Investitionsrechnung: Die Arealentwicklung Landererstrasse (CHF 100'000) wird im 2017 weitergeführt. Für die Entwicklung des Areals Fiechten sind CHF 140'000 veranschlagt, für den Angensteinerplatz und die Masterplanung Aussenräume je CHF 50'000 und für die Zentrumsentwicklung CHF 160'000. Mit Beschluss zur Quartierplanung Fiechten Nord soll der zum Opfer fallende bestehende Parkplatz durch einen neuen Parkplatz im Bereich der Sport- und Freizeitzone Fiechten ersetzt werden (voraussichtlich im Jahre 2020).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Bevölkerungszahl von Reinach nimmt nicht ab.	Anzahl Einwohner/innen (Referenz 2012: 18'646 Ew)	18'886	≥ 18'646	≥ 18'646
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	100 %	≥ 90 %	≥ 90 %
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit* von 3 Monaten. * Vgl. SSP 6	93 %	≥ 75 %	≥ 75 %
Neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung nach innen geschaffen.	Anzahl neue rechtskräftige Quartierplanungen innerhalb Baugebiet (Referenz 2014-2017)	1	= 1	= 1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Das Areal Stockacker wird entwickelt.	Die Quartierplanung Stockacker wurde an den RR zur Genehmigung überwiesen.	= 31.01.2017
Das Ortszentrum wird weiterentwickelt.	Zentrumskonzeption-/Strategiepapier liegt vor.	= 31.12.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	715'822	788'809	812'344	821'147	828'019	834'959	841'969
Direkte Erlöse	-205'285	-144'000	-150'500	-150'500	-150'500	-150'500	-150'500
Saldo Basiskosten	510'536	644'809	**661'844**	670'647	677'519	684'459	691'469
Kapitaldienst	244'663	229'487	247'895	275'110	274'325	276'207	290'089
Querschnittskosten	187'730	193'507	204'182	206'224	208'286	210'369	212'473
Saldo Verwaltungskosten	942'930	1'067'804	**1'113'921**	1'151'982	1'160'131	1'171'036	1'194'031
Politikkosten	19'451	20'781	19'577	19'577	19'577	19'577	19'577
Vollkosten exkl. Transfer	962'380	1'088'585	**1'133'498**	1'171'559	1'179'708	1'190'613	1'213'608
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	962'380	1'088'585	**1'133'498**	1'171'559	1'179'708	1'190'613	1'213'608

INVESTITIONEN

Objekt		**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Quartierplanung Wieland/Landererstrasse		100'000	50'000			
Angensteinerplatz		50'000				
Areal Fiechten		140'000				
Zentrumsentwicklung		160'000				
Masterplan Aussen-/Freiraum		50'000	30'000			
Ersatz Parkplatz Fiechten	Sondervorl.				800'000	

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.
Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.
Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchsfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.
Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.
Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFTRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:
- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Über Förderbeiträge und Informationsveranstaltungen wird die Bevölkerung zur Substitution fossiler Energieträger animiert.
- Für energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie für Betriebsoptimierungen werden Grundlagendaten und Analysen bereitgestellt.
- Im Rahmen des Programmes Energiestadt werden Daten und Berichte aufbereitet und veröffentlicht, insb. für die vierjährlichen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte.

Um die Luftbelastung gering zu halten, werden die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert.
Die Landschaftsräume werden erhalten und weiter gefördert. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv sind, von Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet und als Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderen folgende Aufgaben weiter umgesetzt:
- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.
- Bestehende Naturschutzgebiete werden gepflegt, damit die Biotope nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).
- Projekte der Birspark-Landschaft werden gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden geplant und realisiert.
- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Die Projekte im Bereich Energie orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 und dem Energiestadt-Programm 2014-2017. Die Projekte in den Bereichen Natur und Landschaft orientieren sich insbesondere an den neuen kommunalen Zonenvorschriften Landschaft und am Aktionsplan Birspark-Landschaft.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Projekt „Birspark-Landschaft“ hat mit dem Abschluss des Aktionsplanes Birspark-Landschaft einen wichtigen Meilenstein erreicht. In Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden das Leuchtturmprojekt Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen ARA-Areal entwickelt und weitere gemeindeübergreifende Projekte umgesetzt.
Zur Erreichung der Hauptziele aus der kommunalen Energiestrategie 2013-2030 werden Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei kommunalen Bauten umgesetzt. Weitere Schwerpunkte bilden Beratungen für Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Energieeffizienz und Solarenergie sowie ein Energieprojekt mit Schulklassen. Im Rahmen des Pilotprojektes Energieregion Birsstadt wird ein gemeindeübergreifendes Konzept „Nachhaltige Mobilität“ erarbeitet.

Entwicklung Vollkosten: Die prognostizierten Basiskosten liegen CHF 60‘000 tiefer als im Vorjahr, v.a. weil Förderbeiträge für mit erneuerbarer Energie betriebener Heizungen neu im LB 81 unter der Leistung Wärme-/ Kälteversorgung ausgewiesen werden.

Entwicklung Investitionsrechnung: Im Planjahr 2017 sind die voraussichtlichen Beiträge von Bund und Kanton (- CHF 190'000) für die Sanierung der 300 m Schiessanlage eingestellt. Für den Bodenaustausch Altlastensanierung insbesondere in den Bereichen Gartenbad und Sportanlage Fiechten sind insgesamt CHF 150‘000 eingestellt. Sämtliche Kosten wie auch Erträge werden gegen die in der Jahresrechnung 2015 gebildete Rückstellung gebucht (gekennzeichnet mit *).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person)	k.A.	≤ 4900	≤ 4900
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Anteil erneuerbarer Energien im Reinacher Strommix nimmt zu (in %).	k.A.	≥ 15 %	≥ 15 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Der Landschaftsraum entlang der Birs wird gemeindeübergreifend gemäss dem Aktionsplan Birspark-Landschaft weiterentwickelt	Erste Massnahmen für Mensch und Natur sind eingeleitet			= 31.12.2017
Produktion und Nachfrage von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde führt 2 Info-Veranstaltungen durch	nicht erfüllt	= 31.12.2016	= 31.12.2017
Zusammenarbeit in der Birsstadt wird gestärkt	gemeindeübergreifendes Projekt erfolgreich lanciert		= 31.12.2016	= 31.12.2017
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot wird genutzt		= 31.12.2016	= 31.12.2017
Energieprojekt an Schulen	Energieprojekt hat in Kooperation mit Schule erfolgreich stattgefunden.			= 31.12.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	435'102	538'049	475'857	477'906	485'975	488'064	496'175
Direkte Erlöse	-133'659	-98'200	-96'360	-96'360	-96'360	-96'360	-96'360
Saldo Basiskosten	301'443	439'849	**379'497**	381'546	389'615	391'704	399'815
Kapitaldienst	38'188	37'544	33'292	32'998	43'454	36'160	35'866
Querschnittskosten	58'006	62'539	57'248	57'820	58'399	58'983	59'572
Saldo Verwaltungskosten	397'637	539'932	**470'037**	472'364	491'467	486'847	495'253
Politikkosten	9'222	11'245	9'002	9'002	9'002	9'002	9'002
Vollkosten exkl. Transfer	406'860	551'177	**479'039**	481'366	500'469	495'849	504'255
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	406'860	551'177	**479'039**	481'366	500'469	495'849	504'255

INVESTITIONEN

Objekt	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Altlastensanierung Schiessanlage*	50'000				
Altlastensanierung Schiessanlagen Bundesbeiträge *	-190'000				
Altlastensanierung/Bodenaustausch *	100'000	25'000			
Weiher (Projekt Birsparklandschaft)		430'000			
Weiher (Beiträge Stiftungen, Drittmittel)			**-280'000**		

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE/WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrs-infrastrukturanlagen zur Verfügung.
In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.
Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.
Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFTRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.
Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert.
Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.
Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.
Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.
Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.
Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Bedürfnisse der schwächeren Verkehrsteilnehmern (insbesondere die Kinder, Senioren und Behinderte), werden insbesondere berücksichtigt. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Ausserdem wird eine Kategorisierung der Velorouten entwickelt und Gestaltungsmassnahmen der für die Velos werden umgesetzt. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.
Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.
Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.
Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den öV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.
Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP 7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75% des Anlagewertes der Gemeindestrassen, verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung von Projektverschiebungen aus den Vorjahren und Massnahmen aus dem Stabilisierungsprojekt fallen Ausgaben mit voraussichtlich CHF 2.1 Mio. an. Können die geplanten Bauvorhaben im Berichtsjahr umgesetzt werden, wird die Werterhaltsquote 2017 mit 2.45% deutlich über der erforderlichen Vorgabe von 1.75% liegen. Auch 2017 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser, GGA) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Im Berichtsjahr stehen neben den noch nicht abgeschlossenen Strassensanierungen aus dem Vorjahr Sanierungen im Klusweg, Krummenrainweg, Rüttenenweg und Brunngasse sowie diverse Deckbelagsarbeiten an.
Der Prüfungsbericht zum Postulat 461/15 Begegnungszonen ist an den Einwohnerrat überwiesen.
Eine Analyse der Velowege und die daraus entstehenden Massnahmen werden entwickelt.
Die Fuss-/Veloverbindung Reinach-Dornach (Langsamverkehrsbrücke) soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Land zur Baureife ausgearbeitet werden.
Im Rahmen der Aussen- und Freiraummasterplanung werden Strassenraumgestaltungmassnahmen entwickelt und in Synergie mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt.

Entwicklung Vollkosten:
Für die Erhaltung der Qualität der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagsschäden, Winterschäden, periodische Kontrollen öffentliche Beleuchtung) CHF 300'000 und anderseits CHF 750'000 für den allgemeinen Unterhalt mit einen Anteil an Deckbelagsarbeiten enthalten. Der allgemeine Unterhalt entspricht dem Stabilisierungsprojekt (vorgenommene Kürzung).
Die Arbeitsleistungen des Werkhofs (hauptsächlich Lohnkosten) werden grundlegend dem Leistungsbereich 71 zugewiesen und von dort den anderen Leistungsbereichen (Besteller) weiterverrechnet.
Bei den Transferkosten sind die Erlöse aus den Radarmessungen den Erfahrungswerten der Vorjahre angepasst worden.

Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der IWB werden neu dem Leistungsbereich 81 der Wärme-/Kälteversorgung gutgeschrieben, somit reduzieren sich diese im Leistungsbereich 71 um die CHF 150'000.
Mit den zurzeit günstigen Baukosten müssen keine zusätzlichen Mittel im Budget eingestellt werden, da der Werterhalt der Strassen weiterhin gewährleistet ist.

Entwicklung Investitionsrechnung:
Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekte zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	8	= 5	= 5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote (Ø 2014-2018)	2.29 %	= 1.75 %	= 1.75 %
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	155	= 120	= 120
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	216	= 190	= 190
Krummenrainweg 1.Etappe (Strassensanierung)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)			= 31.10.2017
Brunngasse, Hinterlindenweg, weitere Etappe (Strassenkorrektion)	Projektstand: SIA 52 (Ausführung)			= 30.11.2017

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	204 h	= 150-250 h	= 150-250 h

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	2'963'010	3'946'854	3'942'532	3'947'135	3'951'785	3'956'481	3'961'224
Direkte Erlöse	-451'441	-486'000	-313'000	-313'000	-313'000	-313'000	-313'000
Saldo Basiskosten	2'511'568	3'460'854	**3'629'532**	3'634'135	3'638'785	3'643'481	3'648'224
Kapitaldienst	506'713	517'243	518'697	545'834	575'389	607'993	602'548
Querschnittskosten	526'003	571'865	546'578	552'044	557'564	563'140	568'771
Saldo Verwaltungskosten	3'544'285	4'549'962	**4'694'806**	4'732'014	4'771'738	4'814'615	4'819'544
Politikkosten	72'534	92'070	82'712	82'712	82'712	82'712	82'712
Vollkosten exkl. Transfer	3'616'819	4'642'032	**4'777'518**	4'814'726	4'854'450	4'897'327	4'902'256
Transferkosten/-erlöse	-523'987	-570'000	-540'000	-540'000	-540'000	-540'000	-540'000
Vollkosten inkl. Transfer	3'092'832	4'072'032	**4'237'518**	4'274'726	4'314'450	4'357'327	4'362'256

Objekt	BU2017	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Strassenbeleuchtung	100'000	100'000	**100'000**	100'000	100'000
Strassensanierung Jupiter-/Merkurstr.		200'000	**400'000**		
Brunn-/Schneidergasse	300'000	400'000			
Krummenrainweg	300'000	300'000	**70'000**		
Rebgasse	200'000				
Unt. Rebbergweg		300'000			
Rüttenweg	50'000				
Strassennetzplan Siedlung/Landschaft	50'000				
Verkehrsflächen, Aussenräume	50'000	50'000	**50'000**	50'000	50'000
Instandhaltung Brückenbauwerke	20'000				
Gemeindepolizei, Radargeräte	300'000				
Ausbau Baselstrasse			**350'000**		
Zihlackerstrasse/Klusweg		200'000	**100'000**		
Benkenstrasse	100'000				

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes.

Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.

LEISTUNGSAUFTRAG

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11).

Mit der Mitarbeit und dem Einsitz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben.

Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Für die Ausgestaltung und das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist der Kanton zuständig.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Die Gemeinde Reinach setzt sich aktiv, auch im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung, für den Ausbau des tangentialen Angebotes (insbesondere ÖV-Verbindung Tramlinien 10-11).
Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wird dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Kommunikationskampagne, Verbesserung der Infrastruktur, Spezielle Angebot wie Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.

Entwicklung Vollkosten:
Bei den Tageskarten sind keine Preisanstiege geplant, der Betrag soll bei CHF 42 bleiben. Der für die ÖV-Infrastrukturen (Tram- und Buswartehallen etc.) budgetierte Betrag von CHF 50'000 ist via der Vorkostenstelle der Rubrik Kapitaldienst zugeordnet.

Entwicklung Investitionsrechnung:
Der Zahlungsplan für die Investitionsbeiträge an den Ausbau der Linie 11 (Landratsbeschluss Nr. 2481 vom 23.2.1995) im Hinblick auf die Schlusszahlung im Jahre 2018 hat weiterhin Bestand und muss voraussichtlich nicht weiter angepasst werden. Massgebend wird dann die Schlussrechnung sein, welche durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt wird.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	721'199	≥ 750'000	≥ 760'000

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	69'330	75'561	86'157	86'417	86'679	86'943	87'210
Direkte Erlöse	-60'604	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
Saldo Basiskosten	8'726	15'561	**26'157**	26'417	26'679	26'943	27'210
Kapitaldienst	117'628	181'276	237'457	250'869	258'365	254'086	249'806
Querschnittskosten	7'708	8'773	12'493	12'617	12'744	12'871	13'000
Saldo Verwaltungskosten	134'062	205'611	**276'107**	289'903	297'787	293'900	290'017
Politikkosten	3'423	4'117	4'453	4'453	4'453	4'453	4'453
Vollkosten exkl. Transfer	137'485	209'728	**280'560**	294'357	302'240	298'353	294'470
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	137'485	209'728	**280'560**	294'357	302'240	298'353	294'470

INVESTITIONEN

Objekt	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Verkehrsbeiträge an Kanton für ÖV	471'000	471'000			
Buswartehalle	50'000				
Studie Verknüpfung Tramlinie 10-L11	70'000				

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.
Das Wasserleitungs- und GGA-Netz sind weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist kostengünstig, die Aufwendungen werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung) und die Qualität sowie die Versorgungssicherheit werden weiterhin gewährleistet.
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden mit dem Auf- und Ausbau der Nahwärmeverbunde, soweit wirtschaftlich wie ökologisch zweckmässig, eine Alternative zur eigenen, fossil betriebenen Heizung angeboten. Damit soll eine Zunahme des Anteils der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern herbeigeführt werden.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser - und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.
Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im sogenannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der Betriebs - und Investitionsaufwendungen revidiert.
Die steigende Nachfrage an Kommunikationsdienstleistungen wird durch den sukzessiven kommunalen Netzausbau sowie durch attraktive und konkurrenzfähige Angebote für Radio, TV, Telefonie und Internet gesichert. Das GGA-Reglement wird zur strategischen Ausrichtung des Netzerneuerung und der Kommunikationsdienstleistungen sowie zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen revidiert.
Der Signalliefervertrag mit der interGGA AG und der interGGA-Aktionärsbindungsvertrag mit den Partnergemeinden werden im Hinblick auf die neue Vereinbarungsperiode einer Prüfung unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.
Gemäss Stossrichtung der Energiestrategie Reinach 2013-2030 stellt die Gemeinde einen umsetzungsorientierten und mit den Energieversorgern abgestimmten Masterplan Wärme-/Kälteversorgung als Koordinationsinstrument bereit. Dieser ist mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt, berücksichtigt den künftigen Wärme- und allenfalls Kältebedarf und zeigt die Möglichkeiten für die nachhaltige Weiterentwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung auf. Dabei wird eine Erneuerung bestehender Wärmeverbunde mit vermehrter Nutzung von erneuerbarer Energie angepeilt. In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen Nahwärmeverbünde geprüft und wo wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, entsprechend priorisiert werden.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 8 mit Laufzeit 2017 bis 2020 - vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen des Trinkwassernetzes werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1,5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1,2 Mio. /Jahr.
Ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz für Radio, TV, Telefonie, und Internet wird zusehends wichtiger. Da die erwähnten Kommunikationstechnologien einem raschen Wandel unterliegen, sind künftige Entwicklungen zwar nur bedingt vorhersehbar. Trotzdem muss die Gemeinde zusammen mit der interGGA AG dafür sorgen, dass das Netz auf dem neusten Stand gehalten wird und eine hohe Übertragungskapazität gewährleistet bleibt. Dazu gehören insbesondere auch der Ersatz von Quartierverstärkern und der Ausbau des Glasfasernetzes. Um den hierfür notwendigen Unterhalts- und Investitionsbedarf sicher zu stellen, muss das entsprechende Reglement einer Generalrevision unterzogen werden. Dies wird im Nachgang zur Volksabstimmung über das zukünftige Verhältnis zwischen der Gemeinde und der interGGA AG erfolgen.
Die Projekte der neuen Leistung Wärme-/ Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie 2013-2030, der Energiestrategie 2050 des Bundes und den Vorgaben des per 2017 in Kraft tretenden Energiegesetz BL.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Wo möglich wird der in Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, Dritte) koordiniert. Das kommunale GGA-Reglement und das Wasserreglement sollen durch eine Gesamtrevision den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden.
Zur Sicherung einer zukunftstauglichen Wärmeversorgung wird der aktualisierte Masterplan Wärmeversorgung gestützt auf das neue Energiegesetz BL und nach erfolgter Mitwirkung bei Bevölkerung und Wirtschaft dem Einwohnerrat als neues räumliches Koordinationsinstrument zum Beschluss vorgelegt. Damit die Gemeinde den entsprechenden Handlungsspielraum verstärkt nutzen kann, wird im Rahmen der Erneuerung des SSP 8 eine neue Leistung „Wärme-/Kälteversorgung“ in den Aufgabenbereich der Gemeinde implementiert und die Zusammenarbeit mit den Energieversorgern intensiviert.
Mit Sensibilisierungsmassnahmen und Förderbeiträgen werden Hauseigentümerinnen und Haus-eigentümer motiviert anstelle einer fossil betriebenen Heizung in eine Heizanlage mit erneuerbaren Energieträgern zu investieren. Ergänzend zum Kantonsbeitrag stehen hierzu Fördermittel im Umfang von CHF 50‘000 zur Verfügung.

Entwicklung Vollkosten:
Für den Baulichen Unterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung sind wiederum CHF 140'000 budgetiert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Wasserverbrauch weiterhin leicht rückläufig sein wird.
Im GGA-Netz werden technische und leistungsbestimmte Module (Verstärker) mit einem Aufwand von CHF 40'000 erneuert. Für die Aufhebung von konzentrierten Anschlüssen sind CHF 80'000, für Neuanschlüsse CHF 120'000 und für Node- und Zellverkleinerungen CHF 150'000 im Budget eingestellt.

Die neue Leistung Wärme-/ Kälteversorgung mit Mitteln von CHF 125'000 wird vollumfänglich aus den Erträgen der Konzessionsabgabe für den Betrieb des Gasversorgungsnetzes der IWB finanziert.

Entwicklung Investitionsrechnung:
Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CH 1.89 Mio. budgetiert (Anhang B2). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche Werterhaltsquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5% steigt auf CHF 2.03 Mio. bzw. 2.54%

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	= 0
Das GGA-Netz bleibt attraktiv (leistungsfähig, betriebssicher und kostengünstig)und dessen Finanzierung ist gesichert.	Das gesamtrevidierte GGA- bzw. Kommunikationsreglement ist dem Einwohnerrat überwiesen.			= 31.12.2017
Der Masterplan Wärmeversorgung Reinach ist gesichert.	Die ER-Vorlage ist überwiesen			= 31.12.2017

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	28.02.2015	= 28.02.2016	= 28.02.2017
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	6	≥ 5	≥ 5
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Prozentualer Anteil der TV-Gebühr vom Durchschnittspreis der privaten Anbieter (100%)	27.4 %	< 40 %	< 40 %

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	3'242'507	3'531'573	3'595'595	3'403'285	3'411'052	3'418'897	3'426'821
Direkte Erlöse	-3'375'358	-3'080'500	-3'316'000	-3'706'000	-3'706'000	-3'706'000	-3'706'000
Saldo Basiskosten	-132'851	451'073	**279'595**	-302'715	-294'948	-287'103	-279'179
Kapitaldienst	469'957	489'341	538'266	544'279	625'599	661'712	690'824
Querschnittskosten	228'493	242'880	239'659	242'056	244'476	246'921	249'390
Saldo Verwaltungskosten	565'599	1'183'294	**1'057'520**	483'620	575'127	621'530	661'036
Politikkosten	72'196	78'512	72'256	72'256	72'256	72'256	72'256
Vollkosten exkl. Transfer	637'795	1'261'806	**1'129'776**	555'876	647'384	693'786	733'292
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	637'795	1'261'806	**1'129'776**	555'876	647'384	693'786	733'292

INVESTITIONEN

Objekt	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
GGA Div. Erweiterungen	100'000	100'000	**100'000**	100'000	100'000
GGA-Anschlussbeiträge	-75'000	-75'000	**-75'000**	-75'000	-75'000
Netzausbau FTTx	100'000	1'000'000	**1'000'000**	1'000'000	1'000'000
Wasserleitungs-Anlagen allgem.	1'200'000	1'200'000	**1'200'000**	1'200'000	1'200'000
Krummenrainweg	100'000	100'000			
Brunngasse/Hinterlindenweg/ Unterer und Oberer Rebbergweg	350'000	400'000			
WL Reinacherhof QP Oeri Fussweg			**150'000**		
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstr.			**300'000**	100'000	
Ersatz Fahrzeuge	40'000	100'000	**40'000**	40'000	40'000
Wasseranschlussbeiträge	-500'000	-500'000	**-500'000**	-500'000	-500'000
Löschbeiträge BGV	-10'000	-10'000	**-10'000**	-10'000	-10'000
Wasserleitung Fiechten	200'000	50'000			
Grundwasserschutzzonenplan	70'000				

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.
Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Bei geeigneter Bodenbeschaffenheit soll das versickern von Regenwasser gefördert werden, ausgenommen ist das Gebiet in der Grundwasserschutzzone. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.
Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit möglich und sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand (Recyclingquote) sowie durch kommunale private Anbieter entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSAUFTRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz - und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, unter Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen und Geologie, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).
Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.
Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).
Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall etc. Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 8 mit Laufzeit 2017 bis 2020 - vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang: Der ordentliche Werterhalt der Abwasserleitungen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Um in Abstimmung mit der eidg. und kant. Strategie die Separierung von Bioabfall und deren energetische Nutzung als Beitrag zur vermehrten Produktion von erneuerbarer Energie noch stärker zu fördern, wird das bestehende Entsorgungsangebot für Küchen- und Gartenabfälle für Bevölkerung und Betriebe ab Anfang 2017 kostenlos angeboten, mit dem Ziel die Sammelmengen deutlich zu erhöhen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte: Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasserleitungen. Zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassers im Birstal, werden die Haupt- und Hausanschlussleitungen des Los 16 (Gebiet Surbaum/Habshag) auf ihre Dichtigkeit geprüft. In Abstimmung mit den Birsstadt-Gemeinden wird ein zeitgemässes Abfallkonzept erarbeitet, aus dem ressourcenschonende Massnahmen für die Verwendung der durch die KVA Basel zurückerstatteten Überschüsse aus den Kehrichtverbrennungsgebühren resultieren werden. Dazu gehört u.a. auch die Prüfung einer allfälligen Senkung der Entsorgungsgebühren und weitere Massnahmen im Bereich Littering. Die Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit Abfall wird weitergeführt; im Speziellen wird die Abfallpädagogik auf allen Schulstufen ab Kindergarten weiter gefördert.

Entwicklung Vollkosten: Für den baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen (Spülen der Kanalisations- und Drainageleitungen, Entleerung von Schlammsammler, etc.) sind CHF 55'000 budgetiert. Aufgrund der vorteilhaften Ergebnisse der Submission der Abfalltouren reduzieren sich die Kosten für das Einsammeln der Abfälle um CHF 130'000. Zusätzlich sind verschiedene Massnahmen und Aktionen (Ersatzanschaffung Elektrofahrzeug für Reinigungstour Recycling-Stellen/Papierkörbe, Reinigungstouren am Wochenende, neue Unterflur-Sammelstelle, Anti-Litteringmassnahmen, Spezialaktionen zur Unterstützung Separierung Bioabfall,) geplant, welche die direkten Kosten um CHF 300'000 ansteigen lassen. Die vorgesehene Gratissammlung der Küchen-/Gartenabfälle generiert Mindereinnahmen in der Höhe von ca. CHF 145'000. Die Entwicklung der Vollkosten trägt zum Abbau des Vermögens der Abfallkasse (Stand per 31.12.2015 CHF 3'414'768) um CHF 438'970 per Ende 2017 bei.

Entwicklung Investitionsrechnung: Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen sind für die Dichtigkeitsprüfungen und Sanierungen der kommunalen Abwasserleitungen CHF 500'000, für diejenigen der privaten Hausanschlussleitungen CHF 150'000 und für Neuanlagen (u.a. Sauberwasserleitungen) CHF 200'000 enthalten. Eine weitere Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Brunngasse (im GEP enthalten) ist ausgelöst (Taunerquartier bis Weihermattschulaus/Hubackerweg).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtheit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	= 10 %
Für Bevölkerung und Wirtschaft steht ein kundenfreundliches und ökologisch zweckmässiges Angebot zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung.	Abfallkonzept in Koordination mit den übrigen Birsstadt-Gemeinden ist erstellt.			= 31.12.2017
Die Gewinnung von erneuerbarer Energie und Kompost aus biogenen Abfällen nimmt weiter zu.	Zunahme Separierung und Verwertung biogener Abfälle	100 %		> 125 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	28.02.2015	= 28.02.2016	= 28.02.2017
Eine weitere Etappe der Bauarbeiten für den Sauberwasserkanal Brunngasse ist realisiert.	SIA-Phase 52 (Ausführung)		= 31.12.2016	= 31.12.2017

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	3'268'609	3'661'050	3'819'285	3'797'516	3'799'771	3'752'047	3'754'347
Direkte Erlöse	-3'557'345	-3'556'400	-3'480'150	-3'340'150	-3'245'150	-3'245'150	-3'245'150
Saldo Basiskosten	-288'736	104'650	**339'135**	457'366	554'621	506'897	509'197
Kapitaldienst	399'836	384'440	465'050	438'482	474'381	501'813	496'244
Querschnittskosten	174'530	173'783	188'608	190'494	192'399	194'323	196'266
Saldo Verwaltungskosten	285'630	662'873	**992'793**	1'086'342	1'221'401	1'203'033	1'201'707
Politikkosten	71'112	78'921	73'932	73'932	73'932	73'932	73'932
Vollkosten exkl. Transfer	356'742	741'794	**1'066'725**	1'160'274	1'295'333	1'276'965	1'275'639
Transferkosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	356'742	741'794	**1'066'725**	1'160'274	1'295'333	1'276'965	1'275'639

INVESTITIONEN

Objekt	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Sanierung Leitungsnetz allgem.	500'000	500'000	**500'000**	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgem.	100'000	100'000	**100'000**	100'000	100'000
Sauberwasserkanal Brunngasse/Unterer und Oberer Rebbergweg/Hinterlindenweg	500'000	500'000	**250'000**		
Kanalisation Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse			**250'000**		
Sauberwasserleitungen GEP	100'000	100'000	**100'000**	100'000	100'000
Hauskanalisationsleitungen	150'000	150'000	**150'000**	150'000	150'000
Kanalisation Fiechten	150'000				
Umlegung Kanalisation QP Schönenbach			**300'000**	200'000	
Kanalisationsbeiträge	-500'000	-500'000	**-500'000**	-500'000	-500'000

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.
Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt.
Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.
Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.
Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.
Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).
Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

(Es handelt sich um die neuen Leitsätze und Leistungsauftrag gemäss SSP 9 mit Laufzeit 2017 bis 2021 - vorbehältlich Beschluss Einwohnerrat)

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:
Einerseits soll im 2017 der Veranlagungsstand verbessert werden, andererseits ist der steigenden Anzahl Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Stelle in der Steuerveranlagung geplant. Beim Finanzvermögen reduzieren sich die Dienstleistungen Dritter, da insbesondere die Abrisskosten Bodmen wegfallen (- CHF 60'000).
Aufgrund des höheren geplanten Veranlagungsstandes steigen auch die Entschädigungen durch Kanton, Kirche etc. (CHF 20'000). Zusätzliche Baurechtszinsen (Bodmen, Stockacker) sowie Mehreinnahmen beim Rössli führen zu höheren Einnahmen beim Finanzvermögen (CHF 106'000).

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:
Die Ziele für das Jahr 2017 basieren auf dem neuen Strategischen Sachplan Finanzierung. Angepasst wurde dabei der Sollwert zur Abweichung der Steuererträge zwischen Budget und Rechnungsabschluss bei den Juristischen Personen von 2% auf 5%. Damit wird insbesondere den externen Einflussgrössen und Unvorhersehbarkeiten Rechnung getragen. Neu aufgenommen als Wirkungsziel ist die Analyse der langfristigen finanziellen Situation der Gemeinde. In einer jährlich stattfindenden Besprechung zwischen Gemeinderat und Planungskommission sollen Entwicklungsmöglichkeiten besprochen und geplant werden.

Entwicklung Vollkosten:
Aufgrund der zusätzlichen Stelle bei den Steuern steigen auch die Querschnittskosten (Verteilschlüssel pro Kopf). Die Steuereinnahmen werden im Kap. 1.6.1. weiter erläutert.

Entwicklung Investitionsrechnung:
Im Rahmen einer Quartierplanung soll das Gebiet "Landererstrasse" entwickelt werden. Dazu ist im 2017 der Erwerb von Kantonsparzellen geplant (CHF 3.1 Mio.). Etwa im 2020 soll der Verkauf dieser Parzellen inkl. Abgeltung der Vorleistungen stattfinden (CHF 5.7 Mio.).
In der dazu erarbeiteten ER-Vorlage wird auch der Verkauf der Parzellen 246, 596 und 1279 behandelt. Weiter steht der Verkauf des ehemaligen Sekundar-Schulhauses Fiechten an die ISB an. Eine Bereinigung des Anlagenbestandes soll durch den Verkauf der Parzellen 1341 (Acker in Aesch) und 2305 (Grünstreifen) stattfinden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	*RG 2015*	*BU 2016*	***BU 2017***
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	12 %	≤ 2 %	≤ 2 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	-14.1 %	≤ 2 %	≤ 5 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	= 0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	= 0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	-0.5 %	> 0 %	> 0 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission			= 1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	75.43 %	> 80 %	> 80 %

KOSTEN / ERLÖSE

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Direkte Kosten	1'060'905	1'135'623	1'162'804	1'164'907	1'153'110	1'163'416	1'173'825
Direkte Erlöse	-1'461'820	-1'430'216	-1'556'760	-1'733'129	-1'809'426	-2'084'277	-2'084'277
Saldo Basiskosten	-400'915	-294'593	**-393'956**	-568'222	-656'316	-920'861	-910'452
Kapitaldienst	820'978	369'191	295'696	294'654	293'613	292'571	291'529
Querschnittskosten	424'000	403'098	449'602	454'098	458'639	463'225	467'857
Saldo Verwaltungskosten	844'062	477'696	**351'341**	180'529	95'935	-165'065	-151'066
Politikkosten	27'391	28'505	26'864	26'864	26'864	26'864	26'864
Vollkosten exkl. Transfer	871'454	506'201	**378'205**	207'393	122'799	-138'201	-124'202
Transferkosten/-erlöse	-49'734'220	-47'053'520	-48'821'200	-49'817'200	-49'817'200	-52'141'200	-52'722'200
Vollkosten inkl. Transfer	-48'862'767	-46'547'319	**-48'442'995**	-49'609'807	-49'694'401	-52'279'401	-52'846'402

INVESTITIONEN

Objekt		**BU2017**	Plan2018	Plan2019	Plan2020	Plan2021
Arealüberbauung PP Fiechten	Sondervorl.				-12'500'000	
Tagesheim Kakadu (P. 271)	Sondervorl.			**-1'100'000**		
Landerwerb Landererstrasse (P. 290/292)	Sondervorl.	3'100'000				
Landererstrasse Gemeinde- und Kantonsparzellen (P. 290/292/280/293)	Sondervorl.				-5'700'000	
Krummenrainweg (P. 596)	Sondervorl.	-1'427'000				
Robinienweg (P. 1279)	Sondervorl.	-1'682'000				
Acker Unterm Schlatt Aesch (P. 1341)		-50'000				
Grünanlage Ob. Rebbergweg (P. 2305)		-40'000				
Freizeithaus Brunngasse 4/6 (P. 246)	Sondervorl.	-1'300'000				
Binningerstrasse 13A (P. 2896)			-1'062'000			
Juraweg 27 (P. 166)				**-640'000**		
Garten Juraweg (P. 162)				**-235'000**		
Grünanlage Pantelweg (P. 4188)				**-60'000**		
Vorderhaus Hauptstrasse 12 Installation Fotovoltaikanlage		60'000				
Verkauf Schulhaus Fiechten Sekundar	Sondervorl.	-6'650'000				

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	RG 2015	BU 2016	**BU 2017**	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Steuern	-62'096'440	-60'440'000	-62'300'000	-63'500'000	-63'500'000	-66'300'000	-67'000'000
Finanzausgleich*	12'617'605	13'386'480	13'478'800	13'682'800	13'682'800	14'158'800	14'277'800
Nettozinsen/ Steuerabschreibungen	-255'385	0	0	0	0	0	0
Total	**-49'734'220**	**-47'053'520**	**-48'821'200**	**-49'817'200**	**-49'817'200**	**-52'141'200**	**-52'722'200**

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt.

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

Objekt	Zuteilung	BU 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
EDV-Anschaffungen* Hardware	QL13 – Allgemeine IT-Dienstleistungen	160'000	60'000	115'000	125'000	60'000
EDV-Anschaffungen Software	QL13 – Allgemeine IT-Dienstleistungen	71'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Total		**431'000**	290'000	345'000	355'000	290'000

INVESTITIONEN

KOMMENTAR

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hardware über mehrere Jahre. Im GZR ist die 13 jährige Netzwerkverkabelung problemanfällig und wird ebenfalls etappenweise ausgetauscht. Zusätzlich ist die Anschaffung des Produktes NetApp SnapLock für die Langzeitarchivierung von Daten geplant und der Speicherausbau des Massenspeichers.

Jedes Jahr Ersatz der ältesten Hardwaregeneration CHF 60'000. Austausch der Steckersysteme/Verkabelung GZR/Netzwerk CHF 35'000 CHF (Tranche 2von2). Anschaffung NetApp SnapLock CHF 15'000 für die Langzeitarchivierung von Daten (1. Etappe) und dem Speicherausbau Disks/Shelfs des Massenspeichers CHF 50'000.

Softwareassurance Microsoft, Ersatz Bestattungssoftware Tomba, Ersatz Vorlagensystem.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten[1] des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.

Die Zuweisung dieser Kosten erfolgt in die Stufe 3 und wird als „Kapitaldienst“ bezeichnet. Eine Ausnahme bildet der „bauliche Unterhalt durch Dritte“ bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

TOTAL KAPITALDIENST

Kapitaldienst	RG 2015	*BU 2016*	**BU 2017**
Abschreibungen	4'341'570	4'402'016	4'579'171
Zinsen (1)	643'540	547'083	356'400
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'979'004	1'738'053	1'784'592
Kapitaldienst insgesamt	6'964'114	6'687'152	**6'720'163**

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

Saldo Kapitalkosten	RG 2015	*BU 2016*	**BU 2017**
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	277'414	282'427	252'156
LB 12 Ruhe und Ordnung	21'484	22'414	20'119
LB 13 Schutz und Rettung	151'872	151'400	136'645
LB 21 Sport und Bewegung	496'350	417'254	433'598
LB 22 Kultur und Begegnung	234'995	239'764	288'792
LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'008'969	2'266'639	2'262'040
LB 32 Musikunterricht	110'310	115'084	122'613
LB 33 Familienergänzende Betreuung	119'764	106'111	95'721
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	76'159	77'721	68'847
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	162'606	156'070	133'454
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	108'353	105'197	106'188
LB 51 Gesundheit	597'875	538'548	463'639
LB 61 Stadtentwicklung	244'663	229'487	247'895
LB 62 Umwelt und Energie	38'188	37'544	33'292
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	506'713	517'243	518'697
LB 72 ÖV-Angebot	117'628	181'276	237'457
LB 81 Versorgung	469'957	489'341	538'266
LB 82 Entsorgung	399'836	384'440	465'050
LB 91 Finanzierung	820'978	369'191	295'696
Total	**6'964'114**	**6'687'152**	**6'720'163**

1) Es werden die Realzinsen gemäss Finanzbuchhaltung verteilt.

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

Übersicht Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen verteilt. Seit dem Budget 2015 wurde dieser Schlüssel weiter verfeinert und aktualisiert (siehe JEP15, Kapitel H). Die leichte Erhöhung der Querschnittskosten um 2.4% wird durch verschiedene Leistungen verursacht und ist bei den entsprechenden Kommentaren beschrieben.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSTEN

	RG 2015	*BU 2016*	**BU 2017**
QL 10 Personaldienstleistungen	590'152	632'487	648'525
QL 10(2) Lehrlingsausbildung	255'899	236'575	229'360
QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	442'138	484'033	470'943
QL 12 Rechtsdienst	86'386	84'800	86'179
QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	1'059'219	1'070'638	1'161'947
QL 14/15 Finanzdienstleistungen	767'174	776'866	797'535
QL 16/17 Gebäude und Logistik	483'570	525'700	531'530
QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	640'873	700'061	693'420
Total	**4'325'411**	**4'511'160**	**4'619'439**

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

Saldo Querschnittskosten	RG 2015	*BU 2016*	**BU 2017**
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	263'358	265'538	264'193
LB 12 Ruhe und Ordnung	64'198	67'232	60'952
LB 13 Schutz und Rettung	183'730	189'552	203'666
LB 21 Sport und Bewegung	132'566	124'207	121'383
LB 22 Kultur und Begegnung	142'988	159'321	153'209
LB 31 Bildungsunterstützung	898'037	951'089	984'806
LB 32 Musikunterricht	113'523	133'781	116'461
LB 33 Familienergänzende Betreuung	205'674	215'971	238'082
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	87'796	93'748	99'656
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	303'543	317'962	319'791
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	150'943	155'471	182'046
LB 51 Gesundheit	172'584	180'843	176'827
LB 61 Stadtentwicklung	187'730	193'507	204'182
LB 62 Umwelt und Energie	58'006	62'539	57'248
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	526'003	571'865	546'578
LB 72 ÖV-Angebot	7'708	8'773	12'493
LB 81 Versorgung	228'493	242'880	239'659
LB 82 Entsorgung	174'530	173'783	188'608
LB 91 Finanzierung	424'000	403'098	449'602
Total	**4'325'411**	**4'511'160**	**4'619'439**

3.3. Querschnittsleistung QL10: Personaldienstleistungen

LEITSÄTZE

Die Gemeinde bietet attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen, durch welche Leistungen, Engagement und Innovation anerkannt und gefördert werden. Die Gemeinde wird dadurch als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch eine moderne Personalführung und eine gezielte Aus- und Weiterbildung kontinuierlich gefördert. Unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft werden allen Mitarbeitenden und Bewerbenden die gleichen Chancen eingeräumt und ihre Persönlichkeit respektiert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Durch standardisierte Prozesse und moderne Instrumente wird ein hoher Grad an Professionalität im Personalbereich (Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung, -entwicklung, und -administration) gewährleistet.
Der Personaldienst ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen und Personalinstrumente. Er sorgt für eine korrekte Saläradministration inklusive einer gesetzeskonformen Abrechnung mit den Sozialversicherungen.
Um eine erfolgreiche Umsetzung der Personalpolitik zu garantieren, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte eine kompetente Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung und -entwicklung.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jederzeit auf eine kompetente Beratung und Begleitung in allen Personalfragen oder bei Problemen vertrauen.

JAHRESKOMMENTAR

Die Arbeitsaufgaben im Personaldienst und in der Lehrlingsausbildung wurden neu organisiert. Aus der Organisationseinheit Personal und Controlling sind dabei im 2017 mehr Ressourcen bei den Personaldienstleistungen geplant (CHF 8'000). Aufgrund des Turnus bei den Personalanlässen verringert sich das Budget um CHF 7'000. Für Schulungen im Bereich der internen Sicherheit sind zusätzliche Ausgaben geplant (CHF 6'000). Der Teuerungsfonds für Rentner erhöht sich um CHF 9'000 (abhängig von der Lohnsumme).

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich rechtliche Angestellte)	5.8	< 5 %	< 5 %
Die Löhne werden gesetzeskonform ausbezahlt.	Anzahl zwingend umzusetzender Massnahmen aufgrund Beanstandung durch Revisionsfirma	0	= 0	= 0

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	590'795	632'487	648'525
Direkte Erlöse	-643	0	0
Saldo Basiskosten	590'152	632'487	**648'525**
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	590'152	632'487	**648'525**

3.4. Querschnittsleistung QL10.2: Lehrlingsausbildung

LEITSÄTZE

Die Lehrlingsausbildung hat bei der Gemeinde einen hohen Stellenwert, denn sie legt damit den Grundstein für den Nachwuchs von qualifizierten Berufsleuten.
Die Gemeinde Reinach bietet ihren Lernenden eine qualitativ hochstehende, ganzheitliche und praxisorientierte Berufsausbildung. Sie achtet darauf, neben fachlichem Wissen und Können, auch ihr wirtschaftliches und ökologisches Denken sowie persönliche und soziale Verhaltensweisen zu fördern.
In der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wird der Lehrbetrieb „Gemeinde Reinach" als fortschrittliche, qualitativ hochstehende und moderne Ausbildungsstätte für verschiedene Schulniveaus wahrgenommen.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung, der Beurteilung sowie den Kontakt zu den kantonalen Stellen, Berufsverbänden, Berufsschulen, öffentlichen Verwaltungen, anderen Lehrbetrieben, Beratungsstellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung.
Folgende Berufsausbildungen werden angeboten: Büroassistent/in, Kaufmann/Kauffrau Profile B, E, M, Informatiker/in Generalist, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst, Soziokulturelle/r Animator/in.
Die Lehrlingsverantwortlichen sind verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung. Sie unterstützen und beraten die Lernenden, Praxisbildner und Betreuungspersonen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten, werden die Fachpersonen wie Ausbildungsverantwortliche, Fachverantwortliche, Praxisbildner und teilweise Betreuungspersonen ausgebildet und intern weitergebildet. Die Fachverantwortlichen und Praxisbildner vermitteln den Lernenden praktischen Tätigkeiten und lassen sie von der eigenen Berufserfahrung profitieren. Sie setzen dabei die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton um.

JAHRESKOMMENTAR

Da keine Lernenden im 2017 ihre Ausbildung beenden werden, sinken die Kosten um CHF 5'000 (keine Prüfungsgebühren resp. Seminarkosten, Abschiedsgeschenke). Die Arbeitsaufgaben im Personaldienst und in der Lehrlingsausbildung wurden neu organisiert, was zu etwas tieferen Lohnkosten führt (-CHF 4'000).

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Lernenden schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab.	Anteil bestandener Lehrabschlüsse	100	= 100 %	= 100 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98.7	≥ 80 %	≥ 80 %

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	256'699	236'575	229'360
Direkte Erlöse	-800	0	0
Saldo Basiskosten	255'899	236'575	**229'360**
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	255'899	236'575	**229'360**

3.5. Querschnittsleistung QL11: Kommunikationsdienstleistungen

LEITSÄTZE

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Arbeit von Behörden und Verwaltung sowie über aktuelle Themen informiert. Verständliche und transparente Information fördert das Image der Gemeinde.
Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte haben ein erhöhtes Bewusstsein für Kommunikation. Die Gemeinde präsentiert sich mit einem homogenen Erscheinungsbild.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die MitarbeiterInnen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen werden nach Absprache unterstützt.
Zum Unterstützungsangebot gehören insbesondere strategische Kommunikationsbegleitung (inkl. Krisenkommunikation), Medienarbeit, Corporate Publishing, Internetkonzeption und Contentmanagement, Eventmanagement und Spezialaufgaben sowie interne Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift Quarto, interne Schreiben etc.).
Die zu kommunizierenden Inhalte verantworten die Fachverantwortlichen. Damit Auftritt und Kommunikation der Gemeinde einheitlich erscheinen, helfen die Kommunikationsspezialistinnen den Kommunikationsbedarf zu erkennen und begleiten die Entwicklung von Kommunikationskonzepten sowie deren Umsetzung. Im Weiteren koordinieren sie die Kommunikationsarbeit.
Ebenfalls zu den Aufgaben im Kommunikationsbereich gehört das Sicherstellen eines einheitlichen Corporate Identity/Design.

JAHRESKOMMENTAR

Die Kosten für Medienarbeit, Betreuung der Homepage und Durchführung der gewohnten Anlässe erfahren unter dem Strich keine Veränderungen. Aufgrund von personellen Mutationen reduzieren sich aber die Lohnkosten um rund CHF 7'000. Und bei den Drucksachen wurde das Budget gemäss den Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren nach unten korrigiert.

Gemäss GRPK Bericht vom 3. Juni 16 zur Rechnung 2015 wurde das Ziel "Anzahl Medienmitteilungen" für das Budgetjahr 17 wie gewünscht angepasst (von Anzahl 70 auf 60 Medienmitteilungen reduziert, da das Ziel zweimal in Folge nicht erreicht wurde).

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Medienmitteilungen pro Jahr	60	> 70	> 60
Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Wochen mit amtlichen Publikationen pro Jahr	52	= 50 W.	= 50 W.

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	442'138	484'033	470'943
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	442'138	484'033	**470'943**
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	442'138	484'033	**470'943**

3.6. Querschnittsleistung QL12: Rechtsdienst

LEITSÄTZE

Das Handeln der Gemeinde richtet sich jederzeit nach dem Legalitätsprinzip.
Durch die juristische Unterstützung des Rechtsdienstes wird ein korrektes Verwaltungshandeln gewährleistet.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Damit das Legalitätsprinzip jederzeit gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung.
Die Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen erstrecken sich von der allgemeinen juristischen Beratung, der Behandlung von Beschwerden, der Pflege und Weiterentwicklung der kommunalen Erlasssammlungen, der Ausarbeitung von öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Verträge und Verfügungen, der Fall-führung in rechtlichen Streitigkeiten über die Koordination und Ausarbeitung von Vernehmlassung aus dem Kanton sowie der Sicherstellung des internen Weiterbildungsangebotes im Bereich Verwaltungsrecht.
Zentrale Aufgabe des Rechtsdienstes ist es zudem, schnell und korrekt auf Ereignisse zu reagieren, die nicht vorhergesehen bzw. eingeplant werden können.

JAHRESKOMMENTAR

Bei den Kosten handelt es sich (nebst einem Betrag von CHF 10'000 für allfällig notwendige externe juristische Unterstützung) vorab um die Lohnkosten des Rechtsdiensts. Diese bleiben (im Rahmen der üblichen Lohnentwicklung) konstant.

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	86'386	84'800	86'179
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	86'386	84'800	**86'179**
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	86'386	84'800	**86'179**

3.7. Querschnittsleistung QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.
Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.
Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Der IT-Mehraufwand im 2017 resultiert aus zusätzlichen Arbeitsplätzen der Organisationseinheiten Kita, Soziales, Schulsozialarbeit, FEB (Mittagstisch) sowie Kultur und Begegnung (Treffpunkt, Integration Mütter- und Väterberatung und Jugendraum ins Netzwerk Gemeinde) in der Höhe von CHF 19'000. Die restliche Erhöhung ist in den Personalkosten begründet (CHF 23'000). Diese ergeben sich aus einer befristeten Weiterbeschäftigung des bisherigen Lernenden (20% Pensum) bis zur Wiederbesetzung der Lehrstelle im 2017 sowie einem vertraglich vereinbarten Lohnklassenwechsel.

Aufgrund der neuen Abschreibungsmethodik gemäss HRM2 erhöht sich der Grundsockel der Abschreibungen bei den wiederkehrenden Investitionen in den ersten Jahren (Erhöhung Kapitaldienst um CHF 52'000). Die Abschreibungen werden neu linear auf 5 Jahre und nicht mehr auf dem Restwert zu 40% vorgenommen.

Die Investitionen werden im Kapitel 2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0.45	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	951'260	859'591	898'912
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	951'260	859'591	**898'912**
Kapitaldienst	107'959	211'047	263'035
Saldo Querschnittskosten	1'059'219	1'070'638	**1'161'947**

3.8. Querschnittsleistung QL14: Finanzdienstleistungen

LEITSÄTZE

Das Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde entspricht vollumfänglich den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Anforderungen an ein modernes, effizientes und effektives Finanzwesens werden erfüllt.
Die Zahlungsströme der Gemeinde werden optimal koordiniert, damit die Liquidität jederzeit gewährleistet ist.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, des Zahlungsverkehr, des Kassen- und Bankenwesens, die Liquiditätsplanung, die Geldbewirtschaftung, das Asset- und Liabilitymanagements, das Mahnwesen (Debitoren), das Inkasso inkl. Betreibungswesen, die Bereitstellung der finanziellen Grundlagen, die Berichte und Auswertungen für den Jahres- und Entwicklungsplan (Budget und Finanzplan) und den Jahresbericht (Rechnung) sowie das Berichtwesen zuhanden des Kantons und anderen externen Stellen (ESTV – Mwst-Abrechnung und Statistiken).
Damit die eine ordnungsgemässe Rechnungsführung gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle Unterstützung in allen finanziellen Fragestellungen. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Rechnungsdarlegung, der Finanzplanung bis hin zur Liquiditätsplanung.
Insbesondere für die Leistungsbereiche Bevölkerung und Wirtschaft (Hundegebühr), Schutz und Rettung (Feuerwehrersatzabgabe), Gesundheit (Kinder- und Jugendzahnpflege), Ver- und Entsorgung (Wasser, GGA, Abwasser) und Finanzierung (Steuern, Vermietungen von Räumen etc.) wird die Inkassotätigkeit durchgeführt (Mahnwesen, Verzugszinsen und die Betreibung von offenen Forderungen sowie Bewirtschaftung von Verlustscheinen).
Für das Wasserwerk Reinach und Umgebung und die Bürgergemeinde Reinach wird die Buchhaltung geführt. Im Weiteren wird das Inkasso für die Kirchensteuer der katholischen und reformierten Kirchgemeinden abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Anstelle der im Vorjahr enthaltenen EDV-Anpassungen für die Optimierung des Budgetprozesses, wurden EDV-Kosten von CHF 10'000 für die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz (ISO 20022) eingestellt. Die Zunahme bei den direkten Kosten über CHF 16'000 sind auf die Einführung von IKS (CHF 10'000; siehe auch Kommentierung QL15 Controlling, Zahlenmaterial wird jedoch im QL14 ausgewiesen) und auf höhere, reguläre Lohnkosten zurückzuführen.
Bei den direkten Erlösen wird mit höheren Rückerstattungen von Betreibungskosten gerechnet (CHF 16'000). Im Kapitaldienst werden die tatsächlichen Debitorenverluste aller Debitoren (ausser Steuern) ausgewiesen. Die Erhöhung wurde aufgrund der in der Rechnung 2015 effektiv angefallenen Verluste angepasst. Diese Zuteilung erfolgt seit der Umstellung auf die neue Rechnungslegungsbasis HRM2.
Gemäss GRPK Bericht vom 3. Juni 16 zur Rechnung 2015 wurden die Ziele "Anzahl DBU-Mahnläufe, Betreibungs- und Fortsetzungsbegehrläufe" für das Budgetjahr 17 wie gewünscht angepasst (von Anzahl 8 auf 12).

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die fälligen Ausstände werden regelmässig angemahnt.	Anzahl DBU-Mahnläufe pro Jahr	12	= 8	= 12
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglose Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Betreibungsläufe pro Jahr	12	= 8	= 12
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglose Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Fortsetzungsbegehrläufe pro Jahr	12	= 8	= 12
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	857'726	882'366	898'535
Direkte Erlöse	-156'982	-125'500	-141'000
Saldo Basiskosten	700'744	756'866	**757'535**
Kapitaldienst	66'430	20'000	40'000
Saldo Querschnittskosten	767'174	776'866	**797'535**

3.9. Querschnittsleistung QL15: Controlling

LEITSÄTZE

Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf vertrauenswürdigen Daten.
Strategische und operative Zielsetzungen sowie Steuerungsmassnahmen basieren auf zuverlässigen und nachvollziehbaren Informationen aus dem Betrieb.
Das unternehmerische Denken und Handeln wird gefördert und unterstützt.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die politischen Behörden erhalten bedürfnisgerechte Informationen, um langfristige Ziele entwickeln und bewerten sowie angepasste Entscheidungen treffen zu können. Dazu werden entsprechende Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet.
Die Generierung der Daten ist transparent und nachvollziehbar.
Die internen Entscheidungsträger werden in der Planung und Steuerung ihrer Geschäfte zielgerichtet unterstützt. Zentrales Element ist der Aufbau eines Kennzahlensystems (insbesondere für die Strategischen Sachpläne und Jahrespläne) in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern. Die OE „Betriebswirtschaft und Controlling“ agiert als Zentralstelle unterstützend und koordinierend.
Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform.
Die internen Organisationseinheiten werden bei der Optimierung ihrer Prozesse und bei der Generierung von Zahlenmaterial für Vorlagen und Berichte unterstützt.
Die OE „Controlling“ steht in engem Kontakt mit dem Versicherungsbroker und koordiniert die internen Massnahmen für einen optimalen Versicherungsschutz.

JAHRESKOMMENTAR

Für das Jahr 2017 sind die Vorbereitungen zur Einführung eines Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems IKS geplant. Auf Basis der identifizierten Risiken soll ein Massnahmenplan erarbeitet und in ein Controllingsystem überführt werden. Insbesondere das IKS wird von der Revisionsstelle BDO gefordert. Bei den direkten Kosten wurde zur Unterstützung dieser Vorarbeiten durch einen externen Experten CHF 10'000 zusätzlich budgetiert.

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Vorarbeiten zur Einführung eines Risikomanagements und eines Internen Kontrollsystems sind abgeschlossen.	Die Umsetzungsplanung ist vom Gemeinderat genehmigt.			= 31.12.2017

KOSTEN

Da diese Querschnittsleistung von nur einem Mitarbeiter erbracht wird, verzichtet der Gemeinderat aus Datenschutzgründen auf eine Darstellung der Kosten. Diese sind auf der vorhergehenden Seite mit der QL 14 verrechnet.

3.10. Querschnittsleistung QL16.17: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*.
Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h.
- Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.)
- Kaufmännisch (Kostenplanung und –kontrolle, Beschaffungen, u.a.)
- Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.)

Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart.
Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu:
- Büromaterial,
- Druck,
- Post/Kurierdienste,
- Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen),
- interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Nach rund 15 Betriebsjahren, müssen im Gemeindezentrum in einigen Büros die Teppiche ersetzt werden. Es ist vorgesehen, dass pro Jahr in ca. 2 Büros der Teppich erneuert und die Wände und Decken neu gestrichen werden. Da aufgrund des Alters der Unterhalt der Brandmeldeanlage seitens des Herstellers nicht mehr gewährleistet wird, muss diese vollumfänglich erneuert werden (Kostenpunkt für Brandmeldeanlage ca. CHF 50‘000). Die direkten Kosten fallen deswegen leicht höher als in den vergangenen Jahren aus.

ZIELE

Ziel	Indikator	*Ist 2015*	*Soll 2016*	***Soll 2017***
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	= 0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	20	= 20	= 20

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	483'570	525'700	531'530
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	483'570	525'700	**531'530**
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	483'570	525'700	**531'530**

3.11. Querschnittsleistung QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung

LEITSÄTZE

Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen, Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen und ihre individuellen Stärken effektiv einzusetzen.
Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, sie legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen (z. B. Planungs- und Kontrollsysteme, Aufbauorganisation etc.). Dabei achtet sie auf Wirksamkeit, Professionalität, zielgerichtete Steuerung und effizientes sowie ökonomisches Handeln.
Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Planung, Durchführung, Kontrolle und Steuerung von Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Entscheide unter Einsatz der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen.
Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Geschäftsleiter der allgemeinen Verwaltung und dem Geschäftsleiter der technischen Verwaltung.
Den Geschäftsleitungsmitgliedern stehen unterstützende Sekretariats und Assistenzleistungen zur Verfügung. Im Weiteren werden auch abteilungsübergreifende Kosten (z.B. Honorare für Verwaltungsprojekte) der Geschäftsleitung zugeordnet. Insbesondere werden einige Unterhaltskosten des Gemeindezentrums der obersten Leitung zugeordnet werden, da eine Verteilung auf die einzelnen Organisationseinheiten zu umständlich wäre (vgl. unten Kapitaldienst).

JAHRESKOMMENTAR

Leicht höhere Rückerstattungen (externe Sitzungsgelder) führen zu tieferen Gesamtkosten. Es sind keine speziellen Projekte im 2017 geplant.

ZIELE

KOSTEN

Stufenrechnung	RG2015	BU2016	**BU2017**
Direkte Kosten	647'040	700'550	698'168
Direkte Erlöse	-19'075	-12'000	-15'000
Saldo Basiskosten	627'965	688'550	**683'168**
Kapitaldienst	12'908	11'511	10'252
Saldo Querschnittskosten	640'873	700'061	**693'420**

3.12. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung „Finanzplanung und Rechenschaft“ sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt.

TOTAL POLITIKKOSTEN

Politikkosten	RG 2015	*BU 2016*	**BU 2017**
Politikkosten insgesamt*	970'999	1'025'366	**973'359**

* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

Saldo Politikkosten	RG 2015	*BU 2016*	**BU 2017**
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	34'784	31'111	27'018
LB 12 Ruhe und Ordnung	7'144	6'519	5'684
LB 13 Schutz und Rettung	31'525	32'641	31'127
LB 21 Sport und Bewegung	26'232	22'503	20'724
LB 22 Kultur und Begegnung	27'834	28'565	25'878
LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	270'694	286'202	275'097
LB 32 Musikunterricht	47'884	49'665	43'732
LB 33 Familienergänzende Betreuung	35'088	34'733	33'151
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	15'081	14'718	15'181
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	64'023	63'624	62'741
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	35'828	33'992	36'834
LB 51 Gesundheit	99'553	106'942	107'396
LB 61 Raumplanung	19'451	20'781	19'577
LB 62 Umwelt und Energie	9'222	11'245	9'002
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	72'534	92'070	82'712
LB 72 ÖV-Angebot	3'423	4'117	4'453
LB 81 Versorgung	72'196	78'512	72'256
LB 82 Entsorgung	71'112	78'921	73'932
LB 91 Finanzierung	27'391	28'505	26'864
Total	**970'999**	**1'025'366**	**973'359**

4. Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2017-2021 zur Kenntnis.

2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche.

3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2017 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:	in CHF
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'454'149
LB 12 Ruhe und Ordnung	355'436
LB 13 Schutz und Rettung	770'860
LB 21 Sport und Bewegung	1'342'193
LB 22 Kultur und Begegnung	1'852'785
LB 31 Leistungen d. Gde. im Bildungsbereich	17'417'954
LB 32 Musikunterricht	2'080'245
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'534'161
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	995'194
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	6'369'777
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	2'192'832
LB 51 Gesundheit	5'954'074
LB 61 Stadtentwicklung	1'133'498
LB 62 Umwelt und Energie	479'039
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	4'237'518
LB 72 ÖV-Angebot	280'560
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	1'129'776
LB 82 Entsorgung (mehrh. Spezialfinanzierung)	1'066'725
LB 91 Finanzierung	-48'442'995
Saldo Vollkosten insgesamt (Kostenüberschuss)	**2'203'781**
Abgrenzungen insgesamt	-11'795'960
Gewinn der Erfolgsrechnung	**-9'592'179**

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2017:

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	**4'436'000**
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	**2'575'000**
Nettoinvestitionen insgesamt	**7'011'000**

5. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionen für das Finanzvermögen im Rahmen des Budgets 2017 von CHF 60'000.

6. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfuss resp. -sätze fest:
   - **52.5%** Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer
   - **4.8%** auf dem Ertrag der Juristischen Personen
   - **2.75‰** auf dem Kapital der Juristischen Personen

Gemeinderat Reinach BL

Urs Hintermann
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Planungskommission

folgt

4.3. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 12. Dezember 2016

Folgt nach ER-Sitzung

Anhang: Ergänzende Informationen

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 19 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzzahlen des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

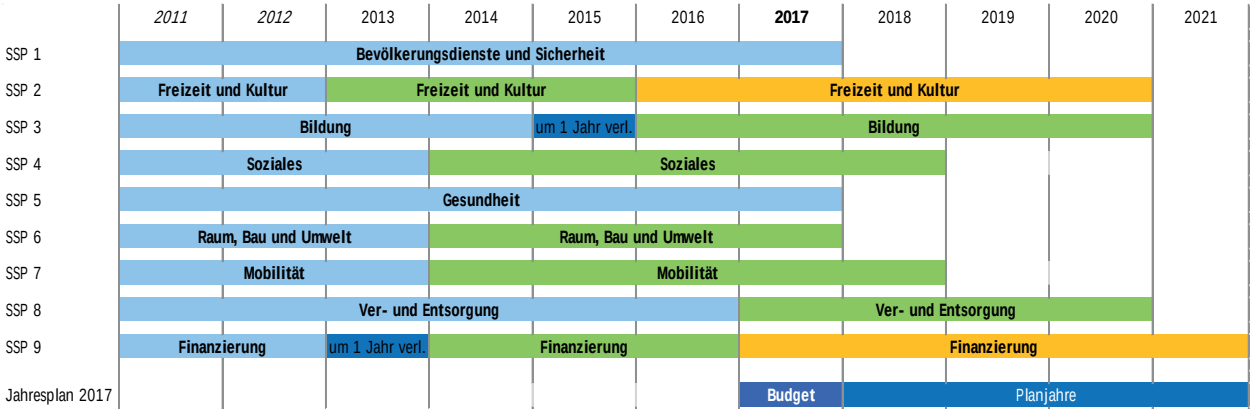

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2017 bis 2021 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 19 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 21. November 2016 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelte Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 12. Dezember 2016 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** „Reinach im Jahr 2017“ zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der Vollkosten* sowie der Erfolgsrechnung* unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch die relevanten Steuerfuss und -sätze* beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **19 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- LEITSÄTZE/WIRKUNGEN
  bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- LEISTUNGSAUFTRAG
  beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der Leistungsauftrag* dem Beschluss des Einwohnerrats.
- JAHRESKOMMENTAR
  dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
  sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden.)
- QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
  benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- KOSTEN/ERLÖSE
  zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (Budget*) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die Vollkosten*.
- INVESTITIONEN
  führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die Jahrestranchen 2017* für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem andern Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.
  Bemerkung: Nur jene Jahrestranchen sind als Beschlussgrössen für 2017 blau unterlegt, die in das Budget einfliessen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- LEITSÄTZE
  bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG
  beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- JAHRESKOMMENTAR
  zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- ZIELE
  bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- KOSTEN/ERLÖSE
  zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- INVESTITIONEN
  zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

** Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo).

** diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Andreas Müller
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt Thomas Sauter	Stefan Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Stefan Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Urs Hintermann Silvio Tondi	Béatrix von Sury d'Aspremont Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Peter Leuthardt
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Urs Hintermann	Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Katrin Bauer Stefan Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Steve Beutler, Andrea Rentsch (in Zusammenarb. mit Dominique Donzé, Stefan Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 10 Personaldienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 10 (2) Lehrlingsausbildung	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Barbara Hauser
QL 12 Rechtsdienst	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 14 Finanzdienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Dominique Donzé
QL 15 Controlling	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 16/17 Gebäude und Logistik	Urs Hintermann	Peter Leuthardt	Martin Blunschi
QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamt-Verwaltung	Urs Hintermann	Sauter/Leuthardt	Sauter/Leuthardt

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	**RG 2015**	**BU 2016**	**Budget 2017**
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Winterschäden)	365‘064	300‘000	300‘000
Strassensanierungen gemäss separater Liste (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	486‘941	900‘000	750‘000
Total Erfolgsrechnung	**852‘005**	**1‘200‘000**	**1‘050‘000**
Investitionsrechnung			
Benkenstrasse			100‘000
Brunngasse, Hinterlindenweg, unterer und oberer Rebbergweg			300‘000
Krummenrainweg			300‘000
Rüttenenweg			50‘000
Rebgasse			200‘000
Ersatz Strassenbeleuchtung			100‘000
Total Investitionsrechnung	**1'107'633**	**1‘865‘000**	**1‘050‘000**
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	**1'959'638**	**3‘065‘000**	**2‘100‘000**
Werterhaltsquote	**2.29%**	**3.6%**	**2.45%**
Werterhaltsquote Soll* 1.75% = CHF 1‘500‘000			

Details Baulicher Unterhalt in CHF

in CHF	**RG 2015**	**BU 2016**	**Budget 2017**
Pfeffingerstrasse			300‘000
Landskronstrasse			100‘000
Klusweg			200‘000
Diverse Deckbeläge, u.a. • Wiedenweg • Blauenstrasse Nord			150‘000
Summe	**486'941**	**900‘000**	**750‘000**

B2. Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	**RG 2015**	**BU 2016**	**Budget 2017**
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach – Material und Unterhalt)	74‘626	140‘000	140‘000
Total Erfolgsrechnung	**74‘626**	**140‘000**	**140‘000**
Investitionsrechnung			
Pfeffingerstrasse*			400‘000
Landskronstrasse*			150‘000
Klusweg*			250‘000
Rebgasse*			150‘000
Diverse, Materialien, Neuinstallationen, Eigenleistungen*			250‘000
Krummenrainweg			100‘000
Brunngasse, Hinterlindenweg, unterer und oberer Rebbergweg			350‘000
Erschliessung Sportzone Fiechten			200‘000
Ersatz Fahrzeuge			40‘000
Löschbeiträge BGV			(-15‘000)
Wasseranschlussbeiträge			(-500‘000)
Total Investitionsrechnung	**1‘343‘584**	**1‘370‘000**	**1‘890‘000**
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	**1‘418‘210**	**1‘510‘000**	**2‘030‘000**
Werterhaltsquote	**1.77%**	**1.89%**	**2.54%**
Werterhaltsquote Soll 1.50% = CHF 1'200'000			

* Investitionskonto „Wasserleitungs-Anlagen allgemein“ (CHF 1‘200‘000). Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Werterhalt GGA in CHF

Erfolgsrechnung	**RG 2015**	**BU 2016**	**Budget 2017**
Baulicher Unterhalt	57‘873	90‘000	80‘000
Unterhalt Radio und TV	90‘861	90‘000	90‘000
Honorare Regiearbeiten	95‘192	60‘000	60‘000
Div. Erweiterungen (Aufhebung konzentrierter Anschlüsse 80; Node+Verstärker 40; Node- und Zellverkleinerung 150; Neuanschlüsse 120)	260‘029	390‘000	390‘000
Total Erfolgsrechnung	**503‘955**	**630‘000**	**620‘000**
Investitionsrechnung			
Diverse Erweiterungen (Einzelanschlüsse)	0	100‘000	100‘000
Netzausbau FTTH	0	0	100‘000
GGA-Anschlussbeiträge	0	-75‘000	-75‘000
Total Investitionsrechnung	**0**	**25‘000**	**125‘000**
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	**503‘955**	**655‘000**	**745‘000**

B3. Leistungsbereich 82: Entsorgung

Wertherhalt in CHF

Erfolgsrechnung	**RG 2015**	**BU 2016**	**Budget 2017**
Baulicher Unterhalt	5‘145	45‘000	55‘000
Total Erfolgsrechnung	**5‘145**	**45‘000**	**55‘000**
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			500‘000
Neuanlagen Allgemein			100‘000
Sauberwasserleitungen GEP (Sauberwasserkanal)			100‘000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfungen private Liegenschaftsentwässerungen)			150‘000
Brunngasse / Schneidergasse (Sauberwasserkanal)			500‘000
Kanalisation Erschliessung Sportzone Fiechten			150‘000
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-500‘000)
Total Investitionsrechnung	**561‘062**	**950‘000**	**1‘500‘000**
Total Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	**566‘207**	**995000**	**1‘555‘000**
Werterhaltsquote	**0.71%**	**1.24%**	**1.92%**
Werterhaltsquote Soll 1.25% = CHF 1‘000‘000			

* Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF (CHF 1'000) 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
21a: FC Reinach	***Barbeiträge***							
Leistungsbeschrieb: Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegspläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal im Einschlag und führt in eigener Regie oder als Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage.	Beitrag an Juniorenabteilung	20'000	20'000					
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	15'500	15'500					
	Wasser Sportplätze Einschlag	2'500	2'500					
	Strom Sportplätze Einschlag	8'500	8'500					
	Gas Clubhaus (Sportbetrieb)	10'000	10'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**56'500**	**56'500**					
Ziel: Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	***Andere Beiträge***							
	Baurechtszins	1'000	1'000					
	Entsorgung, Kompostierung	1'250	1'250					
	Service Kunstrasenmaschine	500	500					
	Unterhalt Kunst- u. Naturrasenplätze	16'000	16'000					
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000					
	Miete Clubhaus (Erlass)	48'000	48'000					
	Sachversicherungen	3'025	3'025					
	Amortisation Kunstrasenfeld	60'000	60'000					
	Amortisation Naturrasenfelder	9'750	9'750					
	Amortisation Reinigungsmaschine	0	0					
	Zwischentotal andere Beiträge	**157'525**	**157'525**					Planjahr vorbehältlich ER-Beschluss zur Sport-
	Total Beiträge	**214'025**	**214'025**	**214**	**214**	**214**	**214**	und Freizeitzone Flechten
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	15%	15%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	43%	41%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	58%	56%					
	Total Sport und Bewegung (LB 21)	**214'025**	**214'025**					

Kultur und Begegnung (LB22)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach	*Barbeiträge*							Umzug in Treffpunkt per 1.7.2017 = Wegfall Mietkosten CHF 15'000 für 6 Monate + halber Beitrag für Publikation, die inskünftig durch Trägerverein publiziert wird. Betriebsführung Treffpunkt durch Trägerverein "Treffpunkt Leimgruberhaus", welcher neuen Leistungsvertrag erhält.
Leistungsbeschrieb: Bieten im Freizythuus (Brunngasse 4) und im Kindergarten Habshag, Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben.	Betriebsbeitrag	6'500	3'250					
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	3'000	3'000					
	Betriebsbeitrag Jazz Weekend	32'700	32'700					
	Zwischentotal Barbeiträge	**42'200**	**38'950**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Kostengünstige Erwachsenen-Bildungsangebote und kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Miete Freizythuus	30'000	15'000					
	Miete KG Habshag	15'300	15'300					
	Wasser-/Energie Freizythuus	6'600	3'300					
	Erlassene Bewilligungsgebühren Jazz	410	410					
	Erlassene Bewilligungsgebühren Weihnachtsmarkt	45	45					
	Erlassene Miete Infrastruktur Jazz W.	1'585	1'585					
	Erlassene Miete Infrastruktur Weinachtsmarkt	755	755					
	Personal Werkhof Freizythuus	728	728					
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'820	1'820					
	Personal Werkhof Jazz Weekend	16'380	16'380					
	Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	8'190	8'190					
	Fahrzeuge Freizythuus	120	60					
	Fahrzeuge Jazz Weekend	3'000	3'000					
	Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'320	1'320					
	Zwischentotal andere Beiträge	**86'253**	**67'893**					
	Total Beiträge	**128'453**	**106'843**	**88**	**88**	**88**	**88**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	28%	28%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	58%	45%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	86%	73%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Elternbildung Reinach	*Barbeiträge*							Umzug in Treffpunkt per 1.7.2017 = Wegfall Mietkosten CHF 18'000 für 6 Monate. Betriebsbeitrag auf Inbetriebnahme um CHF 6'000/Jahr erhöht; 2017 CHF 3'000
Leistungsbeschrieb: Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet Kurse va. zu Erziehungsfragen an. Dazu gehört Cafeterie mit Kinderbetreuung, Spielgruppe und das Ausbilden/Vermitteln von Babysittern. **Ziel:** Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für Familien, förderung der Vernetzung für Austausch Erziehungsprobleme sowie entsprechende Weiterbildungsangebote.	Betriebsbeitrag Familienzentrum OASE	40'000	25'000					
	Beitrag Kurswesen	9'000	9'000					
	Total Beiträge	**49'000**	**34'000**	**18**	**18**	**18**	**18**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	41%	29%					
22: Fasnachtskomitée Rynach	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Organisieren einmal jährlich den Strassenumzug der Reinacher Fasnacht. **Ziel:** kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Organisationsbeitrag	13'000	13'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**13'000**	**13'000**					
	Andere Beiträge							
	Personalaufwand Werkhof	16'380	16'380					
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	5'300	5'300					
	Abfallgebühren, Mulden	2'000	2'000					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	375	375					
	Kosten Tramumleitung	12'500	12'500					
	Zwischentotal andere Beiträge	**36'555**	**36'555**					
	Total Beiträge	**49'555**	**49'555**	**49**	**49**	**49**	**49**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	20%	21%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	55%	61%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	75%	82%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Filmtage Reinach	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**7'000**	**7'000**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung	Bewilligungsgebühren kommunal	220	220					
	Miete Stühle/Bänke, Festbank-garnituren	160	160					
	Transportfahrzeug Werkhof	700	700					
	Personalaufwand Werkhof	910	910					
	Zwischentotal andere Beiträge	**1'990**	**1'990**					
	Total Beiträge	**8'990**	**8'990**	**8**	**8**	**8**	**8**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	20%	20%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	6%	6%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	26%	26%					
22: Gemeinde- und Schulbibliothek	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Führt eine Gemeinde- und Schulbibliothek	Löhne, Aus- und Weiterbildung	130'790	130'790					
	Betriebsbeitrag / Angebotsaktual.	41'000	41'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**171'790**	**171'790**					
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a.	*Andere Beiträge*							
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000					
	Zwischentotal andere Beiträge	**32'000**	**32'000**					
	Total Beiträge	**203'790**	**203'790**	**203**	**203**	**203**	**203**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	60%	60%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	11%	11%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	71%	71%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Heimatmuseumskommission	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9.	Betriebsbeitrag	21'000	21'000					
	Organisation Adventskonzert	1'200	1'200					
	Zwischentotal Barbeiträge	**22'200**	**22'200**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Miete Bühne Adventskonzert	200	200					
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000					
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311					
	Wasser, Energie	15'500	15'500					
	Erlassene Bewilligungsgebühren Adventskonzert	45	45					
	Personalaufwand Werkhof	1'547	1'547					
	Sachversicherung	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	240	240					
	Zwischentotal andere Beiträge	**84'843**	**84'843**					
	Total Beiträge	**107'043**	**107'043**	**107**	**107**	**107**	**107**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	53%	53%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	202%	202%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	255%	255%					
22: Jugendcafé Paradiso	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Betreibt das Jugendcafé Paradiso mit Zivildienstleistendem und bietet zeitliche/räumliche Ressourcen für Beziehungs-arbeit. Gewährleistet Spielzeugausleihe auf dem Spielplatz Mischeli (März-Okt.).	Organisationsbeitrag	7'000	7'000					
	Total Beiträge	**7'000**	**7'000**	**7**	**7**	**7**	**7**	
Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen.	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	50%	50%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Kultur in Reinach	***Barbeiträge***							Umzug in Treffpunkt per 1.7.2017 = Wegfall Mietkosten inkl. Nebenkosten CHF 7300 für 6 Monate.
Leistungsbeschrieb: Sorgen mit zwei Wechselausstellungen und zwölf Veranstaltungen jährlich für ein lebendiges Kulturleben	Organisationsbeitrag Veranstalt.	36'000	36'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**36'000**	**36'000**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den kostenlosen bzw. kostengünstigen Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten	Personalaufwand Betriebstechn.	3'640	3'640					
	Personalaufwand Öffentl. Arbeit	280	280					
	Versicherungsprämien	0	0					
	Nutzung Räume Hautpstr. 10	6'000	6'000					
	Hängematerial Galerie Gem.	150	150					
	Miete Galerie Werkstatt	14'000	7'000					
	Nebenkostenpauschale	600	300					
	Zwischentotal andere Beiträge	**24'670**	**17'370**					
	Total Beiträge	**60'670**	**53'370**	**46**	**46**	**46**	**46**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	57%	53%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	39%	26%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	95%	79%					
22: Midnight Sports Reinach	***Barbeiträge***							
Leistungsbeschrieb: Organisiert Saisonangebot Midnight Sports	Organisationsbeitrag	20'000	20'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**20'000**	**20'000**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche	Hallenmiete	4'350	4'350					
	Hauswart	3'150	3'150					
	Nutzung Sitzungszimmer	100	100					
	Zwischentotal andere Beiträge	**7'600**	**7'600**					
	Total Beiträge	**27'600**	**27'600**	**27**	**27**	**27**	**27**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	77%	77%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	29%	29%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	106%	106%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Neues Theater am Bahnhof	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus Sprech-, Musik-, Jugendtheater und Konzerte. **Ziel:** Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte. Die Darstellung ermöglicht Jugendlichen die Entwicklung ihrer Fähigkeiten.	Organisationsbeitrag	25'000	25'000					
	Total Beiträge	**25'000**	**25'000**	25	25	25	25	
	Barbeiträge/ budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		3%					
22: Tierpark Reinach	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach **Ziel:** Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat	Löhne, Aus- und Weiterbildung	76'310	76'310					
	Zwischentotal Barbeiträge	**76'310**	**76'310**					
	Andere Beiträge							
	Wasser-, Abwassergebühren	6'000	6'000					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	45	45					
	Personalaufwand Werkhof	2'730	2'730					
	Unterhaltsmaterial	1'500	1'500					
	Transport, Gebühren Mulden	4'000	4'000					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	640	640					
	Zwischentotal andere Beiträge	**14'915**	**14'915**					
	Total Beiträge	**91'225**	**91'225**	91	91	91	91	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%	65%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	13%	13%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	81%	78%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus	***Barbeiträge***							Neuer Leistungsvertrag. Betriebsbeitrag basierend auf div. Annahmen für 6 Monate ab Inbetriebnahme Treffpunkt per 1.7.17.
Leistungsbeschrieb: Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1.	Betriebsbeitrag		18'750					
	Beitrag an Nebenkosten		6'500					
	Beitrag an Reinigungskosten		5'500					
	Beitrag an allg. Unterhalt, Mobiliar, -ers.		2'600					
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit		1'000					
Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Besuch von Kultur- und Begegnungsangeboten.	**Zwischentotal Barbeiträge**	0	**34'350**					
	Andere Beiträge							
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1		54'195					
	Bewilligungsgebühren (GWP)		90					
	Personalaufwand Werkhof Strassen		1'365					
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.		120					
	Personalaufwand Betriebstechniker		273					
	2x jährlich Nutzung Gemeindesaal oder Gewölbekeller		550					
	Zwischentotal andere Beiträge	0	**56'593**					
	Total Beiträge	0	90'943	181	181	181	180	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		k.A.					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		k.A.					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation		k.A.					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
22: Warenmarkt Reinach BL	***Barbeiträge***							
Leistungsbeschrieb: Organisieren und administrieren jährlich sechs Warenmärkte im Ortszentrum	Organisationsbeitrag	12'000	12'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**12'000**	**12'000**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.	Mobilien und Geräte	2'400	2'400					
	Energie (Kosten EBM)	1'700	1'700					
	Erlassene Bewilligungsgebühren	270	270					
	Kehrichtsäcke, Abfallentsorgung	600	600					
	Personalaufwand Werkhof inkl. Transport	16'380	16'380					
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	4'440	4'440					
	Zwischentotal andere Beiträge	**25'790**	**25'790**					
	Total Beiträge	**37'790**	**37'790**	**37**	**37**	**37**	**37**	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	29%	32%					
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	62%	68%					
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausghaben der Organisation	91%	100%					
	Total Kultur und Begegnung (LB22)	**796'116**	**843'149**					
	Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	**1'010'141**	**1'057'174**					

Bildung (SB3)

Familienergänzende Betreuung (LB33)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
33a: Verein für Familienergänzende Kinderbetreuung	*Barbeiträge*							wegen der Umstellung auf die Subjektfinanzierung im Juli 2017 wird der Leistungsvertrag mit dem Verein FeB nicht mehr verlängert.
Leistungsbeschrieb: betreibt das Tagesheim KAKADU und vermittelt Tageseltern.	Beitrag Kakadu	700'000	350'000					
	Beitrag Tageseltern	120'000	60'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**820'000**	**410'000**					
Ziel: niederschwelliges Betreuungsangebot insbesondere für erwerbstätige Erziehungsberechtigte von Vorschulkindern.	*Andere Beiträge*							
	Unterhaltsarbeiten im Tagi	6'000	6'000					
	Miete Büro Wiedenweg	13'848	7'000					
	Zwischentotal andere Beiträge	**19'848**	**13'000**					
	Total Beiträge	**839'848**	**423'000**	0	0	0	0	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	66%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	2%						
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%						
	Total Familienerg. Betreuung (LB33)	**839'848**	**423'000**					
	Gesamt Bildung (SB3)	**839'848**	**423'000**					

Soziales (SB4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
43a: Verein Netzwerk Reinach	***Barbeiträge***							
Leistungsbeschrieb: Rekrutiert, betreut und bildet freiwilligen Mitarbeiterde aus, die an hilfesuchende Personen mit Wohnsitz in Reinach vermittelt werden.	Löhne, Aus-/Weiterbildung und Betriebskosten	25'000	25'000					
Ziel: Kostenlose, psychosoziale Begleitung von Personen in schwierigen Lebenssituationen durch freiwillige Mitarbeitende.	**Zwischentotal Barbeiträge**	**25'000**	**25'000**					
	Andere Beiträge							
	Total	**25'000**	**25'000**	25	25	25	25	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	48%	48%					
43b: WBZ (Wohn- und Bürozentrum)	***Barbeiträge***							
Leistungsbeschrieb: Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozente im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Eingliederung . Den Primarschulen stehen 3x pro Woche das Therapiebad zur Verfügung.	Beitrag an Kosten IP	30'000	30'000					
Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.	**Zwischentotal Barbeiträge**	**30'000**	**30'000**					
	Andere Beiträge							
	Erlass der GGA-Gebühren	2'154	2'154					
	Total	**32'154**	**32'154**	32	32	32	32	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	0.2%	0.2%					

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck	***Barbeiträge***							
Leistungsbeschrieb: Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen gemeinden ganze Familien und einzelnen Familienmitglieder in Konfliksituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten.	Sozialbeitrag							
	Pro-Kopf-Beitrag und							
	Benutzungsbeitrag							
	Total	169'319	169'643					
	Zwischentotal Barbeiträge	**169'319**	**169'643**					
	Andere Beiträge							
Ziel: Bei der Familien und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.								
	Total	**169'319**	**169'643**	**170**	**172**	**172**	**173**	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	34%	34%					
	Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	**226'473**	**226'797**					
	Gesamt Soziales (SB4)	**226'473**	**226'797**					

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Leistungsbeschrieb	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF BU 2016	Beitrag in CHF BU 2017	Total Kosten pro Planjahr in TCHF 2018	2019	2020	2021	Begründung für Änderungen
51a: Spitex	*Barbeiträge*							Entlastungsleistungen plus CHF 20'000 zu Vorjahr. Angebot wird mehr genutzt.
Leistungsbeschrieb: Spitalexterne Pflege und Hauspflege.	Betriebsbeitrag	1'500'000	1'500'000					
	Entlastungsleistungen	30'000	50'000					
Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleistungen für die Pflege zu Hause.	**Zwischentotal Barbeiträge**	**1'530'000**	**1'550'000**					
	Andere Beiträge							
	Total Beiträge	**1'530'000**	**1'550'000**	**1'550**	**1'650**	**1'650**	**1'650**	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	40%	25%					
51b: Verein Betagtenhilfe	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Haushaltshilfe bei betagten Personen.	Betriebsbeitrag	245'000	245'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**245'000**	**245'000**					
Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	*Andere Beiträge*							
	Total Beiträge	**245'000**	**245'000**	**245**	**250**	**250**	**250**	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	40%	40%					
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte	*Barbeiträge*							
Leistungsbeschrieb: Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 2x pro Woche.	Betriebsbeitrag	55'000	55'000					
	Zwischentotal Barbeiträge	**55'000**	**55'000**					
Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	*Andere Beiträge*							
	Total Beiträge	**55'000**	**55'000**	**55**	**60**	**60**	**60**	
	Beitrag/budgetierter Umsatz der Organisation	37%	37%					
	Total Gesundheit (LB51)	**1'830'000**	**1'850'000**					
	Gesamt Gesundheit (SB5)	**1'830'000**	**1'850'000**					

Freizeit und Kultur (SB2)

Sport und Bewegung (LB21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2016	*Budgeteingabe Institution*	Beitrag Budget 2017	Begründung
Turnverein STV	Bieten breites Sport und Bewegungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche	12'000	*12'000*	12'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handbal und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	2'000	*2'000*	0	Gemäss Verordnung derzeit nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher als Jahresumsatz.
SVKT Frauensport	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkinder (MuKi, KiTu)	2'000	*2'000*	2'000	
SVKT Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	1'000	*2'000*	0	Gemäss Verordnung derzeit nicht unterstützungsberechtigt, da Eigenkapital höher als Jahresumsatz.
vitaswiss Sektion Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von älteren Menschen	1'000	*1'000*	1'000	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	4'704	*9'407*	9'407	Aufgrund verstärktem Engagement des TCR im Kinder-/Jugendbereich (Angebot für Reinacher Primarschulen) wird dem Budgetantrag entsprochen.
Diverse		2'000	*2'000*	2'000	
Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)		**24'704**		**26'407**	

Unterstützungsbeiträge

Kultur und Begegnung (LB22)

Leistungsbereich (LB)	Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2016	Budgetvorgabe Institution	Beitrag Budget 2017	Begründung
Kultur und Begegnung LB22	Männerchor Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	3'000	3'000	
Kultur und Begegnung LB22	Musikgesellschaft Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	12'000	23'000	15'000	Verein vertritt Reinach national. Pro Kopfbeitrag soll Verbandsdurchschnitt CHF 283 angenähert werden (MGK Reinach 2017: CHF 259)
Kultur und Begegnung LB22	Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	4'000		0	Kein Budgetgesuch eingegangen
Total Kultur und Begegnung (LB22)			19'000		18'000	
Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)			43'704		44'407	

Soziales (SB4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2016	*Budgeteingabe Institution*	Beitrag Budget 2017	Begründung
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	5'700	*5'700*	5'700	pro Kopf CHF -.30
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650		650	Frauenverein Muttenz, analog Vorjahr
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	5'017	*5'017*	5'017	analog Vorjahr
Connectica (Deutschkurse für Frauen, vom Ausländerdienst BL)	Kursbeiträge für Migrantinnen aus Reinach	8'000		8'000	pro Teilnehmerin CHF 250.00 pro Semester
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	*1'500*	1'500	analog Vorjahr
Div. Institutionen	Beiträge an div. private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	2'500		2'500	analog Vorjahr
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	17'500		17'500	analog Vorjahr
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	7'500		7'500	analog Vorjahr
Beiträge an gelnnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	17'500		17'500	analog Vorjahr
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	10'000		10'000	analog Vorjahr
Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)		**75'867**		**75'867**	
Gesamt Soziales (SB4)		**75'867**		**75'867**	

Gesundheit (SB5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2016	*Budgeteingabe Institution*	Beitrag Budget 2017	Begründung
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeiträge für das Notfalltelefon (CHF 0.35 pro Einwohner)	7'400	*7'330*	7'400	pro Kopf CHF -.35 plus Teuerungsanpassung
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	11'500	*11'500*	11'600	CHF 2.-- pro Einwohner über 60
Total Unterstützungsbeiträge (LB51)		**18'900**		**19'000**	
Gesamt Gesundheit (SB5)		**18'900**		**19'000**	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Selbstfinanzierung (Gesamt) * 100 / Nettoinvestitionen (Gesamt)	255%	30%	57%	487%	32%	61%	133%

Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt) * 100 / Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)			75%	475%	45%	82%	169%

Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Selbstfinanzierung (Wasser) * 100 / Nettoinvestitionen (Wasser)			-93%	-56%	-70%	-33%	-63%

Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Selbstfinanzierung (Abwasser) * 100 / Nettoinvestitionen (Abwasser)			kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-7%	-10%	-9%

Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad		
	> 100 %	Hochkonjunktur
	80 % - 100 %	Normalfall
	50 % - 80 %	Abschwung

Zinsbelastungsanteil		RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	(Zinsaufwand (340) - Zinsertrag)*100 / laufender Ertrag	-1%	-1%	0%	0%	0%	0%	0%

Richtwerte		
	< 4 %	Gut
	4 % - 9 %	Genügend
	> 9 %	Schlecht

Kapitaldienstanteil			RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Kapitaldienst * 100 / laufender Ertrag		5%	5%	6%	4%	5%	5%	5%
Richtwerte	< 5 %	Geringe Belastung							
	5 % - 15 %	Tragbare Belastung							
	> 15 %	Hohe Belastung							

Selbstfinanzierungsanteil			RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Selbstfinanzierung * 100 / laufender Ertrag		8%	5%	4%	25%	4%	10%	10%
Richtwerte	> 20 %	Gut							
	10 % - 20 %	Mittel							
	< 10 %	Schlecht							

Investitionsanteil			RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	BU 2016	BU 2017	Ø 5 Jahre Wert
Formel	Bruttoinvestitionen * 100 / Gesamtausgaben				9%	12%	18%	20%	15%
Richtwerte	< 10 %	Schwache Investitionstätigkeit							
	10 % - 20 %	Mittlere Investitionstätigkeit							
	20 % - 30 %	Starke Investitionstätigkeit							
	> 30 %	Sehr starke Investitionstätigkeit							

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der ausserordentliche Ertrag über CHF 9.7 Mio. aus den geplanten Landverkäufen und deren Entnahme aus der Neubewertungsreserve haben nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen Einfluss. Begünstigt wird der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft, Allgemeiner Haushalt sowie der Zinsbelastungsanteil wie auch der Kapitaldienstanteil. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Der Selbstfinanzierungsanteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nun ebenfalls verbessert und liegt nun knapp im Mittelwert. Alle anderen Kennzahlen entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert. Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im mittleren Bereich, da die Grossinvestitionen noch anstehen.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1. Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Legende: BU = Budgetbeschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe (wird nach ER-Beschluss BU) / SV = Sondervorlage

Gemeinde				Auflistung der Investitionen Budget 2017					
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2016 (Hochrechnung)	Ausgaben 2017 (Budget)	Verbleibender Kredit per
		Datum	Art		31.12.2015	2016 und 2017			31.12.2017
	TOTAL			**94'132'000.00**	**7'706'552.15**	**86'425'447.85**	**8'545'000**	**16'665'000**	**61'215'447.85**
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**			**3'100'000.00**		**3'100'000.00**	**1'549'000**	**1'631'000**	**-80'000.00**
0220.5060.0103	EDV-Hardware	14.12.2015	BU	208'000.00		208'000.00	208'000		
0220.5060.02	EDV-Hardware 2017		NNB	160'000.00		160'000.00		160'000	
0220.5200.0103	EDV-Software	14.12.2015	BU	141'000.00		141'000.00	141'000		
0220.5200.02	EDV-Software 2017		NNB	71'000.00		71'000.00		71'000	
0290.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'520'000.00		2'520'000.00	1'200'000	1'400'000	-80'000.00
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**			**675'000.00**		**675'000.00**		**675'000**	
1110.5060.01	Radargeräte		NNB	300'000.00		300'000.00		300'000	
1500.5060.01	Materialtransporter mit Hebebühne FW		NNB	300'000.00		300'000.00		300'000	
1500.5060.02	Notstromaggregate FW		NNB	75'000.00		75'000.00		75'000	
2	**BILDUNG**			**51'030'000.00**	**984'150.10**	**50'045'849.90**	**1'215'000**	**2'438'000**	**46'392'849.90**
2120.5060.0103	Informations- & Kommunikationstechnologie	14.12.2015	BU	112'000.00		112'000.00	100'000		12'000.00
2120.5060.02	Informations- & Kommunikationstechnologie 2017		NNB	98'000.00		98'000.00		98'000	
2140.5060.01	Infrastruktur Musikschule	15.12.2014	BU	102'000.00	67'612.00	34'388.00			34'388.00
2170.5040.01	Neubau KG Bodmen	04.03.2014	SV	1'190'000.00	656'591.15	533'408.85	535'000		-1'591.15
2170.5040.0001	Energ. Sanierung KG Aumatt	15.12.2014	BU	380'000.00	259'946.95	120'053.05			120'053.05
2170.5040.0002	Energ. Sanierung KG Aumatt	14.12.2015	BU	370'000.00		370'000.00	370'000		
2170.5040.04	KG Rainenweg		NNB	380'000.00		380'000.00		380'000	
2171.5040.04	Schulanlage Weienmatten		SV	1'220'000.00		1'220'000.00		20'000	1'200'000.00
2171.5040.05	Schulanlage Surbaum	14.12.2015	BU	400'000.00		400'000.00			400'000.00
2171.5040.07	Schulanlage Fiechten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	538'000.00		538'000.00	50'000	490'000	-2'000.00
2171.5040.08	Schulanlage Fiechten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV	226'000.00		226'000.00	50'000	180'000	-4'000.00
2171.5040.09	Schulanlage Aumatten, Sofortmassnahmen	25.01.2016	SV	714'000.00		714'000.00	50'000	670'000	-6'000.00
2171.5040.10	Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'050'000.00		1'050'000.00	60'000	300'000	690'000.00
2171.5040.11	Schulanlage Surbaum, Ausführung		NNB	43'950'000.00		43'950'000.00			43'950'000.00
2171.5040.12	Schulsportanlage Fiechten		NNB	300'000.00		300'000.00		300'000	
3	**KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE**			**16'670'000.00**	**575'382.65**	**16'094'617.35**	**660'000**	**6'000'000**	**9'434'617.35**
3321.5030.0103	GGA Diverse Erweiterungen	14.12.2015	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		
3321.5030.0202	GGA Netzausbau FTTH	14.12.2015	BU	50'000.00		50'000.00	50'000		
3321.5030.03	GGA Diverse Erweiterungen 2017		NNB	100'000.00		100'000.00		100'000	
3321.5030.04	GGA Netzausbau FTTH 2017		NNB	100'000.00		100'000.00		100'000	
3410.5030.01	Sportzone Fiechten Projektierung	15.12.2014	BU	70'000.00	26'278.15	43'721.85			43'721.85
3411.5030.01	Schwimmbad Gesamtsanierung	16.12.2013	SV	8'500'000.00	549'104.50	7'950'895.50	100'000	4'300'000	3'550'895.50
3411.5040.01	Schwimmbadgebäude Betriebsleiter Hüllensanierung		NNB	380'000.00		380'000.00		380'000	
3414.5030.01	Sportzone Fiechten, Kunstrasen, Umgebung		NNB	2'400'000.00		2'400'000.00	50'000	800'000	1'550'000.00
3414.5030.02	Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe		NNB	4'350'000.00		4'350'000.00		100'000	4'250'000.00

Gemeinde				Auflistung der Investitionen Budget 2017					
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2016 (Hochrechnung)	Ausgaben 2017 (Budget)	Verbleibender Kredit per
		Datum	Art		31.12.2015	2016 und 2017			31.12.2017
3420.5030.01	Quartierplatz in den Steinreben	15.12.2014	BU	200'000.00		200'000.00	160'000		40'000.00
3420.5040.03	Spielplatz Surbaum	14.12.2015	BU	180'000.00		180'000.00	180'000		
3420.5040.04	Spielplatz Mischeli	14.12.2015	BU	70'000.00		70'000.00	70'000		
3420.5040.05	Spielplatz Rainenweg		NNB	150'000.00		150'000.00		150'000	
3420.5040.06	Spielplatz Angensteinerstrasse		NNB	70'000.00		70'000.00		70'000	
6	**VERKEHR**			**11'637'000.00**	**4'647'260.10**	**6'989'739.90**	**2'641'000**	**1'961'000**	**2'387'739.90**
6150.5010.0103	Ersatz Beleuchtungskandelaber	14.12.2015	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
6150.5010.02	Sanierung Hauptstrasse	06.09.2011	SV	4'900'000.00	3'498'939.75	1'401'060.25	200'000		1'201'060.25
6150.5010.04	Brunn- / Schneidergasse	10.12.2012	BU	1'000'000.00	355'170.90	644'829.10	300'000	300'000	44'829.10
6150.5010.05	Knoten Kägen / Christoph-Merian-Ring	12.12.2011	SV	600'000.00	24'291.40	575'708.60	250'000		325'708.60
6150.5010.08	Korrektion Austr./aumattstr./Bodenmattstr.	16.09.2014	SV	600'000.00	168'816.25	431'183.75	400'000		31'183.75
6150.5010.10	Schalbergstrasse	10.12.2012	BU	405'000.00	332'432.50	72'567.50	200'000		-127'432.50
6150.5010.11	In den Steinreben	10.12.2012	BU	180'000.00	73'706.45	106'293.55	150'000		-43'706.45
6150.5010.12	Brückenbauwerke	15.12.2014	BU	20'000.00		20'000.00		20'000	
6150.5010.13	Rebgasse	15.12.2014	BU	200'000.00		200'000.00		200'000	
6150.5010.14	Rüttenenweg	15.12.2014	BU	300'000.00		300'000.00	150'000	50'000	100'000.00
6150.5010.15	Fussweg Kindergarten Bodmen	15.12.2014	BU	70'000.00		70'000.00	70'000		
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00		750'000.00	80'000	300'000	370'000.00
6150.5010.17	Strassenbau Unt. Rebbergweg	14.12.2015	BU	300'000.00		300'000.00			300'000.00
6150.5010.18	Strassenbau Verkehrsflächen, Aussenräume		NNB	250'000.00		250'000.00		50'000	200'000.00
6150.5010.19	Strassenbau Benkenstrasse		NNB	100'000.00		100'000.00	50'000	100'000	-50'000.00
6150.5010.20	Ersatz Beleuchtungskandelaber 2017		NNB	100'000.00		100'000.00		100'000	
6150.5040.01	Anbau Werkhof Strassen	16.12.2013	BU	50'000.00	27'255.95	22'744.05			22'744.05
6150.5060.0103	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof	14.12.2015	BU	200'000.00		200'000.00	200'000		
6150.5060.02	Hebebühne	15.12.2014	BU	150'000.00	99'324.00	50'676.00			50'676.00
6150.5060.03	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2017		NNB	200'000.00		200'000.00		200'000	
6150.5290.01	Revision Strassennetzplan -Reglement	16.12.2013	BU	100'000.00	67'322.90	32'677.10	20'000	50'000	-37'322.90
6230.5040.01	Buswartehalle		NNB	50'000.00		50'000.00		50'000	
6230.5290.01	Studie Verknüpfung Tramlinier 10 & 11		NNB	70'000.00		70'000.00		70'000	
6230.5610.0103	Verkehrsbeiträge an Kanton	14.12.2015	BU	471'000.00		471'000.00	471'000		
6230.5610.02	Verkehrsbeiträge an Kanton 2017		NNB	471'000.00		471'000.00		471'000	
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**			**11'020'000.00**	**1'499'759.30**	**9'520'240.70**	**2'480'000**	**3'960'000**	**3'080'240.70**
7101.5030.0103	Wasserleitungs-Anlagen Allgem.	14.12.2015	BU	1'200'000.00		1'200'000.00	1'200'000		
7101.5030.02	Wasserleitung Schalbergstrasse	10.12.2012	BU	410'000.00	359'031.05	50'968.95	80'000		-29'031.05
7101.5030.03	Wasserleitung in den Steinreben	10.12.2012	BU	190'000.00	132'319.15	57'680.85	90'000		-32'319.15
7101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg		NNB	200'000.00		200'000.00		100'000	100'000.00
7101.5030.05	Wasserleitung Brunngasse/Hinterlindenweg/ob. & unt. Rebbergweg		NNB	750'000.00		750'000.00		350'000	400'000.00
7101.5030.06	Wasserleitung Flechten		NNB	250'000.00		250'000.00		200'000	50'000.00
7101.5030.07	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2017		NNB	1'200'000.00		1'200'000.00		1'200'000	
7101.5060.02	Ersatz Mobilien/Fahrzeuge 2017		NNB	40'000.00		40'000.00		40'000	

Gemeinde					Auflistung der Investitionen Budget 2017				
Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben	Ausgaben 2016 (Hochrechnung)	Ausgaben 2017 (Budget)	Verbleibender Kredit per
		Datum	Art		31.12.2015	2016 und 2017			31.12.2017
7101.5290.01	Grundwasserschutzzonenplan		NNB	70'000.00		70'000.00		70'000	
7201.5030.0103	Sanierung Leitungsnetz Allgem.	14.12.2015	BU	500'000.00		500'000.00	400'000		100'000.00
7201.5030.0203	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem	14.12.2015	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.03	Brunn- / Schneidergasse	15.12.2014	BU	1'300'000.00	137'672.95	1'162'327.05	150'000	500'000	512'327.05
7201.5030.0403	Übrige Tiefbauten Sauberwasserleitungen	14.12.2015	BU	100'000.00		100'000.00	100'000		
7201.5030.0503	Hauskanalisationsleitungen	14.12.2015	BU	150'000.00		150'000.00	180'000		-30'000.00
7201.5030.07	Kanalisationsleitung Schalbergstrasse	10.12.2012	BU	40'000.00		40'000.00	50'000		-10'000.00
7201.5030.08	Kanalisationsleitung in den Steinreben	10.12.2012	BU	60'000.00		60'000.00			60'000.00
7201.5030.09	Kanalisationsleitung Fiechten		NNB	150'000.00		150'000.00		150'000	
7201.5030.10	Sanierung Leitungsnetz Allgem. 2017		NNB	500'000.00		500'000.00		500'000	
7201.5030.11	Neuanlagen Leitungsnetz Allgem 2017		NNB	100'000.00		100'000.00		100'000	
7201.5030.12	Übrige Tiefbauten Sauberwasserleitungen 2017		NNB	100'000.00		100'000.00		100'000	
7201.5030.13	Hauskanalisationsleitungen 2017		NNB	150'000.00		150'000.00		150'000	
7410.5020.01	Weiher (Projekt Birsparklandschaft)	14.12.2015	BU	470'000.00		470'000.00	50'000		420'000.00
7690.5030.03	Altlastensanierung Schiessanlagen	14.12.2015	BU	600'000.00		600'000.00			600'000.00
7710.5030.01	Erweiterung Umennischenwand	15.12.2014	BU	200'000.00	124'543.30	75'456.70			75'456.70
7900.5290.05	Übrige immat. Anlagen Angensteinerplatz	14.12.2015	BU	50'000.00		50'000.00	20'000	50'000	-20'000.00
7900.5290.06	Übrige immat. Anlagen Areal Fiechten	14.12.2015	BU	250'000.00		250'000.00	10'000	140'000	100'000.00
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland-/Landererstrasse		NNB	150'000.00		150'000.00	50'000	100'000	
7900.5290.08	Zentrumsentwicklung		NNB	160'000.00		160'000.00		160'000	
7900.5290.09	Masterplan Aussen-/Freiraum		NNB	80'000.00		80'000.00		50'000	30'000.00
7900.5460.02	Darlehen an Wohnbaugen. Rynach	15.12.2014	SV	1'500'000.00	746'192.85	753'807.15			753'807.15

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	*Leistungsbereich*	***Budget 2017***	*Vorjahreswerte*
a) Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen in % der Staatssteuer	91	52.5 %	52.5 %
b) Ertragssteuer Juristische Personen in % des Ertrages	91	4.8 %	4.8 %
c) Kapitalsteuern Juristische Personen	91	2.75 ‰	2.75 ‰
d) Wassergebühren exkl. 2.5 % MwSt.	81	CHF 1.10/m^3	CHF 1.10/m^3
Grundgebühr		CHF 30.00	CHF 30.00
e) Abwassergebühren exkl. 8.0 % MwSt.	82		
Schmutzwasser Gemeinde		CHF 0.20/m^3	CHF 0.20/m^3
Meteorwasser Gemeinde	versiegelt unversiegelt	CHF 0.05/ m^3 oder 0.10/m^3	CHF 0.05/m^3 oder 0.10/m^3
f) 35l-Kehrrichtsack-Gebühr pro Haushalt inkl. 8.0 % MwSt.	82	CHF 2.00	CHF 2.00
g) Monatl. Antennengebühr pro Haushalt exkl. 8.0 % MwSt.	81	CHF 8.30	CHF 8.30
h) Jahresgebühr 1. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
i) Jahresgebühr 2. Hund	11	CHF 130.00	CHF 130.00
j) Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % der Gemeindesteuer Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000 *	13	4.2 %	4.2 %